Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXVIII. Jahrgang. 4. Heft.

Inhalt:

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1900.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin" liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur"** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen" in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch in Berlin,** NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. **Preis des Jahrganges 8 Mark.**

Seite

151.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von E. Berner. XXI. Jahrgang 1898. XVIII S. I. Abt. 136 S. II. Abt. 562 S. III. Abt. 334 S. IV. Abt. 365 S. Berlin, R. Gaertner, 1900. M. 30.—.

Der vorliegende Jahrgang ist wie alle seine Vorgänger eine fast unerschöpfliche historische Fundgrube und daher nicht nur für jeden Historiker von Fach unentbehrlich, sondern auch gleich den in demselben Verlage erschienenen Jahresberichten für das höhere Schulwesen von C. Rethwisch ganz besonders auch zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken höherer Schulen zu empfehlen. Aus der Zahl der Mitarbeiter ist leider infolge Versetzung Professor Dr. Lotz, der fast 20 Jahre hindurch den schwierigen Abschnitt über die Hebräer mit vielem Geschick bearbeitet hatte, ausgeschieden, wegen Vermehrung ihrer Amtspflichten auch die bewährten Referenten C. Spannagel und Axel von Gernet; sonst sind in Anlage und Ausführung des gewaltigen Unternehmens keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Wie uns scheint, ist diesmal mehr wie je zuvor von den einzelnen Berichterstattern der Unterschied zwischen ausgezeichneten oder wenigstens der Wissenschaft förderlichen Leistungen und minderwertigen Arbeiten berücksichtigt und demgemäss ersteren, um ihre Bedeutung hervorzuheben, nicht selten ein verhältnismässig recht ausgedehnter Raum gewidmet. Der Leser gewinnt an der Hand der Jahresberichte entschieden einen vortrefflich orientierenden Ueberblick über die Haupterscheinungen der geschichtlichen Litteratur und die sicheren Ergebnisse der Forschung und erwirbt sich auf dieser Grundlage ein wahrheitsgetreues und genaues Bild der Vergangenheit.

Nicht bearbeitet sind diesmal, bleiben also späterer Berichterstattung vorbehalten, die Abschnitte: Aegypten, Hebräer, Römer, Germanische Vorzeit, Elsass-Lothringen, Mittelrhein und Hessen, Deutsche Kulturgeschichte, Lombardei, Emilia, Toscana, Gesamtitalien, namentlich Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, England bis 1485, Russland bis 1613, Russland seit 1613, Südrussland, Böhmen, Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, Südslaven, Ungarn, Rumänien, Neugriechenland seit 1453, Kreuzzüge, Indien, China, Japan, Afrika, Mittel- und Südamerika, Australien, Philosophie und Methodologie der Geschichte und Diplomatik.

An neuen sicheren Forschungsergebnissen von allgemeinem Interesse verzeichnen wir diesmal folgende. Das Campignien war eine Vorstufe der jüngeren Steinzeit; die Kupferfunde repräsentieren eine durchgehende Kulturschicht zwischen der Stein- und Bronzezeit. Sargon I. hat nicht schon 3750 vor Chr., sondern um 2750 vor Chr. regiert. Das späteste Datum der Harsa-Aera ist nach Kielhorn im Jahre 1168. Die Königsdynastie

von Mitanni, die Könige von Van, die babylonischen Kassitenkönige und die Hethiterkönige der Zeit Ramses II. stammten aus Iran. Babylon wurde am 16. Tischri (= 12. Oktober) 539 vor Chr. eingenommen, wie Ed. Meyer gegen Kittel, der seinerseits auf die merkwürdigen Beziehungen zwischen dem Wortlaut des Cyrus-Cylinders und dem Text des Deuterojesaja hingewiesen hat, nachweist. Die Wanderungen in Griechenland gehören in die erste Hälfte des 2. Jahrtausends vor Chr., die Wanderung in den Peloponnes ging über die Meerenge von Rhion; die dorische Wanderung ist in Wahrheit als achäische zu bezeichnen. Die neue Ansicht von E. Loewy, Studi italiani di filologia classica 5, S. 33—38 über Pausanias' Beschreibung des von den Athenern nach der Schlacht bei Marathon gestifteten Weihgeschenkes zu Delphi erscheint annehmbar. Lemnos und Imbros hatten die Athener schon zur Zeit der Perserkriege besetzt. Beim Ausbruch des peloponnesischen Krieges fing man das Jahr nicht mit dem Hekatombaion, sondern dem Thargelion an. Die Perser des Aeschylus sind nach v. Wilamowitz-Moellendorff in Sizilien gedichtet; dieser Gelehrte spricht auch die meisten, sonst dem Simonides zugeschriebenen Epigramme diesem ab. Xenophanes war nach Diels nicht Altmeister der Skepsis. Chlodwig ist 496 oder 497 nicht in Tours, sondern in Rheims getauft. Die regula Benedicti ist nach L. Traube zuerst von Simplicius in Montecassino 560 herausgegeben; Karl der Grosse hat alsdann nach 787 eine Abschrift der Urschrift veranlasst und dieselbe durch neue Vervielfältigung in seinem Reiche bekannt gemacht. Das Original ist 896 untergegangen. Ulrich von Cluny verbreitete als Mönch eifrig die kluniacensische Reform im südwestlichen Deutschland; er starb 1093. Nach Lindner herrschten bei den Wahlen der deutschen und französischen Könige von 888—1179 gleiche Verhältnisse, da in Deutschland dem Mainzer, in Frankreich dem Reimser Erzbischof der Kürruf zukam und alle übrigen laudierten, d. h. huldigten. Dagegen erhebt allerdings Seeliger einige Bedenken, da laudare nicht „huldigen" bedeute. Als ein ganz besonders hervorragendes Werk wird mit Recht Redlichs Neuausgabe der Böhmerschen Kaiserregesten für die Zeit von 1273—1313 bezeichnet. Maximilian von Baiern hat durch seine Politik 1647 die protestantische Partei im Reiche nur gestärkt und deren Beschützer, Frankreich und Schweden, zu gesteigerten Ansprüchen verleitet. Der von Koser neu herausgegebene Briefwechsel Friedrichs des Grossen mit Maupertuis erscheint höchst dankenswert, da die Veröffentlichung desselben durch La Baumelle sehr interpoliert war. Friedrich griff 1744 die Oesterreicher nicht aus Eroberungsabsichten an, beabsichtigte auch nicht im Verein mit den Kaiserlichen den Oesterreichern bei Wien eine entscheidende Schlacht zu liefern. In der Streitfrage über den Ursprung des siebenjährigen Krieges ist die Lehmannsche Anschauung gegenwärtig allgemein abgelehnt; sie

wird nur noch einmal von Ruville in Schutz genommen. Lenz hat bezüglich des Verhältnisses Napoleons zu Preussen bewiesen, dass nicht letzteres der eigentliche Gegner des Kaisers war, sondern England, der Imperator ferner auch nach 1806 nicht unbedingt feindlich gegen Preussen, in welchem seinerseits keineswegs überall antifranzösische Stimmung herrschte, gesinnt war. Die preussische Reform begann nicht plötzlich erst nach dem Kriege, sondern schon in den Friedensjahren nach Friedrichs des Grossen Tod. v. Bismarcks Gedanken und Erinnerungen müssen unbedingt als eine Quelle ersten Ranges, namentlich wegen der vielen neuen und wichtigen Aufschlüsse über die Epoche der Gründung des Reiches gelten. Von hoher Bedeutung ist endlich E. Berners Decennium Wilhelms II., da Verf. mit Recht die kaiserliche Initiative als Quelle aller Fortschritte in unsren Tagen betrachtet und mit richtigem Blick die Lösung der sozialen Frage und Ueberführung des Reiches aus dem Ansehen einer führenden Grossmacht in die unbestreitbare Achtung einer Weltmacht als selbstgewählte Hauptaufgabe des Monarchen bezeichnet.

Verhältnismässig wenig ist diesmal auf dem Gebiete der jüdischen Geschichte, der der Ottonen, Heinrichs II. und der Salier, der Habsburger und Luxemburger, des dreissigjährigen Krieges und der Hansa erschienen, desto mehr und teilweise recht bedeutende Arbeiten dagegen, die sich auf die Inder, Perser, Griechen, Reformation und Gegenreformation, Niedergang des Reiches und Aufkommen Preussens, Oesterreich, Allgemeine und deutsche Verfassungsgeschichte, Niederlande, England seit 1485, Allgemeine Kulturgeschichte und Kirchengeschichte beziehen.

Wollstein. Dir. Dr. K. Löschhorn.

152.

Schiller, Herman, Weltgeschichte. Von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Ein Handbuch. Erster Band: Geschichte des Altertums. Mit 7 Karten und 20 Vollbildern. XIV, 689 und 78 S. Berlin, W. Spemann, 1900. M. 8.—, geb. M. 10.—.

„Bis an die Schwelle des dritten Jahrtausends christlicher Zeitrechnung“ will Schiller „die Summe der geschichtlichen Entwickelung ziehen“. Sein Werk wird vier ziemlich starke und — wie der vorliegende Band vermuten lässt — ausserordentlich inhaltsreiche Teile umfassen, die im Manuskript bereits fertig gestellt sind, deren Erscheinen also in rascher Folge erwartet werden darf.

Die schweren Mängel, die den von mehreren Verfassern ausgearbeiteten Darstellungen der Weltgeschichte fast naturgemäss anhaften, hat schon Onckens „Allgemeine Geschichte in

Einzeldarstellungen“ gezeigt, der alle und jede Einheitlichkeit fehlt, es sei denn, dass die daran beteiligten Gelehrten im wesentlichen gleichen politischen Grundanschauungen huldigen. Noch drastischer werden diese Mängel durch die von Helmolt herausgegebene Weltgeschichte dargethan, wo man innerhalb ein und desselben Bandes die Wahrnehmung von Meinungsverschiedenheiten der einzelnen Verfasser, und zwar nicht bloss in untergeordneten Fragen, machen kann. Ein Werk aus einem Guss wird, wenn es den Umfang des von einem Einzelnen überhaupt zu bewältigenden Stoffes nicht übersteigt, immer, selbst bei der grössten Einseitigkeit, entschieden den Vorzug vor einem ungemischten Compositum vieler haben. Schiller begründet seinen Beruf zur Lösung der gestellten Aufgabe mit einem Hinweis auf seine vierzigjährige Beschäftigung mit der allgemeinen und seine Einzelforschungen auf dem Gebiete der speziellen Geschichte. Aus der Lektüre seiner Geschichte des Altertums habe ich den Eindruck gewonnen, dass er seinen Stoff in seltenem Masse beherrscht, dass er eine staunenswerte Vertrautheit mit den Quellen und der Litteratur der alten Geschichte besitzt.

Mit Recht spricht er sich gegen die „moderne“ Auffassung der Weltgeschichte aus, für die man von verschiedenen Seiten in jüngster Zeit Propaganda macht und namentlich in den Kreisen solcher Leser, deren Blick nicht durch Fachkenntnisse getrübt ist, auch Beifall findet. „Die Weltgeschichte,“ sagt er mit Ranke, „wird sich damit begnügen müssen, Geschichte, nicht Anthropologie oder Ethnographie zu sein, und sie wird sich auch noch auf unabsehbare Zeit fernerhin auf die im eigentlichen Sinn geschichtlichen Völker beschränken müssen.“ „Weder Indien, noch China, noch etwa die amerikanischen Staaten vor Ankunft der Spanier werden in besonderen Abschnitten vorgeführt werden; aber alles Wesentliche wird der Leser da erfahren, wo sie mit der weltgeschichtlichen Bewegung in Berührung kommen.“

Etwa der vierte Teil des Raumes — meines Erachtens zu viel in einem für das grössere Publikum berechneten Werke — ist der Geschichte der morgenländischen Völker und Reiche gewidmet; für die Geschichte des Griechentums bis zum Untergang der griechischen Freiheit wird nicht viel mehr Platz beansprucht; der Löwenanteil am ersten Bande mit nahezu 20 Bogen ist dem „Römerreiche“ zugefallen. Eine eigentümliche Beigabe bildet ein Anhang von 58 Seiten „Quellensammlung zur Vertiefung des geschichtlichen Verständnisses“. Dass dieser Zweck auf dem hier gewiesenen Wege erreicht werden könne, erscheint mir zweifelhaft, zumal die Auswahl an instruktiven bekannten Quellenberichten geflissentlich vorübergegangen ist und dafür manche Dinge bringt (Bürgschaftsschein aus dem babylonischen Rechtsleben, Ehevertrag aus dem 41. Regierungsjahr Nebukadresars II. u. a.), die hier gewiss nicht richtig angebracht sind. Eine fernere Eigentümlichkeit des Buches

besteht darin, dass mehrfach die Behandlung der kulturgeschichtlichen Verhältnisse der staatlichen Geschichte vorausgeht, während sonst die umgekehrte Reihenfolge üblich ist.

Im einzelnen hebe ich folgendes hervor. Schiller hält mit Recht daran fest, dass die zentralasiatische Heimat der Indogermanen immer noch am wahrscheinlichsten ist. Ohne die Uebertreibungen in den herodoteischen Zahlenangaben zu verkennen, erklärt er, ebenfalls mit Recht, es für „nicht minder übertrieben, wenn die neuere Kritik dem Heer des Xerxes höchstens 55000 Mann zugestehen will“. Dagegen dürfte er damit ziemlich allein stehen, dass er die Autorschaft des Licinius und Sextius für das Ackergesetz noch als geschichtliche Thatsache ansieht. Die Schlacht bei Cannae verlegt er auf das linke Aufidusufer.

Von Masperos herrlichem Werke „Histoire ancienne des peuples de l'Orient classique“ scheint der dritte, 1899 ausgegebene Schlussband nicht mehr benutzt worden zu sein. Ein Medimnos Gerste fasste 52, 53 Liter, nicht bloss $39^1/_3$, wie S. 249 angegeben ist. Brasidas war nicht König der Spartaner, wie er S. 305 genannt wird. Der Friede des Antalkidas wird zum Jahr 387 statt 386 gesetzt. Buddhas Todesjahr ist nicht, wie von Schiller S. 349 geschieht, um 480 vor Chr., sondern, wie Speyer in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 1899, S. 120—124 nachweist, etwa 450 anzusetzen; natürlich fällt darnach auch seine Geburt nicht in die „erste Hälfte des 6. Jahrhunderts“ (S. 348). Die Deduktion, wodurch das Verfahren des Tiberius Gracchus S. 464 als revolutionär erwiesen werden soll, dürfte kaum haltbar sein. Der Beiname, den sich L. Scipio beilegte, lautete nicht Asiaticus (S. 451), sondern Asiagenus. Dass dem Maecenas der Name Cilnius zukommt (S. 520), ist trotz der Auseinandersetzung von Gardthausen (Augustus II, 432) stark bestritten. Ein kühner Anachronismus ist es, wenn man (S. 542 u. 543) zur Zeit des Germanicus von den Cheruskern als Angehörigen des „demokratischen Sachsenstammes“ spricht; derartige Ausdrücke können, wenn sie ernst gemeint sind, nur arge Verwirrung im Kopf des unerfahrenen Lesers anrichten. Die Niederlage des Radagais (S. 636) gehört in das Jahr 405, nicht 406. Der Einbruch der Barbarenstämme in Spanien (S. 638) erfolgte nicht 406, sondern erst 409. Die zweite Namensform des Gotenkönigs Totila ist Badwila, nicht Baduila (S. 651). Auch die Schreibung Longobarden statt Langobarden ist für die früheren Jahrhunderte dieses Stammes unzulässig. Nicht Luitprand, sondern Liutprand hiess der bekannte Langobardenkönig.

Im Ausdruck liebt es der Verfasser mitunter, den Mund etwas voll zu nehmen (z. B. S. 144, 488, 496, 545). Die Sprache lässt nicht selten die wünschenswerte Einfachheit und Verständlichkeit, einige Male sogar (S. 85, 180, 267, 506, 620) Korrekt-

heit vermissen. Es gab keine Hermensäulen, sondern entweder Hermessäulen oder Hermen. Der Nebenfluss der Etsch heisst nicht der, sondern die Eisack (der Name kommt natürlich nicht von Sack, sondern von Ack = Ach = Ache = Aqua).

Das letzte Jahrzehnt des ablaufenden Jahrhunderts hat in ziemlich reichem Masse dem Wissensbedürfnis des grossen gebildeten Publikums auf geschichtlichem Gebiete Rechnung getragen. Abgesehen von kompendienartigen Handbüchern, abgesehen von den Darstellungen, die vermöge ausgesprochener konfessioneller Tendenz nur einen beschränkten Leserkreis ins Auge fassen, abgesehen endlich von Jägers weitverbreiteter vierbändiger Weltgeschichte, die, eben in dritter Auflage vollendet, in einem Schlusskapitel noch die Anfänge des Burenkrieges berührt, begann gleich nach dem Abschluss der vortrefflichen Spamerischen illustrierten Weltgeschichte (10 Bde.) die achtbändige von Helmolt zu erscheinen, von der bereits Band I und IV vorliegen. Etwa ein Jahr nach Helmolts erstem Band wurde der erste Band von Schillers Werk ausgegeben. Wenn die folgenden Teile halten, was man sich nach der bereits vorhandenen Leistung versprechen darf, so wird Schillers Buch an wissenschaftlichem Wert alle eben genannten Darstellungen entschieden übertreffen und allen denen, welchen es um ein ernstes, eindringendes Studium, nicht bloss um rasches Geniessen zu thun ist, in erster Linie zu empfehlen sein.

Konstanz. W. Martens.

153.

Koepp, F., Alexander der Grosse. [Monographien zur Weltgeschichte, Bd. 9.] Mit einer Kunstbeilage und 85 authentischen Abbildungen. gr. 8°. 96 S. Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1899. M. 3.—.

Wiederum gelangt eine bedeutsame Epoche der Geschichte zur Darstellung, nämlich die im Altertum erstrebte Vereinigung von Abend- und Morgenland, deren Schöpfer trotz seiner kurzen Laufbahn sich den Beinamen des Grossen erworben hat. In fesselnder, schöner Form schildert K. den gewaltigen Eroberungszug unter Vermeidung unwichtiger Details, indem er die persönliche und die historische Bedeutung des Makedonierkönigs besonders hervorkehrt, welcher, „zweckmässig erzogen", zum Träger echten Griechentums wurde, als solcher aber in der Weiterentwickelung seine Ziele höher stecken und dadurch über seine davon unberührt und daher sich ablehnend verhaltende Umgebung zu jener Weltherrschergrösse hinanwachsen musste, die auf der alten kulturellen Grundlage basierend, alle beengenden Formen bei Seite schob, um die Verschmelzung von West und Ost zur That werden zu lassen. Dieses bewusste Streben ist

in allen einzelnen Aeusserungen, als z. B. hinsichtlich der Sicherung der Herrschaft, der Erschliessung der Länder für Handel und Verkehr, für Förderung des geistigen Fortschritts trefflich geschildert. Dabei musste allerdings auch auf das Unlautere und Tendenziöse der Quellen der Geschichte Alexanders hingewiesen werden; das ist K. aufs beste in knappster Weise gelungen. Verdienstlich ist es ferner in dieser Arbeit, dass der Verf. auf die späteren Darstellungen wichtiger Ereignisse aus des Königs Leben, wie sie die bildende Kunst sowohl noch des Altertums als der Renaissance bietet, mit kurzen, aber wertvollen Bemerkungen eingegangen ist. Die betreffenden Erzeugnisse sind vorzüglich wiedergegeben, desgleichen auch die mancherlei plastischen Kunstwerke, die die Person Alexanders zum Gegenstand haben, weiter die Baudenkmäler, Münzen u. a. m. Die Karte des Zuges wird ebenfalls willkommen sein. — Schliesslich sei noch eine Bemerkung gestattet. K. scheint der Ansicht zu sein, dass Alexander die Gefahr, der er mit seinem „kleinen" Heere entgegenging, gleich manchem anderen Eroberer übersehen habe. Dagegen ist zu betonen, dass bei der angegebenen Stärke von etwa 40 000 Mann die Verpflegung nicht allzuschwer war, und gerade dem an Zahl weit überlegenen Gegner gegenüber die Operationsfähigkeit und Einheitlichkeit im Befehl gewahrt blieb.

Marggrabowa. Koedderitz.

154.

Dahn, Felix, Die Könige der Germanen. Nach den Quellen dargestellt. VIII. Bd. Die Franken unter den Karolingern. 4. Abteil. gr. 8°. X, u. 260 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1899. M. 8.—.

Der Verf. mit seiner bedeutenden Arbeitskraft liess im verflossenen Jahre von dem 8. Bande seiner „Könige" 4 Abteilungen (vgl. MHL. 26, 154 ff. u. 27, 411 ff.) in rascher Aufeinanderfolge erscheinen, jede in dem Umfange eines selbständigen Werkes und alle zusammen 1175 Seiten umfassend, wahrlich eine Leistung, welche ihm und dem Schlussjahre des Jahrhunderts Ehre macht.

Wir haben es zunächst hier nur mit der 4. zu thun. In ihr schwimmt der Verf., so zu sagen, in seinem eigensten Fahrwasser. Das ist sein eigentliches Studienfach, das Rechtswesen. Daher ist der Abschnitt „Gerichtsbann und Gerichtswesen" am umfangreichsten, viel umfangreicher als in dem entsprechenden Abschnitt über die Merowingerzeit. Von den 260 Seiten dieser Abteilung nimmt er allein 218 Seiten ein, während der über „Verwaltungshoheit" u. s. w. etwas stiefmütterlich auf 44 Seiten behandelt wird. Und doch findet der Laie sich vielleicht gerade von diesem mehr angezogen, weil hier die Keime neuen Staats-

lebens überall sichtbar sind und zur Vergleichung mit der Gegenwart herausfordern. Am schlimmsten ist zum Schluss eine Unterabteilung weggekommen, die hier geradezu notdürftig erledigt worden ist, während sie anderwärts schon Abhandlungen und Werke hervorgerufen hat, nämlich „die Bildungspflege“, durch welche Karl fruchtbare Samenkörner für alle folgenden Jahrhunderte ausgestreut und sich den glänzendsten Ruhmestitel erworben hat.

Wir begnügen uns hier damit anzudeuten, dass D.s Ausführungen auf die Grundsätze des damaligen Rechts, auf das Königsgericht, die Neuerungen Karls im Rechtswesen und die Zwecke derselben, besonders auf die Einführung der Schöffengerichte, auf das bürgerliche, das Strafverfahren, das Strafrecht und das Privatrecht der Kapitularien, wie z. B. das Personen- und Sachenrecht u. s. w., sich erstrecken. Bei der Darlegung der Verwaltungshoheit werden Verwaltungszwecke und -gebiete behandelt, wie die Sicherheits-, Gesundheits-, Fremdenpolizei und noch viel anderes dahin Gehörige.

Aus der Schilderung des Gerichtswesens heben wir hervor: Das Streben Karls ist, den Fehdegang durch den Rechtsgang zu ersetzen. Die Fehde wird nun zwar verboten, aber mehr lehrhaft. Das Verbot wird nicht ernst durchgeführt, besonders fand es bei den Sachsen und Friesen Widerstand und unter den späteren Karolingern lebte das Fehderecht wieder auf. — Der Personalitätsgrundsatz d. h. die Anwendung des Rechts je nach Stämmen und Ständen wird zwar anerkannt und bei Bussen durchgeführt, aber durch das Territorialrecht, zumal unter dem Einfluss des römischen und kanonischen Rechts und der fränkischen Reichsgesetzgebung stark zurückgedrängt. Indessen dringt das Territorialrecht erst im 14. Jahrhundert völlig durch. Wichtig für die Beleuchtung der Regierungszwecke Karls ist der Abschnitt über die Erleichterungen des Rechtswesens unter ihm. Der König als Träger des Rechts betrachtet es als seine vornehmste Aufgabe, die Schwachen und Armen zu schützen, besonders auch vor Ausbeutung und Vergewaltigung durch die eigenen Beamten, und vorhandene Uebelstände oder unzeitgemässe Zustände zu beseitigen. Zu diesen Massregeln gehört nun die Verseltenung der Gerichtstage, die Verringerung der Gerichtslasten, so vor allem die Befreiung der Kleinfreien von der Last der Dingpflicht und die Auferlegung derselben auf Grundeigner, die Einführung der Schöffen an Stelle der früheren Rachinburgen. Es sind ständige Urteiler, den Reihen der Grundeigner entnommen und auf Lebenszeit eingesetzt. Ihr Urteil wird allerdings durch die Zustimmung der anwesenden Freien (den Umstand) unterstützt oder von ihnen angefochten. Eine Scheidung der schwereren und der leichteren gerichtlichen Fälle wird vorgeschrieben und die ersteren den Grafen, die letzteren den Vikaren oder Centenaren anvertraut. Den Grafen als Richtern

und den Schöffen als Urteilsfindern wird Kenntnis des bestehenden Rechts eingeschärft, und beide werden für falsche Urteile bestraft. Eine besondere Art sind die Rügeschöffen, welche bestimmt sind, auch der Verwaltung zu dienen und eidlich verpflichtet werden, Verbrechen und kirchlich schwere Vergehen den weltlichen Beamten anzuzeigen. — Die Häufigkeit auferlegter Eide veranlasste oft Meineide. Es wurde daher eine Verringerung und Vereinfachung der Vereidigung erstrebt und der Eid der Eideshelfer durch den Zeugeneid ersetzt. Der Meineid wurde mit dem Verlust der Schwurhand bestraft. Den Verbrechen gegen Leben und Eigentum wurde kräftig zu steuern versucht, aber besonders in den Zeiten der Reichswirren mit geringem Erfolg. Besonders stark verpönt und streng bestraft wurden öffentliche und geheime Verbindungen, in welchen Karl wohl grosse Gefahren zu erblicken glaubte; nur die Verbrüderungen zum Zwecke von Seelenmessen waren gestattet. Verletzung der ehelichen Treuepflicht wurde den Männern ebenso schwer angerechnet als den Frauen. Einheitlichkeit der Strafrechtstheorie ist noch nicht vorhanden. Absichten, den Frieden zu schützen, die Verbrecher zu bessern, ihre Seelen zu retten, die Sünden zu rächen, Andere vom Verbrechen abzuschrecken, wirken abwechselnd oder zusammen.

In Bezug auf die Verwaltung bemerkt D.: „Die höhere Stufe der Staatsauffassung und Staatsgestaltung mit Erweiterung der Zwecke und der Macht- wie Bildungsmittel — zumal unter und durch Karl — findet deutlichen Ausdruck in der ungleich reicheren, vielseitigeren Thätigkeit auf den verschiedensten Gebieten, welche die merowingische Zeit weit und glänzend überholt“, und ferner: „Die allgemeine Wohlfahrt der Reichsangehörigen soll nach jeder Richtung geschützt und gefördert werden: darnach trachten die zahlreichen Gesetze — im Gebiet des kirchlichen, religiösen, sittlichen Lebens. Dahin zielt auch die Pflege der Bildung. — Aber auch der Rettung, dem Schutz, der Hebung der Volkswirtschaft, zumal der Mittleren und Kleinen, wird eifrige Fürsorge zugewendet.“

Es giebt in unsern hochentwickelten Staaten kaum einen Zweig der Verwaltung, wie Gesundheits-, Fremden-, Markt-, Strassenpolizei u. s. w., der nicht im karolingischen Reich, wenn auch in embryonischer Form, sein Urbild fände, und für den Karl nicht gesorgt hätte. Eben diese seine Sorge artet oft in „Vielregiererei und Bevormundung“ aus, und je weniger seine rohen Zeitgenossen seinen Bestrebungen entgegenkamen, um so häufiger und härter mussten die angedrohten Strafen sein. Es ist daher nicht zufällig, dass Karl als „rigidissimus“ bezeichnet und ihm Grausamkeit zur Last gelegt wird, welche D. freilich „seinem Heidenhass und seinem Verlangen nach unbeschränkter Herrschergewalt“ zuschreibt.

Scharf und zahlreich besonders sind die Verordnungen zur

Sicherheit der Personen und des Eigentums und gegen Verbrechen aller Art sowie zur Unterdrückung blutiger Sitten heidnischer Zeit; erhebend, wenn auch auf Anregung der Kirche, die Fürsorge für Blinde, Arme, Kranke, Krüppel und Fremde. Ja, es fehlte selbst nicht an Hospizen für die Genannten, sogar auf Bergen, also eine Art Sanatorien, die zugleich auch Herbergen und Ruhestätten für bergübersteigende Pilger waren. Der Ueberwachung der Fremden und des Grenzverkehrs zur Verhütung von Sklaven- und Waffenausfuhr und von Lebensmitteln in Zeiten von Hungersnot wird grosse Sorgfalt gewidmet. — Die Grundlagen der Volkswirtschaft sind damals noch Ackerbau und Naturalproduktion. Dass die kleinen Grundbesitzer völlig von den kirchlichen und adligen Grossgütern aufgesaugt wurden, giebt D. der Behauptung v. Inama-Sterneggs gegenüber nicht zu. Der Handel zeigt noch rohen Betrieb trotz einiger Verbesserungen von Seiten Karls. Besonders Märkte und Messen, welche meist an Heiligentagen und in der Nähe von Kirchen und Klöstern abgehalten werden, werden von ihm begünstigt, geregelt und überwacht. Doch hat v. Inama-Sternegg nach D.s Meinung Karls Handelspolitik überschätzt. Eine Reichspost nach römischem Muster scheint noch nicht vorhanden gewesen zu sein. Vielleicht genügte damals für Bestellung von Botschaften der lebhafte Verkehr unter den Geistlichen des In- und Auslandes. Der zunehmende Handel erforderte eine Verbesserung von Mass, Münzen und Gewicht, welche Karl vergrössert und schwerer macht. Preisfeststellungen und Vorschriften über Lebensmittelverkauf und gegen Wucher sind zwar gut gemeint, ergehen sich aber „in kindlichen Begriffsbestimmungen“ (S. 250). Karls Sorge für die Bildung des Volks, besonders der Geistlichen, ist so oft besprochen worden und so bekannt, dass wir hier darüber weggehen können. Wiedergeben aber wollen wir den einleitenden Satz D.s zu diesem Abschnitt: Die treuherzigen Worte Karls in seinem Brief über die Pflege der Wissenschaften sind so schön, dass man sie manchem Herrscher — und Unterrichtsminister! — unseres Jahrhunderts zur Beherzigung empfehlen möchte: „Wissen ist nicht sündhaft, sondern Forschen Gott gefällig“.

Vorzüge und Mängel des Werkes haben wir bereits früher besprochen; nur das wollen wir bemerken, dass wieder eine grössere Anzahl von Druckfehlern, wie z. B. S. 253 Gerbert, Gesch. des deutschen Volkes u. s. w., für Gerdes und 1890 für 91, ottfriedisch für otfriedisch u. s. w., sowie mehrfache Zusammenstellung von nicht Zusammengehörigem einen durch das rasch aufeinanderfolgende Erscheinen der 4 Abteilungen herbeigeführten Mangel an sorgfältiger Durchsicht und Durcharbeitung hervortreten lassen.

Berlin. H. Hahn.

155.

Lindner, Theodor, Der Hergang bei den deutschen Königswahlen. gr. 8°. III, 70 S. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1899. M. 1.50.

Schon im achtzehnten Jahrhundert hat sich die Forschung mit der deutschen Königswahl, mit der Entstehung des Kurfürstenkollegiums beschäftigt und das neunzehnte Jahrhundert hat eine ganz stattliche Reihe von Untersuchungen über diese Frage gezeitigt; aber bei der Schwierigkeit der Frage in Verbindung mit der Unzulänglichkeit des Quellenmaterials gingen die Ergebnisse weit auseinander. Teils sah man in den Kurfürsten die Rechtsnachfolger der römischen Senatoren, teils leitete man die kurfürstlichen Rechte aus der bevorzugten Stellung der Stammesherzöge oder aus dem Erzamte her, teils führte man das Kurrecht der kleinen Zahl auf Reichsgesetzgebung oder auf päpstliche Einsetzung zurück. Da veröffentlichte Dr. Otto Harnack im Jahre 1883 seine umfassende Untersuchung „Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts". Aus dieser Untersuchung ging jedoch hervor, dass man derzeitig auf ein allseitig befriedigendes Ergebnis in dieser Frage nicht rechnen konnte. Damit hat sich natürlich die Forschung seitdem nicht begnügt und die Frage ist eine Kontroverse geblieben. Theodor Lindner liess 1893 sein Buch erscheinen „Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstentums" (s. Mitteilungen 1894 S. 159 ff.). Seine Lösung des Problems muss schon deshalb als die glücklichste und befriedigendste gelten, weil er jedes gewaltsame Erklärungsmittel verschmäht und nachzuweisen sucht, dass die Entwickelung eine von Anfang bis zum Schluss einheitlich zusammenhängende war. Gegen ihn behauptete Harry Bresslau, das Verfahren bei den deutschen Königswahlen seit 1257 sei eine absichtliche Nachbildung der Papstwahlen. (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Neue Folge II.) Auf die Seite Bresslaus trat G. Seeliger. — Ernst Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte, Leipzig 1899, Bd. 2, stimmte im wesentlichen Lindner zu, indem auch er das Kurfürstentum von Elektoren ableitete und die Laudatio als staatsrechtliche Handlung anerkannte, die freilich eine geringere Bedeutung gehabt habe. Nun haben Mayers Darlegungen Lindner veranlasst, seine frühere Darstellung nochmals zu prüfen und nach weiteren Beweisen zu suchen. „Ich trug kein Bedenken, sagt er in vorliegender Schrift, zurückzunehmen, was mir jetzt nicht mehr richtig scheint, doch kann ich alles Wesentliche meiner Behauptungen vollkommen aufrecht erhalten." Es ist also eine Streitschrift, die hier angezeigt wird; ihr Ton ist jedoch durchaus massvoll und anständig. Leider ist das nicht bei allen Forschern selbstverständlich.

Gegen Bresslau bleibt der Herr Verf. bei seiner ersten Meinung bestehen: „Das Papsttum ist an der Entstehung des

Kurfürstentums unschuldig; dessen Wurzeln sind allein in deutscher Erde gewachsen". Bresslaus Behauptungen werden nach allen Seiten hin als unhaltbar nachgewiesen; denn 1. werden sie von den geschichtlichen Zeugnissen in unzweideutigster Weise widerlegt; 2. entsprechen sie durchaus nicht der Kenntnis, die wir von den Dingen und Personen der Zeit haben; 3. ist es überhaupt nicht richtig, dass die deutschen Wahlformen seit 1257 den kirchlichen vollkommen entsprechen; die Königswahl weicht vielmehr in wichtigen inneren Vorgängen von der kirchlich päpstlichen ab; 4. Auch die allgemeine kirchliche Weise hat nicht zum Vorbild gedient; die vorhandenen Uebereinstimmungen erklären sich anderweitig; 5. Die seit 1257 nachweisbare Form der Wahl ist gar nicht so neu, wie Br. behauptet. Schon vor 1257 lässt sich ein besonderes jus eligendi d. i. Verkündigung der Wahl, und lassen sich Personen, die es ausüben, d. s. Elektoren, erkennen. „Dass die Kurfürsten, die seit 1257 allein handelten, nicht plötzlich auftauchten, sondern bereits vorbereitet waren, ist unbestreitbar. Den ersten sicheren Anhalt bietet der Sachsenspiegel; er ist als Bindeglied zwischen den älteren und neueren Formen der Königswahl zu betrachten." Man kann Lindner nur beistimmen, wenn er (S. 21) erklärt: „Immer liegt die Vermutung einer allmählichen Entwickelung näher als die einer plötzlichen Neubildung; besonders gilt das bei Rechtseinrichtungen."

Gegen G. Seeliger verteidigt Lindner mit Erfolg die Existenz des Elektors in der älteren Zeit. Der Elektor steckt in den Vorkürern des Sachsenspiegels. Ob der Sachsenspiegel seine Sechszahl bereits vorgefunden hat, das lässt sich nicht mehr ermitteln. Jedenfalls schloss das Vorkürrecht die Elektio ein und ist von selbst zum ausschliesslichen und vollständigen Wahlrecht geworden. Die Vorkürer, das waren die Grossen, bemächtigten sich der Wahl; die Kleinen, wie z. B. die Grafen, fügten sich oder hielten sich fern. Auch die laudatio — Gelobung, d. i. mehr als Huldigung, hält der Verf. gegen Seeliger aufrecht als einen wichtigen, staatsrechtlichen Akt. Ihre ausgeprägte Form jedoch lässt sich über die ältere Zeit hinaus nicht nachweisen; Bertholds Darstellung gelegentlich der Wahl Rudolfs giebt nur noch einen Abglanz. Ihr ursprünglicher Vollzug wurde herabgedrückt und abgeschwächt, bis sie ganz fortfiel. Da nun auch das alte allgemeine Wahlrecht durch Nichtübung in Vergessenheit geriet, so blieb von der alten Form schliesslich nur die einleitende Elektio bestehen, wie die Kur durch einen Elektor noch 1257 in herkömmlicher Weise erscheint.

Das Erzamt hat keinen bestimmenden Einfluss auf die Entstehung des Kurfürstenkollegs ausgeübt. In den Wahldekreten bis zur goldenen Bulle wird es von den weltlichen Kurfürsten nicht erwähnt.

Mag nun diese und jene Einzelheit auch noch vielleicht eine

Berichtigung erfahren, im wesentlichen scheint mir die Frage gelöst zu sein.

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

156.

Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit, aus dem Lateinischen übersetzt, an zeitgenössischen Berichten erläutert und eingeleitet durch Uebersichten über die Entwickelung der deutschen Geschichtsschreibung im 10., 11. und 12. Jahrhundert zur Ergänzung der deutschen Litteraturgeschichte und zur Einführung in die Geschichtswissenschaft von Wilhelm Gundlach. Dritter Band: Barbarossa-Lieder, übersetzt von Oskar Doering und Wilhelm Gundlach, erläutert und eingeleitet von Wilhelm Gundlach. Mit einem Exkurse: Die Gottschalk-Frage. 8⁰. XXIII u. 1061 S. Innsbruck, Wagner, 1899. M. 11.—.

Ueber den Zweck des ganzen Gundlachschen Werkes und seine Stellung zu den Scriptores rerum Germanicarum habe ich bereits in den Jahrgängen 1895 und 1897 dieser Mitteilungen ausführlich berichtet. In der Vorrede zu dem vorliegenden dritten Bande spricht sich der Herr Verf. gegen die Lamprechtsche Zweiteilung der Geschichte aus. Es gebe keine getrennte politische und an sich keine getrennte Kulturgeschichte, sondern nur eine politische Geschichte, welche auf der breiten Unterlage der Kultur sich aufbaue; doch hält er Lamprechts deutsche Geschichte für eine bedeutende Leistung von bleibendem Werte und legt demgemäss viel Gewicht auf die Kulturgeschichte. Vor allem betont er die Bedeutung der Rechtswissenschaft, wenn diese auch nicht die gesamte Kultur erschöpfe; in dem Geschichtsunterrichte unserer Universitäten müsse sie fortan mehr zur Geltung kommen. Auch in anderer Hinsicht will er dem Geiste der neuen Zeit gerecht werden. Indem er den Zeitgenossen das Wort lasse, führe er gegen Giesebrechts Darstellung den Nachweis, dass auch im Sinne jener Zeit nicht die Unterjochung Italiens, die übrigens aus einem innerpolitischen Grunde zu erklären sei, und die Erkämpfung der römischen Kaiserkrone, sondern die Besiedelung des slavischen Ostens die grösste That des deutschen Volkes im Mittelalter sei.

Der erste Teil der Einleitung, welcher von der inneren Politik Kaiser Lothars und der staufischen Herrscher des 12. Jahrhunderts handelt, bewegt sich, um mich ganz kurz auszudrücken, im Geiste und in den Gedanken der Geschichte des deutschen Volkes von Karl Wilhelm Nitsch, über welche Bericht zu erstatten ich seiner Zeit die Ehre hatte. Nur sollte bei der Regierung Lothars von Rechten des Reiches auf das Mathildische Land jetzt nicht mehr geredet werden. Lehr-

reich wäre es gewesen, den grossen Kreuzzug gegen die Wenden im Jahre 1147 in Parallele zu stellen mit der gleichzeitigen schrecklichen Katastrophe im gelobten Lande.

Im zweiten Teile der Einleitung behandelt der Verf. zuerst die Reichs- und Weltgeschichten im thüringisch-sächsischen und welfischen Bereich und bespricht demzufolge die Lotharischen Jahrbücher, die Paderborner Jahrbücher, den sächsischen Annalisten, den sächsischen Chronographen, die Pöhlder Chronik, die sächsischen Kaisergeschichten. Ueber die letzteren äussert sich der Verf. (S. 67) dahin, dass sie im wesentlichen als der Niederschlag der bislang von Mund zu Mund weiter verbreiteten sächsischen Parteifabeln über die deutsche Kaiserzeit zu betrachten seien, wie sie in lateinischer Fassung unter der Geistlichkeit umliefen, aber gewiss auch in deutscher Sprache als Schwankdichtungen von fahrenden Sängern dem Volke vorgetragen wurden. Unzweifelhaft hat der Verf. recht damit, dass sich der Spielmann auch geschichtlicher Stoffe bemächtigte. Abgesehen von den unmittelbaren Zeugnissen haben diese im Volksmunde lebendigen historischen Lieder einen unbestreitbaren Einfluss auf die Entwickelung der historischen Dichtung ausgeübt, bis diese sich von der geistlichen Auffassung befreite und die deutsche Historiographie in der Kaiserchronik ihren Anfang nahm. Denn die Regensburger Kaiserchronik aus dem 12. Jahrhundert, über welche der Verfasser (S. 70—83) spricht, ist das erste Geschichtswerk, welches ganz deutsch geschrieben ist. Ferner werden Helmolds Slavenchronik und deren Fortsetzung durch den Abt Arnold von Lübeck besprochen. Bei der hohen Bedeutung, welche die Kolonisation des Slavenlandes für die damalige Zeit und für alle Zukunft gehabt hat, sind im vierten Abschnitte der Erläuterungen (S. 844—980) grosse Teile beider Chroniken übersetzt und mit Erläuterungen versehen. Ein fünfter Abschnitt (981—986) erzählt die Eroberung Brandenburgs durch Albrecht den Bären nach dem Berichte des Brandenburger Priors Heinrich von Antwerpen.

An die beiden Geschichtsschreiber der Wenden schliesst der Verf. die böhmischen Chronisten an, „deren Arbeiten zwar stets einen nationalen Sondergeist atmen, aber in Ansehung der Nationalität und Tendenz die Brücke zwischen der nord- und süddeutschen, der welfischen und staufischen Geschichtsschreibung bilden“; das sind Cosmas und seine Fortsetzer, ferner Vincentii et Gerlaci Annales. Darauf folgt die Besprechung von Stifterbiographieen und Stiftungsgeschichten, woran sich süd- und westdeutsche Biographieen kirchlicher Persönlichkeiten schliessen.

Im fünften Teile der Einleitung werden Reichs- und Weltgeschichten in West- und Süddeutschland behandelt, aus denen ich nur Otto von Freising und seine Fortsetzer hervorhebe. Bei den Zeitgenossen wird zwar der

wirtschaftliche Gesichtspunkt der Römerzüge Kaiser Friedrichs nicht vermisst, aber der politische tritt doch ungleich schärfer hervor; es herrschte „die Empfindung, dass das deutsche Königtum in der Lombardei eine Machtprobe abzulegen hatte, von welcher Sein und Nichtsein abhing“. Der Verf. erzählt darum auch nach dem zweiten Buche der Gesta Friderici imp. Ottos und der Fortsetzung Rachwins in der ältesten Rezension bis zum Jahre 1160 den Kampf um Mailand (Erläuterungen I und II, S. 533—735).

Der Hauptteil, der dem vorliegenden dritten Bande auch den Titel gegeben hat, sind Barbarossa-Lieder (S. 323—529). Zunächst kommt hier der Dichter Günther in Betracht, der Erzieher der kaiserlichen Prinzen war und später in das Cisterzienserkloster Pairis eintrat. Zuvörderst führt der Herr Verf. den Leser in die Ligurinus-Frage ein, erzählt darauf des Dichters Leben und spricht sodann über Günthers Schriften und Persönlichkeit (S. 325—380).

Günthers älteres Epos Solymarius (Jerusalem) kommt, da es den ersten Kreuzzug zu seinem Gegenstande hat, für die Geschichte der Staufer nicht in Betracht, ebenso wenig seine theologische Abhandlung De oratione, jejunio et eleemosyna libri tredecim, desto mehr aber sein Epos Ligurinus (Mailand). Auf S. 341—354 wird eine Inhaltsangabe dieser Dichtung geboten, die sich stofflich den Gesta Friderici Ottos von Freising und Rachwins genau anschliesst. Der Ligurinus ist darum „für die Feststellung des Thatsächlichen wohl entbehrlich, aber doch auch sachlich nicht ohne Wert, weil er von einem Zeitgenossen herrührt, der unzweifelhaft dem Kaiser und seinen Söhnen persönlich nahe gestanden und ihnen im Eingange des Gedichtes eine schmeichelnde Charakteristik gewidmet hat“. In ästhetischer Hinsicht darf man das Epos nach mittelalterlichem Geschmack wohl für ein formenschönes Werk erklären, das als ein wertvoller Bestandteil deutschen Schrifttums in der Stauferzeit immer hochzuhalten ist.

Ausserdem geht der Herr Verf. näher auf Günthers Historia Constantinopolitana ein, welche in 25 prosaischen, aber stets mit poetischem Ausgang versehenen Kapiteln den vierten Kreuzzug schildert.

Weit über den Ligurinus hinaus ragt in seiner Bedeutung ein anderes Epos, welches in Italien zwischen 1162—1166 zum Ruhme Kaiser Friedrichs gedichtet ist und die Ereignisse in Italien von 1154—1160 zum Gegenstande hat. Ueber den Namen seines Dichters, der dem Kaiser nahe gewesen ist, lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Auch ohne Titel ist es überliefert. Herr Gundlach nennt es seinem Inhalte gemäss „Die Märe von Mailands Eroberung“. Ernesto Monaci hat das Epos entdeckt und im Jahre 1887 vollständig herausgegeben. Auf S. 381—448 macht uns Herr Gundlach mit dem Inhalte

bekannt und fügt seiner Inhaltsangabe Oscar Doerings Uebersetzung der geschichtlich und dichterisch bedeutendsten Abschnitte ein.

Der nächste Teil des Buches handelt von Gottfried von Viterbo (S. 468—529), insonderheit von dessen Gedicht Gesta Friderici I etc. Der Verfasser giebt auch hier unter anderem einen Ueberblick über den Inhalt und fügt seine metrische Uebersetzung des wertvollsten und anziehendsten Abschnittes hinzu, welcher Friedrichs dritten Heereszug nach Italien zum Gegenstande hat. Ebenso hat Herr Gundlach den Schlussabschnitt übersetzt, in welchem Gottfried der Bedeutung Heinrichs des Löwen und des Sachsenlandes gerecht zu werden versucht.

Wie hoch der Verfasser die Rechtswissenschaft schätzt, das beweist er unter anderem auch dadurch, dass er in diesem dritten Bande seines Werkes einen Auszug giebt aus den Schriften des Propstes Gerhoh von Reichersberg.

Das Bild des 12. Jahrhunderts jedoch würde nicht vollständig sein, wenn die Vaganten fehlten. Von einem dieser dichtenden Scholaren, der als Archipoeta bezeichnet wird, hat Jacob Grimm zehn Gedichte herausgegeben. Eins derselben, die sog. Beichte, hat Herr Gundlach übersetzt. Die Rügelieder ferner und die Liebesgedichte der Goliarden sind eine wichtige Quelle für die Kenntnis der sittlichen Zustände ihrer Zeit. Darum berücksichtigt der Herr Verf. auch sie und bietet schliesslich auch eine Besprechung und Uebersetzung des Dramas vom Ende des römischen Reichs, welches von einem deutschen Scholaren aus der Zeit Barbarossas herrührt (S. 808—843).

So macht dieser dritte Band des Gundlachschen Werkes in ansprechender Weise uns mit dem 12. Jahrhundert bekannt. Das Zweierlei jener Zeit, die Kämpfe in Italien und die Besiedelung des Slavenlandes, kommt vor allem zum lebendigen Ausdruck.

Das ganze Werk sei allen Studierenden und jungen Lehrern der Geschichte warm empfohlen; es wird in jeder Beziehung dem Geiste der neuen Zeit gerecht.

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

157.

Procopii Caesariensis Anecdota quae dicuntur edidit Michael Krascheninnikov. gr. 8°. LXXIII und 204 S. Jurievi typis Mattiessenianis 1899. $5^1/_2$ Rubel = 12 M.

Der Verf., welcher mit der Herstellung einer neuen kritischen Ausgabe der Werke Prokops von Caesarea beschäftigt ist, hat diese Sonderausgabe der Geheimgeschichte desselben vorausgeschickt. Vor den früheren, den älteren wie den neueren Aus-

gaben jener Schrift zeichnet sich diese dadurch aus, dass in ihr zum erstenmale fast das gesamte handschriftliche Material in systematischer Weise verwertet ist. Von den achtzehn Handschriften, welche vorhanden sind oder früher vorhanden waren, hat der Verf. dreizehn selbst benutzt, die wichtigsten, die mailänder und die römischen, zu wiederholten Malen an Ort und Stelle eingesehen, eine pariser ist ihm zu seiner Benutzung nach Petersburg geschickt worden. Er hat dieselben nicht nur kollationiert, sondern auch versucht, ihren Wert und ihr Verhältnis zu einander festzustellen und so eine sichere Grundlage für die Herstellung des Textes zu legen. Von diesen textkritischen Fragen handelt die ausführliche Einleitung. Der erste Teil derselben enthält eine Beschreibung der achtzehn Handschriften und dann eine Einteilung und Abschätzung derselben. Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, dass die von ihm benutzten dreizehn Handschriften in zwei Klassen zu sondern sind, dass aber nur vier von ihnen, zwei mailänder und zwei vatikanische, von denen drei der ersten, eine der zweiten Klasse angehören, selbständigen Wert haben. In einem zweiten Teil handelt er von den Fragmenten der Anecdota, welche sich bei Suidas und in anderen Lexiken finden, und zeigt, dass die bei Suidas enthaltenen, obwohl dieser wahrscheinlich nicht das Werk des Prokop selbst, sondern nur die Constantinischen Excerpte benutzt hat, für die Textkritik von Wert sind, die übrigen Lexiken dagegen nicht in Betracht kommen. Endlich nennt und bespricht er die bisherigen Ausgaben der Anecdota und giebt kurz unter Hinweis auf die vorher schon bei der Besprechung der Handschriften gemachten Ausführungen die Grundsätze an, nach denen er seine Ausgabe gestaltet hat.

Es folgt eine lateinische Inhaltsangabe der Anecdota, welcher die des Maltretus zu Grunde gelegt ist, und dann ein Abdruck der Stellen der Kirchengeschichte des Euagrius und des Geschichtswerkes des Zonaras, welche Benutzung der Anecdota durch diese Schriftsteller verraten.

Dem Text sind, wie schon angeführt, die vier Haupthandschriften zu Grunde gelegt, und zwar in der Weise, dass allerdings im allgemeinen den Handschriften der ersten Klasse (x) der Vorzug gegeben, an den Stellen aber, wo die zuverlässigste derselben, die vatikanische Handschrift W, mit der Hauptvertreterin der zweiten Klasse (y), der mailänder G, im Gegensatz zu den beiden anderen Handschriften übereinstimmt, diese Lesarten als richtig festgehalten werden. Bei der Fehlerhaftigkeit aller dieser Handschriften aber, welche erkennen lässt, dass schon der Archetypus stark verderbt gewesen ist, hat auch dieser Herausgeber die Notwendigkeit, den Text an vielen Stellen zu verbessern, erkannt und so teils von den Emendationen der früheren Herausgeber Gebrauch gemacht, teils selbst durch Konjekturen nachzuhelfen versucht. Unter dem Text sind die Va-

rianten der wichtigeren Handschriften und die Emendationen anderer Gelehrten verzeichnet, ausserdem aber ist noch ein kritischer Anhang hinzugefügt, in welchem schwierigere Stellen eingehender besprochen werden. Den Schluss bildet ein reichhaltiger Index nominum et rerum.

Auf eine Erörterung der einschlägigen historisch-kritischen Fragen, namentlich ob die Anecdota wirklich Prokop zum Verfasser haben, worüber ja bis in die neueste Zeit hinein ein lebhafter Streit geführt worden ist, und welche Glaubwürdigkeit den Angaben derselben beizumessen ist, hat sich der Herausgeber nicht eingelassen.

Berlin. F. Hirsch.

158.

Gerland, Ernst, Das Archiv des Herzogs von Kandia im Königl. Staatsarchiv zu Venedig. 8⁰. 148 S. Strassburg, K. J. Trübner, 1899. M. 3.50.

Zu den Erwerbungen, welche Venedig nach der Eroberung von Konstantinopel und der Vernichtung des griechischen Kaiserreiches im Jahre 1204 machte, gehörte auch die Insel Kreta. Im Jahre 1206 begannen die Venezianer sich dort festzusetzen, nach langen hartnäckigen Kämpfen teils mit der eingeborenen griechischen Bevölkerung, teils mit fremden Machthabern haben sie bis zu Ende des 13. Jahrhunderts sich zu Herren der Insel gemacht, einen Teil des Landes an venezianische Kolonisten zu Lehen gegeben und diesen Besitz bis 1669, in welchem Jahre nach langer, tapferer Verteidigung auch die Hauptstadt Kandia den Türken übergeben werden musste, behauptet. Damals sind die zahlreichen Urkunden und Akten, welche seitens der Regierung dort gesammelt und aufbewahrt worden waren, nach Venedig hinübergeführt und dem dortigen Staatsarchiv einverleibt worden. Doch ist dieses sogenannte Archiv des Herzogs von Kandia arg vernachlässigt worden. Ungeordnet und an abgelegener Stelle untergebracht, blieb es fast unzugänglich, und es ist daher nur von wenigen Forschern in älterer und neuerer Zeit benutzt worden. Erst neuerdings hat sich einer der Beamten des Staatsarchivs, Herr Predelli, desselben angenommen, es wenigstens vorläufig geordnet, und so ist es Herrn Gerland, welcher behufs Vervollständigung der von Karl Hopf hinterlassenen grossen Sammlung von Regesten zur Geschichte Griechenlands im Mittelalter auch das venezianische Archiv noch einmal durchforscht hat, ermöglicht worden, dasselbe genauer kennen zu lernen und in der vorliegenden Schrift darüber zu berichten.

In dem ersten Teil behandelt er die Schicksale und den gegenwärtigen Bestand dieses Archivs und giebt eine Uebersicht über die einzelnen Teile desselben nach der neuen Anordnung. Dann aber untersucht er, da sich herausgestellt hat, dass das

Archiv nur lückenhaft erhalten ist, den ehemaligen Bestand desselben, wobei Abschriften jetzt verlorener Stücke, die sich teils in dieser, teils in anderen Abteilungen des Staatsarchivs befinden, als Wegweiser gedient haben, und er giebt darauf eine tabellarische Uebersicht über das für die einzelnen Jahre von 1313—1500 erhaltene Urkundenmaterial sowie über die Kataster und Kapitularien.

In dem zweiten Teil hat er eine Anzahl besonders interessanter Urkunden und Akten dieses Archivs veröffentlicht, nämlich 1. eine Anzahl Dokumente zur Vorgeschichte des Aufstandes der venezianischen Kolonie in Kreta gegen die Republik im Jahre 1363; 2. Stücke zur Charakteristik einzelner Register, nämlich a) der Quaterni consiliorum, der Aufzeichnungen über die Beratungen des Grossen Rates, aus den Jahren 1356 und 1360, b) der Quaterni litterarum receptarum von 1416, c) der Quaterni litterarum missarum von 1450, d) der Quaterni actorum, Aufzeichnungen über Rechtsgeschäfte privatrechtlicher Art, von 1326, 1359, 1360, 1390 und 1402, e) der Quaterni sententiarum, Entscheidungen des Herzogs und der Räte privatrechtlicher Art, von 1364, f) der Memorialia von 1318. Es folgen 3. Stücke zur Charakteristik der verschiedenen zu Steuerzwecken angelegten Kataster, 4. Stücke aus dem Capitulare Cretense von 1398/99, Amtseide der verschiedenen Klassen von Beamten der Kolonie mit spezieller Aufzählung der ihnen obliegenden Pflichten. In einem Anhang endlich werden vier für die Geschichte der Insel im 13. und 14. Jahrhundert besonders wichtige Urkunden, von denen nur eine in dieser, die übrigen in anderen Abteilungen des venezianischen Staatsarchivs sich befinden, abgedruckt, nämlich der Vertrag des Inhabers eines Ritterlehens mit den von ihm anzuwerbenden Fussknechten von 1224, der Vertrag des Dogen Laurentius Celsus mit deutschen aus Kuttenberg in Böhmen nach Kreta berufenen Bergleuten von 1364, eine Verordnung von 1365 über das alljährlich zum Gedächtnis der Wiedereroberung von Kandia nach dem schon erwähnten Aufstande abzuhaltende Dankfest, endlich die Urkunde des im Jahre 1299 mit dem griechischen Häuptling Alexius Kalergi abgeschlossenen Friedens in lateinischer und in griechischer Sprache.

Den Schluss bilden reichhaltige Inhaltsverzeichnisse.

Es sei noch bemerkt, dass Herr Gerland in einer in dem 20. Bande des „Historischen Jahrbuchs" (1899) befindlichen Abhandlung „Kreta als venezianische Kolonie" (1204—1669) auf Grund des von ihm benutzten archivalischen Materials eine übersichtliche Darstellung der Geschichte der Insel unter der venezianischen Herrschaft mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Kolonie und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse veröffentlicht hat.

Berlin. F. Hirsch.

159.

Oberhummer, Eugen, Constantinopolis. Abriss der Topographie und Geschichte. Mit einem Plan und einem Querschnitt. gr. 8°. III, 27 S. Stuttgart, J. B. Metzlers Verlag, 1899. M. 2.—.

Die vorliegende Schrift ist ein Sonderabdruck aus dem vierten Bande der neuen von Wissowa herausgegebenen Bearbeitung von Paulys Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Der betreffende Artikel der ersten Ausgabe umfasste kaum drei Seiten und enthielt eine gedrängte Uebersicht der Topographie und Geschichte des alten Byzanz sowie einige Bemerkungen über die Neugründung der Stadt durch Konstantin. Jetzt ist Byzanz in einem besonderen Artikel im dritten Bande behandelt worden, dieser dagegen hat nur das eigentliche Konstantinopel zum Gegenstande und verbreitet sich in eingehender Weise unter Verwertung der zahlreichen neuen Forschungen und unter steter Bezugnahme auf die einschlägige Litteratur über die wichtigeren Fragen aus der Topographie und Geschichte der Stadt während der Zeit von Konstantin bis zu Justinian dem Grossen. Nach einander werden behandelt die Gründung, der Name, die Lage, das Klima, die Ausdehnung, die Einteilung, die Befestigung, die Thore, die Häfen, die Leuchttürme, die Strassen und die Plätze, die Paläste, die Kirchen und Klöster, die anderen öffentlichen Gebäude, die Wasserversorgung, die Privatbauten sowie die Bevölkerung. Zum Schluss folgt noch eine Uebersicht über die Quellen und Hilfsmittel sowie über Pläne und Ansichten. Beigegeben ist ein dem Meyerschen Reisehandbuch „Türkei und untere Donauländer, 5. Aufl. 1898" entnommener Plan von Konstantinopel im Mittelalter und ein Durchschnitt der theodosianischen Landmauern nach Dethier.

Berlin. F. Hirsch.

160.

Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. II. Bd., 2. Tl. (1210—1227.) Bearb. u. hrsg. von Otto Dobenecker. gr. 4°. VI u. S. 273 bis 556. Jena, Gustav Fischer, 1900. M. 15.—.

Mit diesem Halbband, welcher auf S. 273—556 die Urkunden von 1210, Oktober 23 bis Ende des Jahres 1227 und ein ausführliches Register enthält, ist der zweite, die Jahre 1152—1227 umfassende Band dieses für die Geschichte Thüringens grundlegenden ausgezeichneten Werkes vollendet. Wie in den früher veröffentlichten Abschnitten, so ist auch in diesem neuesten Halbband wieder alles aus einem Guss, alles ist durch die gründlichste wissenschaftliche Forschung, soweit dies nur irgendwie vom Herausgeber verlangt werden kann, klargestellt und sauber vorgelegt. Auch von diesem zweiten Bande gilt, was Dietrich Schäfer in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

1896/97 Nr. 11/12 von dem ersten rühmte, dass man dem Thüringischen Geschichtsverein von ganzem Herzen Glück wünschen kann zu dieser Publikation, die ihn in die vorderste Reihe unserer trefflichsten deutschen Lokalvereine stellt.

Die in den Vorbemerkungen zum ersten Bande ausgesprochene Erwartung, im zweiten Bande die Regesten für die Zeit vom Regierungsantritte des Kaisers Friedrich Barbarossa bis zum Tode des Gegenkönigs Heinrich Raspe veröffentlichen zu können, hat sich nicht erfüllt. Bereits nach der Drucklegung der ersten Hälfte des zweiten Bandes wurde klar, dass das Buch zu umfangreich und deshalb unhandlich werden würde, wenn die Regesten bis zu jenem Zeitpunkte Aufnahme finden sollten. Es wurde daher beschlossen, den Band mit dem Jahre 1227, dem Todesjahre des Landgrafen Ludwig IV., zu schliessen und die Urkunden und Briefe für die Zeit nach 1227 dem dritten Bande zuzuweisen.

Besonderen Wert hat der vorliegende neueste Halbband durch ein, wie die Prüfung ausgewählter Stichproben ergab, sehr sorgfältiges, zuverlässiges Namenverzeichnis zu den mehr als 2500 Urkunden und Briefen des dritten und vierten Halbbandes dieses grossen Urkundenunternehmens. Sattsam bekannt sind die grossen Schwierigkeiten, auf die man bei genealogischen Forschungen über die im Mittelalter auftretenden Geschlechter stösst, besonders wenn es gilt, die einzelnen Generationen der Geschlechter auseinander zu halten, von denen oft mehrere Vertreter den gleichen Vornamen ohne sonstige Bezeichnung tragen und die oftmals weder nach ihrem Besitze noch nach ihrem Amte genannt werden. Reichsministeriale, Ministeriale der Erzbischöfe von Mainz, der Bischöfe von Naumburg, Bamberg und Würzburg, der Landgrafen, Markgrafen, Grafen u. s. w. treten in der Stauferzeit in Thüringen und in seinen Vorlanden hervor. Dobenecker hat es sich überall angelegen sein lassen, ihre Herkunft aufzuspüren, die Identität der unter verschiedenen Namen auftretenden Personen nachzuweisen und ihre einzelnen Glieder voneinander zu scheiden. Es liegt in diesem anspruchslosen Register eine Fülle von Anregung zu weiteren Forschungen. Aus den reichhaltigen Sacherklärungen dieses neuesten Halbbandes sei noch besonders hervorgehoben, dass es dem Herausgeber gelungen ist, eine Anzahl Dörfer, Wüstungen, Forstorte und Gewässer richtig zu bestimmen.

Dobenecker hat auch in diesem neuesten Halbband durch die Regesten den sachlichen Inhalt der Urkunden möglichst zu erschöpfen gesucht; er giebt vielfach auch Textstellen wieder, wenn sie ihm für das volle Verständnis nötig erscheinen. Die Namensformen behandelt er mit höchster Sorgfalt. So können diese Regesten auch ohne Einsicht in die Originalurkunden eine zuverlässige und ergiebige Grundlage für weitere Forschung abgeben. Da sich in der raschen Folge der bisherigen Halbbände

eine erstaunliche Arbeitskraft des Herausgebers dokumentiert, so kann die Fortsetzung des hochverdienstlichen Unternehmens in absehbarer Zeit erhofft werden. Die gesamte äussere Ausstattung ist vorzüglich.

Mühlhausen i. Thür. Eduard Heydenreich.

161.

Heldmann, Dr. Karl, Der Kölngau und die civitas Köln. Historisch-geographische Untersuchungen über den Ursprung des Deutschen Städtewesens. Mit geograph. Index und e. Karte. gr. 8°. VII u. 136 S. Halle a. S., M. Niemeyer, 1900. M. 6.—.

So vielfach sich die Forschung in den letzten Dezennien mit dem Ursprunge der deutschen Stadtverfassung und den Verfassungszuständen in den einzelnen Städten vor dem Aufkommen des Rats beschäftigt hat, so wenig ist man doch auf diesem Gebiete zu schlechthin einleuchtenden und deshalb allgemein angenommenen Ergebnissen gelangt. Recht deutlich zeigt sich dies darin, dass 1898 Lau in seiner höchst wertvollen Schrift über „Die Entwicklung der communalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln“ für die Zeit bis 1200 in den wichtigeren Fragen ein „non liquet“ als die dem Stande der Forschung entsprechende Antwort bezeichnen konnte. Und doch ist Köln eine der an Quellenmaterial aller Art reichsten Städte des Mittelalters, so dass man mehrfach meinte, gerade mit Hilfe des für Köln sicher Festgestellten die dürftigere Ueberlieferung anderer Orte deuten zu können. Die erste wichtigere Arbeit über Ursprung der Stadtverfassung aus dem neuen Jahrhundert, das vorliegende Buch Heldmanns, ist wieder der niederrheinischen Metropole gewidmet. Sie hat insofern einen bisher wenigstens für Köln noch nicht betretenen Weg verfassungsgeschichtlicher Forschung eingeschlagen, als sie die historische Geographie der engeren und weiteren Umgebung Kölns in umfassendem Masse heranzieht. Auf diese Weise will Heldmann die Lösung der wichtigen Frage finden, seit wann Köln in Bezug auf die Einteilung der Gaue und Hundertschaften, also in Bezug auf die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, einen selbständigen Bezirk bildet.

Heldmanns Prüfung der früheren Arbeiten über die Gaugrenzen im linksrheinischen Ribuarien ergiebt, dass die Forschung hier völlig von neuem beginnen muss. In ausführlichen Darlegungen, deren Studium durch Beigabe einer Karte erleichtert ist, werden die Gaue und ihre Unterbezirke an der Hand der Urkunden festgestellt. Hatten alle früheren Forscher, insbesondere Binterim und Mooren sowie Eckertz, gemeint, für jene Aufgabe ein kirchliches Gültenregister von 1396 benutzen zu dürfen, so ergiebt sich aus Heldmanns Untersuchungen, dass diese Methode viele Irrtümer verursacht hat. Die Gaugrenzen schliessen sich an die natürlichen Grenzen, Gebirgskämme, Wälder und

Flussläufe an, während die viel später geschaffenen kirchlichen Verwaltungskörper „durchaus konventionell-willkürliche“ Grenzen haben. So lösen diese Untersuchungen die schon öfters behandelte methodische Frage endgiltig, ob die Nachrichten über die kirchliche Einteilung für die weltliche benutzt werden dürfen, sind also für die historische Geographie von hoher Bedeutung. Dass die einschlägigen Abschnitte des Heldmannschen Buches auch eine dankenswerte Bereicherung der Lokalgeschichte des Niederrheins darstellen, bedarf um so weniger der Erwähnung, als Heldmann die Benutzung durch einen geographischen Index erleichtert hat, in dem auch die Jahreszahlen der urkundlichen Bezeugung der Namensformen für die einzelnen Oertlichkeiten angegeben sind. Am wichtigsten würde aber, wenn das Hauptergebnis dieser geographischen Forschungen und die daraus gezogenen Folgerungen Heldmanns allgemeine Zustimmung finden, ihr Einfluss auf die Verfassungsgeschichte sein. Heldmann behauptet nämlich, dass die Stadt Köln von jeher ausserhalb der Gaueinteilung geblieben sei. „Die Grenzpfähle des Gilgaues und des Kölngaues“, eines Unterbezirks desselben, „standen vor den Mauern der Stadt Köln“, wie H. sich in einem deutlichen, aber insofern leicht zu Irrtümern Anlass gebenden Bilde ausdrückt, als wirkliche Grenzpfähle der Gaue im Mittelalter nicht nachweisbar sind.

Jedenfalls muss die Ansicht, dass die Stadt Köln seit der Eroberung durch die Germanen selbst Grafschafts- und Hundertschaftsbezirk gewesen sei und mit dem „Kölngaue“ weder gemeinsame Grafschafts- noch gemeinsame Hundertschaftsgerichte gehabt habe, als eine durchaus neue betrachtet werden. Sie widerspricht ebensowohl den übereinstimmenden Behauptungen der sonst so sehr von einander abweichenden Städteforscher wie den Darstellungen der fränkischen Reichsorganisation bei Waitz, Sohm, Brunner und Schröder.

Eine so genaue Kenntnis sowohl der Litteratur über mittelalterliche Stadtverfassung im allgemeinen wie auch der speziell Köln betreffenden Arbeiten auch Heldmanns Ausführungen zeigen, so ist es mir doch zweifelhaft, ob seine völlige „Umwertung aller Werte“, wie man seine Auffassung der Entstehung des Stadtbezirks Köln nennen könnte, nicht durch spätere Untersuchungen als durchaus abwegig erwiesen wird. Wahrscheinlich liegt aber in dem Widerspruche Heldmanns gegen die herrschende Lehre ein richtiger Kern, der freilich noch mannigfach geänderter Fassung bedarf, um allen Einwänden gegenüber Stand zu halten.

Hier sei gegen Heldmanns Erörterungen nur folgendes angeführt. Er meint, dass „das mittelalterliche fränkisch-deutsche Köln uns unmittelbar in die römische Zeit“ zurückführe. Die durch Kaiser Claudius gegründete „colonia Agrippinensis“ habe „offenbar“ ihre Rechtsgrenze in den Mauern gefunden und sich dadurch von allen gallisch-römischen civitates unterschieden

Andererseits sagt aber Heldmann S. 104, dass auch die Reichsteilung von 870, in der Köln neben den rheinischen Grafschaften genannt wird, von der Meinung ausgehe, dass sie nicht zu diesen gehöre; dann müsste doch mit Trier, Utrecht, Strassburg und Basel, die ebenfalls vor den Grafschaften genannt werden, dasselbe der Fall sein. Dazu kommt noch, dass gerade die letzte Arbeit, in der die Kölner Verfassungsverhältnisse zur Römerzeit untersucht sind, die auch in dieser Zeitschrift (Bd. XXVIII, S. 54—57) besprochene treffliche Studie Kornemanns „Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des Römerreichs" S. 58 die Ansicht vertritt, dass ein Teil des Ubierlandes Territorium von Köln geworden, ein Teil in eine gewisse Abhängigkeit von dieser Stadt getreten sei. Heldmann hat diese Arbeit offenbar erst kennen gelernt, als die seinige schon ausgearbeitet, mindestens in ihren Grundzügen schon fertiggestellt war. Seine leicht erklärliche Verstimmung hat dann zu einem Tone der Polemik geführt, den man sonst glücklicherweise in seiner Schrift nicht findet; jedenfalls liegt trotz Heldmanns gegenteiliger Behauptung in den Ausführungen jenes Romanisten kein innerer Widerspruch, und sie sind durch Heldmann nicht widerlegt worden*).

Ausser mit der Frage der Stellung Kölns in der Gerichts- und Verwaltungsorganisation beschäftigt sich Heldmann noch mit einigen anderen damit zusammenhängenden Problemen. Von einer vollständigen Zerstörung Kölns durch die Germanen kann keine Rede sein; selbst „die Römermauer" hat „als Ganzes Völkerwanderung und Normannennot überdauert" (S. 43). Mit Recht und unter Zuziehung neuer schlagender Parallelstellen erklärt sich Heldmann für die Heuslersche Ableitung des viel umstrittenen Wortes „Wizzigeding" von ahd. „wizôd = Gesetz", das demnach einfach mit placitum legitimum „echtes Ding" übersetzt werden muss (S. 36). Die Theorie, dass in Köln die Ausbildung der kommunalen Funktionen der Sondergemeinden vor der Entstehung bürgerlicher Behörden der Gesamtgemeinde stattfand, lehnt er durchaus ab (S. 44, 45).

Endlich sei noch erwähnt, dass Heldmann S. 51 in dem „ius Coloniense", das in andere Städte übertragen wird, „die Summe aller der Vorrechte, deren sich die Stadt Köln und ihre Bürger insgemein erfreut haben", sehen will; es sei also vorzugsweise „öffentliches, fränkisches Recht", nicht wie Heusler, H. Maurer, Rietschel und andere meinen, vorzugsweise kaufmännisches Gewohnheitsrecht damit gemeint (S. 52). Doch dürfte sich, von sonstigen Gründen abgesehen, schon aus der Urkunde Ludwigs des Bayern für Frankfurt a. M. vom 25. Februar 1332 (s. jetzt Schröder, Oberrh. Stadtr. I, S. 1, Note 2)

---

*) Vergl. gegen Heldmann jetzt auch Kornemanns Erörterungen im Korrespondenzbl. der Westd. Zt. f. Gesch. u. K. 1900, S. 54—59.

ergeben, dass es sich bei der Bewidmung mit fremdem Stadtrechte um Privatrecht, vorzugsweise kaufmännisches, nicht um öffentliches Recht handelte.

Wenn so auch manche Behauptungen Heldmanns der Nachprüfung zweifellos nicht Stand halten, so verdienen sie doch ausser von den Erforschern der historischen Geographie auch von denjenigen der mittelalterlichen Stadtverfassungen und von denen, die sich mit der älteren deutschen Gerichtsorganisation beschäftigen, sorgfältig beachtet zu werden. Sehr zu loben ist und wahrlich nicht der vom Autor in der Einleitung ausgesprochenen Entschuldigung bedurfte es, dass er „den Urkunden, soweit es nötig“ war, „das Wort verstattet“ und so die Nachprüfung erleichtert. Die Darstellung ist recht gewandt und, wenn wir von einigen Stellen der geographischen Untersuchungen absehen, auch wohl geeignet, die Aufmerksamkeit des Lesers dauernd zu fesseln.

Berlin. Carl Koehne.

162.

Pirenne, H., Geschichte Belgiens. Band I. Bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. Deutsche Uebersetzung von Fritz Arnheim. gr. 8°. XXIV, 496 S. Gotha, F. A. Perthes, 1899. M. 10.—.

Für die verschiedenen Territorien des Maas- und Scheldeufers bestand schon in den allerersten Zeiten des Mittelalters eine gemeinsame Kultur, ein Produkt aus Romanismus und Germanismus. P. versucht von dieser eigenartigen Erscheinung ein zusammenhängendes Bild zu entwerfen. Er hat, wie er im Vorwort bemerkt, „die Aufmerksamkeit nur auf die Begebenheiten von allgemeiner Bedeutung gelenkt und aus der dichten Masse der Einzelheiten die treibenden Hauptkräfte herauszuschälen gesucht, welche die Trennung Flanderns und Lotharingiens von Frankreich und Deutschland sowie ihre allmähliche Annäherung bewirkten und auf solche Weise ihre Vereinigung unter den Herzögen von Burgund vorbereiteten“. Indessen erweist sich dieser „Versuch“ bei näherer Betrachtung als eine durchaus lebensvolle, klare und in ihrer Art meisterhafte Darstellung, deren Inhalt auch für die deutsche Geschichte das grösste Interesse bietet. Wir versuchen daher im folgenden die wesentlichsten Ergebnisse dieser in vorzüglicher Uebersetzung gebotenen Darstellung zu skizzieren.

Das erste Buch (die Niederlande bis zum 12. Jahrhundert) beginnt P. mit einer übersichtlichen Schilderung der römischen und fränkischen Zeit. Wie zu Cäsars Zeit standen sich nach begonnener Kolonisation durch die Franken hier in dem von Maas und Schelde durchströmten Gebiet Keltoromanen und Germanen gegenüber. Die eigentliche germanische Kolonisation machte vor

dem sogen. Kohlenwalde und vor den Ardennen Halt. Ihre äusserste Grenze wird durch die noch heute geltende Sprachgrenze bezeichnet; jetzt noch „behaupten Vlämen und Wallonen dieselben Stellungen, die ihre Vorfahren um die Mitte des 5. Jahrhunderts eingenommen haben". Mit der romanischen Bevölkerung war zwar auch das Christentum zunächst zurückgedrängt worden. Indessen wurden die Franken durch Missionare wie Amandus allmählich auch der Kirche gewonnen und später, da diese Missionare es unterlassen hatten, Bischofssitze zu gründen, von nordgallischen Diözesen übernommen. Inmitten der von den Franken kolonisierten Landschaften stellte die Kirche die Grenzen der keltoromanischen civitates — Tungrer, Nervier, Menapier, Moriner — fast vollständig wieder her. Die Kirchenprovinzen Köln und Rheims entsprachen den ehemaligen kaiserlichen Provinzen Belgia secunda und Germania inferior. Diese Teilung blieb bis zur Regierung Philipps II. von Spanien in Kraft. So hat die Kirche, indem sie ihre Bistümer ohne Rücksicht auf die Rassen- und Sprachgrenze errichtete, die Niederländer vorbereitet auf ihre Rolle als Vermittler zwischen romanischer und germanischer Kultur. Dagegen sind die nördlichen Niederlande durch ihre germanische Metropole Utrecht durchaus rein von römischen Einflüssen geblieben.

Interessant ist der Hinweis auf die Thatsache, dass die politische Grenze zwischen Austrasien und Neustrien durch die kirchliche bestimmt wurde, wodurch die Salier zu Neustrien kamen. Auch ist es beachtenswert, dass es ein salisches Herzogtum nie gegeben hat. Infolge jener Einteilung wurden die Wallonen durch die Franken germanisiert, wie denn auch schon durch den Einfluss der Kirche die nationalen Gegensätze gemildert wurden.

Im Gegensatz z. B. zu Brandenburg nahmen die Niederlande als Wiege der Dynastie nur einen geringen Anteil an den Ereignissen, die sich vom 6. bis 8. Jahrhundert auf gallischem Boden abspielten. Erst durch die Erweiterung des Reichs unter Karl dem Grossen erhielten die Niederlande jene zentrale Lage mit all ihren Vorzügen und Nachteilen; hier im Mittelpunkt des karolingischen Reichs schlug das ganze organisatorische Reformwerk Karls die festesten Wurzeln. Damals bildeten die Niederlande auch den Mittelpunkt des litterarischen und künstlerischen Lebens. Durch die Beutezüge der Normannen sind die Zeugen dieser reichen Vergangenheit vernichtet worden. Zweifellos hat aber hier die karolingische Kultur ihren klassischen Ausdruck gefunden. Die Niederlande haben denn auch stets einen „undefinierbaren karolingischen Charakter" bewahrt, der sie von den anderen Staaten Europas unterscheidet.

P. behandelt nach diesem vorzüglich orientierenden Ueberblick die Entstehung des Herzogtums Lothringen und der Grafschaft Flandern. Dem Zerfall des karolingischen Reichs folgten

territoriale Umgestaltungen, bei denen die Sprach- und Rassengrenze völlig unberücksichtigt blieb. Der Vertrag von Verdun hatte die Niederlande in zwei Stücke zerschnitten. Nach mancherlei Wechsel der Grenzen blieb Lothringen ein Bestandteil Deutschlands. Die verheerenden Normannenzüge des 9. Jahrhunderts veranlassten die Bedeckung des Landes mit Schlössern und Warttürmen und führten zur Entstehung lokaler Dynastieen: der Grafen von Flandern und der Herzöge von Lothringen. Besonders durch die Aneignung der verödeten Klostergüter hat die weltliche Aristokratie sich fest begründen können. Unter Zwentibold lebten ihre autonomen Regungen wieder auf, die z. B. in der Gestalt des Reginar Langhals ihren prägnantesten Ausdruck gefunden haben. Reginar, dessen Bündnis mit Frankreich Zwentibold erliegen musste, hinterliess seinem Sohn Giselbert (915) die Regierung ohne Widerspruch und ist der Begründer einer Dynastie geworden. Das Schwanken Lothringens zwischen Frankreich und Deutschland hörte erst im Jahre 925 auf, als die Grenze beider Staaten endgiltig an die Schelde verlegt wurde. Flandern war und blieb eine germanische Provinz Frankreichs, die erst mit dem Emporkommen Balduins I. eine gewisse selbständige Geschichte erhält. Er und sein Sohn Balduin II. „haben ein Werk von Dauer hinterlassen: das von ihnen begründete Fürstentum ist das einzige grosse französische Lehen, welches die Krone Frankreichs niemals aufzusaugen vermocht hat“.

In dem Abschnitt „Kaisertum, Feudalität und Kirche in den Niederlanden im 10. und 11. Jahrhundert“ schildert P. die männiglich bekannte Politik Ottos des Grossen, die darauf ausging, mit Hilfe der kaiserlich gesinnten Bischöfe Lothringen zu einem dauerhaften Bollwerk gegen Frankreich zu machen. In jener Zeit wurde Lothringen in zwei Herzogtümer geteilt, die den geistlichen Provinzen Trier und Köln entsprachen. Wenn das Land nun auch anderthalb Jahrhundert lang eine streng deutsche Provinz geworden war, so konnte der im Innern fortlebende Partikularismus doch nicht ausgerottet werden, vielmehr gelangte in Niederlothringen der Feudalismus zu vollständigem Triumph. Mit Recht weist P. darauf hin, dass die kaiserlich gesinnten Chronisten uns von den kleinen einheimischen Dynasten, die von der Zuneigung der Bevölkerung getragen und gehoben wurden, nur ein Zerrbild überliefert haben. Unter Gottfried dem Bärtigen erfolgte der gewaltigste Ansturm des Feudalismus. Bald bildete diese grosse deutsche Provinz nur noch einen geographischen Begriff. Neben dem Feudalismus war es die durch Gerhard v. Brogne und die Cluniacenser geführte religiöse Reformbewegung, welche die kaiserliche Macht hier untergrub. Ihre Stützen, die Bischöfe, wurden durch den Investiturstreit überdies ins Wanken gebracht. Daneben ist auch der französische Einfluss nicht zu vergessen. So war „das Leichenbegängnis Heinrichs IV. in Cornillon zugleich das des kaiserlichen Regiments in Niederlothringen“.

Charakterisiert wird diese ganze Entwickelung durch die begeisterte Teilnahme des Landes am Kreuzzuge. Auch in dieser Epoche zeigen sich die Niederländer als Vermittler zwischen West und Ost. Wie die Cluniacenserreform, den Gottesfrieden und das Ritterwesen vermitteln sie nun an Deutschland das aus Frankreich zu ihnen gekommene religiöse und ritterliche Ideal.

Die rasche und verhältnismässig mühelose Machtentwickelung der Grafen von Flandern seit Arnulf I. zeichnet P. in einem fein und liebevoll ausgeführten Kapitel. Balduin V. und Robert der Friese bezeichnen die Höhepunkte dieser Entwickelung, die durch die zentralistische Politik Frankreichs und den Partikularismus der Feudalgeschlechter schliesslich gehemmt wurde. Der Darstellung dieses äusseren Verlaufes lässt P. eine Schilderung der die Entstehung der Territorien hervorbringenden inneren Entwickelung folgen. Hier wie anderwärts bildeten die Vergrösserung des Allodialbesitzes, die Erwerbung der Schirmvogtei in den einzelnen Sprengeln und die widerrechtliche Anmassung von öffentlichen Rechten die wesentlichsten Grundlagen der fürstlichen Machtbefugnis. Charakteristisch für die Niederlande ist es indessen, dass hier die Entstehung der Territorialhoheit sehr früh zum Abschluss kommt und im 11. Jahrhundert gekrönt wird durch die Einführung und Wahrung des Gottesfriedens durch die Territorialfürsten. „Bereits seit dem 11. Jahrhundert besteht in Flandern neben dem Grafenfrieden auch eine thatsächliche Grafensteuer.“ Auch die Verwaltungsorganisation ist hier ausserordentlich früh auf eine bemerkenswerte Höhe gelangt. So wird z. B. schon 1089 von Robert dem Friesen ein Kanzler ernannt als fürstlicher Siegelbewahrer und Oberhaupt der gräflichen Rentmeister. Bezeichnend ist auch das Wachstum der burggräflichen Befugnisse; die Burgen werden zu Landeshauptzentren. Für die Territorialverfassungen der niederlothringischen Fürstentümer ist die flandrische vorbildlich gewesen. Neben Flandern, Hennegau, Brabant und Holland kommen hinsichtlich der territorialen Entwickelung auch die geistlichen Fürstentümer, besonders Lüttich und Utrecht, in Betracht.

In einem dem Wirtschaftsleben gewidmeten Abschnitt konstatiert P. zunächst die Thatsache, dass die Agrarverfassung die südlichen Niederlande in zwei grosse, deutlich unterschiedene Gebiete teilt, im einen Hofsystem, im anderen Dorfsystem. Die Grenze zwischen beiden fällt nicht mit der Sprachgrenze zusammen. Einer bestimmten Erklärung dieser Thatsache geht P. allerdings aus dem Wege, erörtert vielmehr den Rückgang der Freien und betont, dass bereits im 11. Jahrhundert die Bauern z. B. im Bistum Cambrai für unfrei galten. Der grosse Einfluss der Mönche als wirtschaftlicher Erzieher war in Belgien nicht minder gross, als anderwärts. Die Cernocensualen bringt P. mit den Pfahlbürgern des späteren Mittelalters in Parallele. Was P. über das patriarchalische Verhältnis in den Klosterdomänen,

über den ganz anderen Charakter der weltlichen Domänen, über Lehnwesen und Ministerialität sagt, kennzeichnet mit wenigen aber sicheren Strichen die ganzen sozialen Verhältnisse des Mittelalters.

Die Landeskultur ist im nördlichen Teile der Niederlande eine andere gewesen, als im südlichen. Während hier der Ertrag der Güter bedeutend genug war, um Rodungen u. s. w. überflüssig zu machen, mussten die freien Bauern des Nordens Moor und Heideland ertragsfähig zu machen suchen. Gewaltige Ueberschwemmungen vernichteten vielfach alles Errungene und trieben zu Auswanderung und Solddienst. Immerhin wurden die Kulturarbeiten nicht aufgegeben, sondern durch grössere Verbände gefördert. Dieser Kampf mit dem Meere hat den Bewohnern der flandrischen Küste einen eigenartigen Charakter verliehen. Eine farbenreiche, gewandte Skizze des Geisteslebens in den Niederlanden bis zum 12. Jahrhundert, das einmal durch die Zweisprachigkeit und sodann durch den vorherrschenden Einfluss deutscher Wissenschaft und Kunst charakterisiert ist, beschliesst das erste Buch.

Das zweite Buch behandelt die Niederlande im 12. und 13. Jahrhundert. Es ist die Zeit des Erwachens von Handel und Industrie, die Periode des Emporblühens der Städte. Ihnen widmet P. den ersten Abschnitt, da er in ihrem Einfluss die Eigentümlichkeit der niederländischen Geschichte im 12. Jahrhundert erblickt. Die belgischen Städte sind mit wenigen Ausnahmen (Cambrai und Tournai) „Töchter des Mittelalters“ im Gegensatz zu den italienischen, französischen und rheinischen Städten, die in der Hauptsache auf die Römerzeit zurückzuführen sind. Die kommerzielle Bewegung in den Flussthälern der Schelde und Maas zur Zeit der Karolinger war allerdings mit dem Zerfall ihres Reiches verschwunden; indessen begann hier in der Folgezeit doch früher als in den Nachbarlanden wirtschaftliches Leben und Handelsthätigkeit. Mit dem Handel blühte auch die Industrie auf, die hier im wesentlichen auf Tuchfabrikation und Metallproduktion sich beschränkt. Für letztere bilden Huy und Dinant den Mittelpunkt. Im Gegensatz zu Flandern bewahrte Brabant länger vorwiegend agrarische Kultur. Erst durch die direkte Verbindung zwischen Köln und Brügge wurde es in die kommerzielle Bewegung hineingezogen. Die ersten städtischen Ansiedelungen waren in Wahrheit Kolonieen von Kaufleuten und Handwerkern. Diese Kolonieen gruppieren sich aber um Klöster, Burgen und bischöfliche Residenzen. In diesen Kaufstädten hatten die Bewohner naturgemäss von Anfang an persönliche Freiheit. Schon im 11. Jahrhundert ist hier das Entstehen der Gilden zu beobachten, die allerdings in den Bischofsstädten keine Rolle spielen konnten. Wesentlich durch diese kaufmännischen Genossenschaften erfolgte die Verwandlung der Kaufmannskolonieen in befestigte Marktplätze. Diese bilden fortan territoriale Ein-

heiten und mussten naturgemäss nach einem eigenen Rechte streben. Die geistlichen Fürsten, die dieser Bewegung im allgemeinen feindlich gegenüberstanden, mussten unter der Einwirkung des Investiturstreites allmählich dem Drängen nachgeben, wobei es freilich, wie z. B. in Cambrai, nicht ohne Revolutionen abging. Dem gegenüber „fanden die Bürger Flanderns in ihren Fürsten ausgesprochene Beschützer“, die schon im 11. Jahrhundert städtische Privilegien verliehen. Hier haben die Städte schon früh eine bedeutsame politische Rolle gespielt (nach der Ermordung Karls des Guten 1127) und Dietrich von Elsass gegen den Willen Frankreichs die Succession verschafft. Langsamer als in Flandern vollzog sich die Entwickelung der Städte Brabants, wenn auch unter gleicher Gunst des Landesherrn. Eine so einheitliche Verfassung, wie die flandrische, haben sie nicht aufzuweisen. Die Städte Hollands treten noch später, erst im 13. Jahrhundert, auf die Bühne. Im Hennegau ist das einzige Valenciennes gleichzeitig mit den flandrischen Städten emporgeblüht.

Der folgende Abschnitt über die Politik der Fürsten behandelt in erster Linie das Verschwinden des politischen Einflusses des deutschen Reiches, von dem die belgischen Territorien sich durch den Mangel an gemeinsamen Interessen mehr und mehr entfremdeten. Hierdurch ist die Zunahme des englischen und französischen Einflusses bedingt worden. Zumal beginnt jetzt die Einmischung Frankreichs in die flandrischen Angelegenheiten. Flandern hatte unter Dietrich und Philipp von Elsass den Höhepunkt seiner Macht erklommen; der jugendliche König Philipp August von Frankreich wurde 1179 der Leitung Graf Philipps anvertraut, dessen Nichte Isabella von Hennegau er heiratete. Diese Beziehungen konnten jedoch den Konflikt nicht verhindern, der zwischen der monarchischen Politik Philipp Augusts und der Feudalpolitik des Grafen von Flandern unvermeidlich war. P. zeichnet ein farbenreiches Bild dieser Kämpfe Philipp Augusts um die Oberherrschaft in Flandern, das seinen letzten Rettungsanker England schliesslich durch den Tag von Bouvines verlor. Darein verflochten ist die Schilderung des Ringens zwischen dem treulosen Heinrich von Brabant und dem Bischof von Lüttich, ein Kampf, der durch die wirtschaftliche Umwälzung in Brabant bedingt war und sich wesentlich um den Besitz der grossen Kölner Handelsstrasse entsponnen hatte. In allen diesen Kämpfen ist der grosse Gegensatz zwischen Welfen und Ghibellinen zum Ausdruck gekommen, der ihnen eine allgemeine Bedeutung verleiht. Durch jenen grossen Sieg Frankreichs wurde den belgischen Feudalhäusern für immer die Möglichkeit abgeschnitten, die bisher beliebte Schaukelpolitik zwischen den beiden grossen Parteien fortzusetzen. Neben dem übermächtigen Einfluss Frankreichs bezeichnet P. das Uebergewicht der Städte über die Ritterschaft als die Hauptfaktoren der niederländischen Geschichte des

13. Jahrhunderts; sie zeigen sich vor allem im Limburger Erbfolgekrieg (Schlacht bei Worringen) und dem Kampf der Häuser Avesnes und Dampierre, der in Wahrheit den Kampf zwischen Deutschland und Frankreich um das Uebergewicht in den Niederlanden bedeutete.

Nach dem diesen Ereignissen gewidmeten dritten Abschnitt entwirft P. im folgenden auf breiter Grundlage ein Bild der „Veränderungen im politischen und sozialen Leben unter dem Einfluss des Handels und der Geldwirtschaft". Gefördert durch die freihändlerische Politik der Grafen konnte sich der Handel in Flandern ungestört entfalten. Insbesondere hat Brügge sich zu einem internationalen Stapelplatz ersten Ranges emporgeschwungen, dessen eminentes Ansehen durch den Anschluss an die Hanse nur hätte vermindert werden können. Der Bedeutung Brügges als grösster Hafen- und Bankstadt des Abendlandes widmet P. eine ausführliche Schilderung. In der daran anschliessenden Skizze der niederländischen Industrie verwertet der Verf. die Ergebnisse eingehendster Studien besonders über die flandrische Tuchindustrie, die er in einer besonderen Publikation zu behandeln verspricht. Ueber die Handwerksorganisation und die wirtschaftlich ziemlich trostlose Lage der Arbeitermassen werden wir ausreichend belehrt. Besonders charakteristisch für die niederländischen Städte ist das allmähliche Verschwinden von Klerus und Adel, das Dominieren des bürgerlichen Patriziats. „Seit dem 12. Jahrhundert wächst die städtische Bevölkerung mit erstaunlicher Schnelligkeit", allerdings nur soweit die Region der Tuchfabrikation in Betracht kommt. Einen merkwürdigen Gegensatz zu diesen Industriezentren bildet Lüttich mit seinem vorwiegend geistlichen Gepräge. Hier ist auch der Schöffenstuhl keine Kommunalbehörde, die städtische Selbständigkeit hat hier in den Geschworenen ihren Ausdruck und ihr Organ gefunden. Dagegen ist der flandrische Schöffenstuhl „so vollständig wie nur irgend möglich die Verkörperung der Stadt selbst", wenn es ihm auch nicht gelang, sich dem Machtbereich des durch seinen bailli vertretenen Grafen völlig zu entziehen. Hier liegt die Quelle innerer Kämpfe, die im 14. Jahrhundert die Niederlande erschüttert haben. Der konstitutionelle Typus der flandrischen Städte zeigt sich auch in Brabant, nur mit dem Unterschied, dass hier die Gilden ihre Bedeutung bewahrt haben.

Für den Grundbesitz bedeutete der gewaltige industrielle und kommerzielle Aufschwung eine gefährliche Krise. Die Klöster verfielen im 13. Jahrhundert einem unaufhaltsamen Ruin, der Adel geriet immer tiefer in Schulden, die Höfe wurden zerstückelt. Indessen führten die Cistercienser gründliche Reformen des landwirtschaftlichen Betriebes herbei; der Urbarmachung und Kolonisierung des Landes widmeten die weltlichen Fürsten alle ihre Kräfte. Das Verschwinden der Hörigkeit war eine Folge dieser Kolonisationsarbeit, durch welche ein ganz neuer Bauernstand

sich heranbildete mit wesentlich veränderten Beziehungen zum Landesherrn. Durch die grossen umfassenden Eindeichungsarbeiten jener Zeit wurde die Auswanderung eingeschränkt und der Uebervölkerung ein Ziel gesetzt. Die soziale Lage des Bauern in Brabant und Flandern ist damals eine vorzügliche; ein Wiederaufblühen der Leibeigenschaft am Ende des Mittelalters wie z. B. in Deutschland hat hier nicht stattgefunden.

Dem wirtschaftlichen Gedeihen entsprach das kräftige Aufblühen der territorialen Einrichtungen. In dem Verwaltungssystem des 12. und 13. Jahrhunderts hatten die Vasallen keinen Platz, die sich bis dahin zwischen Fürst und Volk gedrängt hatten. Jetzt tritt der Beamte des Landesherrn, der bailli, in den Vordergrund, dessen Pflichtenkreis vom Verf. eingehend erörtert wird. Die Territorialverwaltung, die damals alle Fesseln des alten Feudalsystems sprengte, ist nach P.s Ansicht nicht durch die städtische Verwaltung beeinflusst worden, es besteht hier vielmehr ein Gegensatz zwischen Fürsten und Städten. In finanzieller Beziehung gerieten die Landesherren mehr und mehr in Abhängigkeit von den Gemeinden. Die Städte erlangen dadurch eine wachsende politische Bedeutung. In Beziehung auf die territoriale Verfassung steht Lüttich wesentlich hinter Flandern und Brabant zurück.

„Sprache, Litteratur, Kunst und religiöses Leben“ bilden das Thema des fünften Abschnittes. P. führt hier den Nachweis, dass die Niederlande damals auch auf diesen Gebieten vom französischen Einfluss beherrscht wurden und dass auch hier Flandern die führende Rolle spielt. Er zeigt zunächst, wie die französische Sprache ohne Zwang in Flandern auf allen Gebieten, beim Klerus und Adel, am Hof und in der Verwaltung, vor Gericht und im Geschäftsverkehr Boden gewann und dominierte; nur in die unteren Volksschichten vermochte sie nicht einzudringen. In Brabant scheint der Gebrauch der französischen Sprache ausserhalb des hohen Adels kein allgemeiner geworden zu sein. Für beide Länder war die französische Litteratur keine ausländische. Beide haben innerhalb der Geschichte der romanischen Litteratur eine glänzende Rolle gespielt. Was hier entstand, ist keine Nachahmung, sondern Original. Besonders die Dynastie Flandern-Hennegau, zumal Philipp von Elsass, hat Dichter wie Prosaschriftsteller in glänzender Weise gefördert und begünstigt. Feudalepos und Tierepos, Uebersetzungen und Geschichtswerke standen vornehmlich in Blüte. Daneben hat der vlämischen Litteratur das Bürgertum sein Siegel aufgedrückt; sie ist vor allem wichtig als Vermittlerin französischer Kultur. Ihre bedeutendsten Erscheinungen sind Willem, der Verfasser des Reineke Fuchs, und Jacob van Maerlant. Auch auf künstlerischem Gebiete war der französische Einfluss stark; er wurde namentlich durch Tournai vermittelt. Doch haben Brabant und die Küstenregion Flanderns nicht unter diesem Einfluss gestanden, sondern eine

wahrhaft nationale Kunst hervorgebracht. Ihre glänzendsten Leistungen sind die Kaufhallen von Brügge und Ypern. Das religiöse Leben wird charakterisiert durch den überwiegenden Einfluss der Bettelorden und die Blüte der Beguinengemeinden.

Im dritten Buch behandelt P. die flandrischen Städte und die französische Politik des 14. Jahrhunderts. Hatte er schon in den beiden ersten Büchern auf Flandern das Hauptaugenmerk gerichtet, so wendet er hier diesem Territorium das ausschliessliche Interesse zu und vermag auf diese Weise ein ganz einheitliches Gemälde zu schaffen. „Der Graf und die Zünfte gegenüber dem König von Frankreich und den Patriziern" und „Die Schlacht von Courtrai" bilden die beiden einzigen Abschnitte dieses Buches. Mit lebhaften Farben schildert P. Entstehung, Vorzüge und Nachteile der Patrizierherrschaft und die durch sie hervorgerufenen Bestrebungen der Handwerkerschaft, die Streiks und Revolutionen des 13. Jahrhunderts. Diese Zustände, die besonders grell durch die Aufstände des Jahres 1280 zu Tage traten, gaben dem Grafen willkommene Gelegenheit zur Einmischung, dem die Patrizierherrschaft schon lange ein Dorn im Auge war. Doch liess er bald erkennen, dass er es auf die Zertrümmerung der städtischen Selbständigkeit abgesehen hatte. Dem gegenüber suchten die Patrizier die Hilfe des Königs von Frankreich. Sie strebten, wie P. betont, nicht nach Einverleibung Flanderns in Frankreich, sondern nach Reichsunmittelbarkeit, wie die deutschen Städte auch. Nur war der Ausgang ein ganz verschiedener, da die starke französische Zentralgewalt eine solche Selbständigkeit nicht zu dulden vermochte. So kam es zunächst zum Bruch zwischen Philipp dem Schönen und Guido von Dampierre und zur Verwandlung Flanderns in eine französische Statthalterschaft, — eine Episode, in deren Schilderung sich die ganze Meisterschaft P.s zeigt. Den wirkungsvollen Schluss des ganzen Bandes bildet die Schilderung der Befreiung Flanderns vom französischen Joch durch die städtische Demokratie unter der Leitung Johanns von Namur, eines Sohnes des unglücklichen Guido von Dampierre, und unter der geschickten Führung Wilhelms von Jülich, eines Enkels Guidos. Das Blutbad in Brügge 1302 gab das Signal zum Kampf, der dann unter den Mauern von Courtrai ausgefochten wurde. Die Energie und Brutalität des Volksheeres, das um seine Existenz kämpfte, trugen den Sieg davon. Er genügte, um in Flandern die Herrschaft der Demokratie zu begründen und die Grafschaft in die Hände der Dynastie der Dampierre zurückzugeben. Die Versuche des Königs von Frankreich, die Niederlage wett zu machen, schlugen fehl, denn sein Sieg bei Jiercksee verschärfte nur den Eifer der flandrischen Heere. Indessen wurde dann durch den Frieden von Athis eine Lage geschaffen, die alle Siege Flanderns aufs Spiel setzte. Erst 1319 kommt es zu einem definitiven Frieden mit Frankreich. So war Flandern dem Geschick entgangen, von Frankreich absorbiert zu werden.

Dies in kurzen Zügen der Inhalt des vortrefflichen Werkes, dem der Uebersetzer noch ein Personenregister hinzugefügt hat. Möchten in nicht zu ferner Zeit auch der Geschichte unserer deutschen Territorien so vorzügliche Darstellungen gewidmet werden, wie sie hier P. vor allem Flandern gewidmet hat.

Düsseldorf. Otto Redlich.

163.

Vanderkindere, Léon, Richilde et Hermann de Hainaut. 8°. 27 S. (S.-A.) Bruxelles, Hayez, 1899.

Gegen die bisher allgemein auch von deutschen Forschern vertretene Annahme, dass Richilde die rechte Erbin der Grafschaft Hennegau und zwar als Tochter des Grafen Renier V. gewesen sei, polemisiert der Verf. der vorliegenden fein abgewogenen und äusserst sorgfältigen Studie. Er löst damit zugleich auch das Problem, welchem Hause jener Graf Hermann, der erste Gemahl der Richilde, angehörte, der sächsischer oder thüringischer Abkunft sein sollte. Treffend weist der Verf. darauf hin, dass es Kompilatoren des 13. und 14. Jahrhunderts waren, auf die jene allgemeine Annahme sich stützt, während der naturgemäss viel glaubwürdigere Gislebert von Mons, der Kanzler Balduins V. von Flandern, berichtet, dass Hermann, der Graf von Mons, das Hennegau jure hereditario besass. Dass Renier V. nicht Richildes, sondern Hermanns Vater war, wird zum Ueberfluss durch eine Urkunde vom Jahre 1032 bewiesen, die Renier mit seinem Sohn Hermann ausstellte. Richilde, die mit dem Papst Leo IX. verwandt war, kann nach Ansicht des Verf. nur einem elsässischen oder lothringischen Hause entsprossen sein; Vater oder Mutter entstammten dem Dachsburgischen Grafenhause. Dass Richildes Heirat mit Balduin von Flandern kirchlich beanstandet wurde, hatte seinen Grund in der durch die Quellen ausdrücklich hervorgehobenen Verwandtschaft zwischen Hermann und Balduin. Verwandt waren sie in der That als Nachkommen von Hugo Capet. Damit aber erhält die Beweisführung des Verf. eine neue Stütze; ein Dispens für jene Heirat wäre kaum möglich gewesen, wenn die Verwandtschaft zwischen Richilde und Balduin bestanden hätte, von der ja überdies die Quellen nicht sprechen. Zum Schluss führt der Verf. aus, dass Balduin durch die Heirat mit Richilde noch nicht in den rechtmässigen Besitz des Hennegau gekommen sein würde. Die wahren Erben, die Kinder Hermanns von Richilde, wurden ins Kloster gesteckt, die kaiserliche Anerkennung der Vereinigung Hennegaus mit Flandern erst durch die Ratgeber des jungen Heinrich IV. bewirkt, in welche die Grossen des Landes halb gezwungen einwilligten.

Die Untersuchung dürfte besonders auch wegen der dadurch aufs neue bewiesenen Unzuverlässigkeit des Gilles d'Orval und verwandter Kompilatoren Beachtung verdienen.

Düsseldorf. Otto Redlich.

164.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern hrsg. durch die histor. Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. 26. Band. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. 2. Bd. gr. 8⁰. XXV, 495 S. Leipzig, S. Hirzel, 1899. M. 16.—.

Vor fünfzehn Jahren gab Karl Koppmann den ersten Band der Lübischen Chroniken heraus; nun liegt der zweite Band vor als Frucht langjähriger Arbeit. Zu den Schwierigkeiten, welche die Klarstellung der verschiedenen zum Teil im Original verlorenen Lübischen Chroniken und ihr Verhältnis zu einander macht, kamen hindernd hinzu die Uebersiedelung Koppmanns von Hamburg nach Rostock und die gebotene Beendigung zweier anderer grosser Editionen: der Hamburger Kämmereirechnungen und der acht Bände Hanserezesse, deren Bearbeitung K. übernommen hatte. Dieser langen Vorbereitung entspricht die ausgezeichnete Ausführung der Arbeit. Die einleitenden Abschnitte über die edierten Quellen verbreiten über manche dunkeln Kapitel der Lübischen Historiographie erwünschtes Licht. — Der Edition geht nämlich eine „Uebersicht über die Historiographie Lübecks von 1298—1438" voraus, während jede einzelne Quelle durch eine besondere ausführliche Besprechung eingeführt wird.

Das Hauptwerk der Lübischen Historiographie ist die „Stadeschronik", von den vierziger Jahren des 14. bis in die neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts reichend. Leider ist diese Chronik in der ursprünglichen Gestalt verloren gegangen. Neben ihr geht eine Reihe von Aufzeichnungen her, die teils den Klöstern der Stadt, teils der Ratskanzlei ihren Ursprung verdanken.

Die amtliche Geschichtsschreibung Lübecks beginnt mit den „Aufzeichnungen Alberts von Bardowik vom Jahre 1298" (S. 301—316). Albert von B. war Ratmann der Stadt und hat den Ratsnotar Alexander Huno und den Ratskaplan Lüder von Ramesloh zur Aufzeichnung einiger wichtiger Ereignisse am Ausgang des 13. Jahrhunderts veranlasst. Dieselbe befindet sich in einem Urkundenkopiarius, den derselbe Ratmann hat anfertigen lassen. Der erste Teil bezieht sich auf die Gefangenschaft des Herzogs Heinrich von Mecklenburg in Babylon und scheint, wie es Koppmann schon 1871 (Hans. Gesch.-Blätter S. 72) aussprach, zum Teil auf einem verloren gegangenen poetischen Berichte zu beruhen. Die zweite Erzählung handelt von dem Kampf zwischen dem deutschen Orden und der Stadt Riga 1298 und schöpft aus Erfahrungen, die Lüder von Ramesloh selbst auf seiner Gesandtschaft nach Riga gemacht hat.

Geringfügiger sind die „Aufzeichnungen eines Unbekannten vom Jahre 1320" (S. 335 u. 336), die sich mit den Hungerjahren 1316 und 1317 beschäftigen.

Dann aber wurde in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts durch einen der damaligen Ratsnotare, wahrscheinlich Johannes Ruffus, eine auf Forschung beruhende, planmässige und zielbewusste Geschichtsschreibung geschaffen. Johannes Ruffus, mit dem deutschen Namen Johann Rode, dessen Arbeiten nicht mit der sogen. Rufus-Chronik verwechselt werden dürfen, verfasste zunächst eine Geschichte Lübecks von den Anfängen der Stadt bis zum Jahre 1276. Soweit dieselbe erhalten ist, steht sie im ersten Bande der Lübischen Chroniken unter dem irrigen Titel „Detmar-Chronik von 1105—1276" gedruckt. Einige Lücken konnten durch die Bremische Chronik von Rynesberch und Scheune, die diese Redaktion der Rodeschen Chronik benutzt haben, ergänzt werden. Im Jahre 1347 unternahm Rode eine kürzende Bearbeitung seines ersten Werkes und fügte eine Fortsetzung bis auf seine Zeit hinzu (bis 1349). Diese Chronik ist verloren gegangen und nur aus der Chronik Detmars, der sie „Stadeschronik" nennt und inhaltlich in seine Chronik aufgenommen hat, bekannt. Dass die Stadeschronik in Auszügen verbreitet war, beweist ein Fragment derselben von 1315—1349, das im Staatsarchiv zu Schleswig aufgefunden worden ist und unter dem Titel „Auszug aus der Stadeschronik" (S. 281—284) abgedruckt ist.

Um die Mitte des Jahrhunderts führt der „grosse Tod" eine Stockung der offiziellen Geschichtsschreibung herbei. Erst 1384 entstand infolge des glücklich unterdrückten Knochenhauer-Aufstandes eine geschichtliche Aufzeichnung: „Bericht über den Knochenhauer-Aufstand vom Jahre 1384" (gedruckt S. 345—354).

Um diese Zeit, Ende des 14. Jahrhunderts, lebte Detmar, der Lesemeister des Franziskaner-Klosters zu St. Katharinen. Dieses Kloster hatte schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts den Anfang zu geschichtlichen Aufzeichnungen gemacht. Hier sind die von 1264—1324 reichenden Annales Lubicenses entstanden, die für die „Stadeschronik" benutzt worden sind. Detmar setzte zunächst die Stadtchronik Rodes fort von 1350—1386, später fügte er noch die Jahre 1386—1395 hinzu. Dann nahm er eine Ueberarbeitung seines Werkes (bis 1386) vor, wobei er für die früheren Zeiten aus Helmold, Vincenz v. Beauvais und Haython Ergänzungen entnahm. So entstand eine Lübische Weltchronik, die mit einer der Sächsischen Weltchronik entnommenen Einleitung anhob. Endlich überarbeitete Detmar das ganze, jetzt bis 1395 reichende Material noch einmal, wobei er die ungeschickte Einleitung fortliess und mit dem Jahr 1101 begann. Detmar hat also dreierlei Werke verfasst; das erste, die Fortsetzung der Stadeschronik (1350—1386—1395), ist nur auszugsweise in der sogen. Rufus-Chronik erhalten. Wahrscheinlich war schon dieser Arbeit eine kurze „Geschichte der Streitigkeiten der Stadt und der Mönchsklöster mit der

Weltgeistlichkeit unter Bischof Burchard von Serken von 1276—1319" (S. 323—336) beigegeben, die sich auch in den beiden anderen Rezensionen findet. Auch die zweite Rezension, die den Charakter einer Weltchronik vom Standpunkt eines Lübeckers trägt, besitzen wir nur im Auszug in der Melleschen Handschrift. Nur die letzte Rezension, „Die Detmar-Chronik von 1101—1395" (Bd. 19, S. 195—597; Bd. 26, S. 15—70) liegt uns in zwei Handschriften vor, vollständig in der sogen. Ratshandschrift und von 1277 ab in der Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek. Diese verschiedenen Rezensionen sind offenbar in Abschriften und Auszügen, ähnlich wie die Stadeschronik, verbreitet gewesen. So erklären sich am besten die als „Detmar-Chronik von 1105—1386" (Bd. 19, S. 121—186) gedruckte Mellesche Handschrift als Auszug aus der ersten Rezension und „der sogenannten Rufus-Chronik erster Teil von 1105—1395" (Bd. 26, S. 197—276) als Auszug aus der durch Detmar bis 1395 fortgeführten Stadeschronik, die mit einer deutschen Bearbeitung der C-Rezension des Korner verbunden war.

Detmars Werk ist fortgesetzt worden in der „Ersten Fortsetzung der Detmar-Chronik von 1395—1399" (S. 79—116) und in der „Zweiten Fortsetzung der Detmar-Chronik von 1400—1413" (S. 127—165). Wahrscheinlich sind beide im Katharinenkloster entstanden.

Mit dem Jahr 1413 endet die Geschichtsschreibung des Franziskanerklosters zu St. Katharinen. Die Fortsetzung übernahmen die Dominikaner im Burgkloster. Aus ihnen ging Hermann Korner hervor, der die früheren Chroniken benutzte und von 1400 an fortsetzte. Seine lateinisch geschriebene Chronica novella ist in fünf Rezensionen abgefasst, und auch von ihm selbst ist eine deutsche Bearbeitung seiner Chronik (bis 1438) geliefert worden. Im ersten Teil (1101—1395) hat Korner Rezensionen der Stadeschronik und der Detmar-Chroniken benutzt.

Eine ähnliche Arbeit ist die sogen. Rufus-Chronik, nur dass sie in dem letzten Teil (1395—1430) ebenso unselbständig ist, wie im ersten. Sie beruht auf Detmar- und Korner-Rezensionen und ist als Quelle an sich völlig wertlos, für uns aber von Wichtigkeit, weil ihre Grundlagen, die Stadeschronik, die Detmar-Fortsetzung und die C-Rezension der Chronica novella Korners verloren gegangen sind. Auf die Einleitung zu dem ersten Teil der Rufus-Chronik möchte ich besonders hinweisen, weil die wichtige Korner-Frage von neuem behandelt wird. Gegen Schwalm (die Chronica novella des Hermann Korner) stellt K. das Verhältnis der sogen. Rufus-Chronik zur Stadeschronik, Detmar und Korner in der angegebenen Weise auf, indem er seine Ansicht ausführlich begründet.

Der vorliegende Band enthält ferner noch eine Anzahl „Berichte und Aktenstücke über die Ereignisse in

Lübeck von 1403—1408" (S. 388—444) und den „Bericht über den Verlust Möllns und dessen Wiedererlangung in den Jahren 1409—1410" (S. 449—450). Beide tragen offiziellen Charakter. Endlich bringt der neue Band eine „Mecklenburgische Parteischrift über die Ursachen des Streites zwischen König Albrecht von Schweden und Königin Margarethe von Norwegen und Dänemark vom Jahre 1394" (S. 359—378). Diese Schrift ist in der Melleschen Handschrift des Detmar erhalten; deshalb und weil ihr Inhalt für die hansische Geschichte von Interesse ist, ist sie hier abgedruckt.

Personen- und Ortsverzeichnis für beide Bände erleichtern das Nachschlagen in der reichhaltigen, wertvollen Edition.

Halensee bei Berlin. J. Girgensohn.

165.

Liebe, Georg, Der Soldat in der deutschen Vergangenheit. Mit 183 Abbildungen und Beilagen nach den Originalen aus dem 15—18. Jahrhundert. 4°. 157 S. Leipzig, Eugen Diederichs, 1899. M. 4.—.

Das Werk ist äusserst gewandt geschrieben und vortrefflich zur Lektüre geeignet, aber zu einem ernsten Studium nicht gearbeitet. Es enthält nichts Falsches, aber geht auch nirgends in die Tiefe. Das Beste sind die Abbildungen und die Beilagen, die gleichzeitigen Vorlagen entnommen sind. Sie liefern ein sehr anschauliches Bild sowohl von der gleichzeitigen Holzschnitt- und Kupferstichkunst, als auch von Trachten und Bauten der verschiedenen Zeiten. Die Bilder sind den verschiedensten Sammlungen entnommen. Sehr schön sind die Abbildungen der Landsknechte, so S. 21 ein Stich von A. Dürer: Landsknechte aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, S. 25: Hans Guldemund der Elter, S. 31: Landsknecht im 16. Jahrhundert, S. 33: Landsknechts-Hauptmann und besonders S. 62. Doch genug davon. Zu loben ist, dass Einleitung und Schluss kurz sind. Der Verf. kommt alsbald zu dem Söldnerwesen im 15. Jahrhundert, schildert dann die Landsknechte des 16. und die Soldaten des dreissigjährigen Krieges. Das Werk klingt dann aus in eine schöne Hervorhebung der Verdienste, welche sich die brandenburgisch-preussischen Herrscher um das Heerwesen erworben haben. Es schliesst mit Friedrich dem Grossen. Wir können das Werk allen denen empfehlen, welche sich in angenehmer, lesbarer Form über diesen Gegenstand unterrichten wollen.

Gr.-Lichterfelde. Foss.

166.

Häne, Dr. Johannes, Zum Wehr- und Kriegswesen in der Blütezeit der alten Eidgenossenschaft. gr. 8°. 41 S. Zürich, Schulthess & Co., 1900. M. 1.40.

Eine kleine, gewandt und fliessend geschriebene Schrift! Im 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts bildeten die Spiessknechte und die Hellebardiere die Haupttruppen der Schweizer, über deren Ausbildung wir aber nichts wissen. Nur das scheint festzustehen, dass der Waffenunterricht in der Jugendzeit erteilt worden ist.

Die erfahrenste und besonders kräftige Mannschaft wurde zum Dienste der Fussknechte verwendet. Der lange Spiess wurde erst im 15. Jahrhundert bedeutend, dagegen war die „Halmbarte" im 14. die wichtigste Waffe.

Als Feuerwaffen benutzten die Eidgenossen die Armbrust und die Handbüchse, das Handrohr. Anfangs überwog die Zahl der Armbrustschützen, doch änderte sich das in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Die grösseren Aufgebote führten im 15. Jahrhundert gewöhnlich Geschütze mit sich, sowohl schwere als auch leichte. Jedenfalls haben die Eidgenossen mehr Geschütze verwendet, als man gewöhnlich annimmt. Der bekannteste Pulverfabrikant zur Zeit des Schwabenkrieges war der Bürgermeister Lienhart Merz von St. Gallen. — Die Reiterei war bei den Eidgenossen nur gering.

Die waffenfähige Mannschaft musste stets kriegsbereit sein, worüber es besondere Bestimmungen gab. Im Falle einer drohenden Kriegsgefahr wurde für Korn und Salz gesorgt.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts konnte die Schweiz mit Leichtigkeit 50—60 000 Mann ins Feld stellen. Der Sold war sehr hoch. Die Disziplin war nicht besonders.

Zum Schlusse meint der Verf. und wohl mit Recht, dass die Ueberlegenheit der Eidgenossen keine zufällige war, sondern in den Verhältnissen begründet lag.

Gr.-Lichterfelde. Foss.

167.

Gény, Joseph, Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den socialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig Pastor. I. Band, 5. u. 6. Heft.) gr. 8°. XIV, 223 S. Freiburg i. B., Herder, 1900. M. 3.—.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift will die Thatsache erklären, dass Schlettstadt mit seiner in wirtschaftlicher Hinsicht der Bauernschaft völlig gleichstehenden Bevölkerung nicht in den Wirren des Jahres 1525 unterging und trotz aller Gegen-

bemühungen einer durch geistig hervorragende Männer vertretenen Partei die Annahme der neuen Lehre ablehnte.

Nach einer treffenden Skizzierung der sozialpolitischen und kirchlichen Zustände, wie sie uns um die Wende des 15. Jahrhunderts in Schlettstadt entgegentreten, werden die unter lebhafter Beteiligung Wimpfelings erfolgenden Bemühungen des Rats um Beseitigung der kirchlichen Schäden geschildert, die ihren Ausdruck finden in der Zusammenlegung der Kaplaneien und damit einer Besserung der wirtschaftlichen Lage der Geistlichen, der Hebung ihres Standes durch bessere Vorbildung, der Sorge für eine würdigere Gestaltung des Gottesdienstes überhaupt und nicht zum letzten in dem Kampf gegen römische Bevormundung. Der lutherischen Lehre, deren bedeutendste Anhänger in der Stadt der Pfarrer Phrygio, der Schulmeister Sapidus und eine Zeit lang auch der gelehrte Drucker Lazarus Schürer waren, begegneten die regierenden Kreise Schlettstadts mit vorsichtiger Zurückhaltung, um dem ihnen anvertrauten Gemeinwesen jede Irrung zu ersparen. Ihre Thätigkeit war durch die besorgniserregende Gestaltung der wirtschaftlichen Lage, die mehr denn einmal zu Störungen der sorgsam gehüteten Ruhe führte, vollauf in Anspruch genommen.

All dieser Erhebungen ward man indessen mit leichter Mühe Herr, auch die in grösserem Stile durch den Hintersassen Hans Jakob Schütz von Traubach, einen verkommenen Adligen aus Ensisheim, 1524 organisierte Verschwörung, die auf Einführung eines neuen Stadtregiments hinzielte, ward im Keim erstickt. Diese Vorkommnisse hatten wenigstens den einen Vorteil, dass die Häupter der Stadt auf der Hut waren, sodass sie der Bauernkrieg des Jahres 1525 nicht unvorbereitet fand. Die weise Politik des Rates, der sich einigen Forderungen der Bürger, nämlich einer vorläufigen Besitzergreifung der Klostergüter und der Annahme eines regierenden Bürgerausschusses, geneigt erwies, anderseits aber entschieden sich weigerte, dem Bauernheere die Thore zu öffnen, rettete die Stadt vor schwerem Unheil und ermöglichte es, dass man in Ruhe an die schliesslich auch mit gutem Erfolge gelöste Aufgabe herantreten konnte, die Bürger von geistlichen und weltlichen Herren wirtschaftlich und socialpolitisch unabhängig zu machen.

Nach der Niederwerfung des Bauernaufstandes hatte der Rat auch Sapidus und Phrygio gegenüber freie Hand bekommen. Beide waren in hohem Grade an den Treibereien gegen den Magistrat beteiligt gewesen und hatten schon in dieser Hinsicht der Sache des Protestantismus nicht eben genützt. In noch bedenklicherem Lichte aber mussten diese Vertreter der neuen Glaubenswahrheit erscheinen, als unerlaubte Beziehungen Phrygios zu einer verheirateten Frau bekannt wurden, während Sapidus schon lange durch sein provocierendes Benehmen Anstoss erregt hatte. Nachdem somit die uns seither geläufige Vorstellung von

diesen Verhältnissen eine bedeutende Aenderung erfahren und der Verfasser den Nachweis erbracht hat, dass im Jahre 1526 Verwandte Spiegels und Wimpfelings wegen Teilnahme an den Unruhen des verflossenen Jahres ihr Haupt auf den Richtblock hatten legen müssen, wissen wir uns auch mit der bislang so rätselhaften Erscheinung abzufinden, dass kein Sterbenswörtchen über diese Ereignisse aus dem doch wahrlich des Schreibens nicht unlustigen Schlettstadter Humanistenkreise auf uns gekommen ist.

Das Buch ist mit ehrlichem Streben nach Unbefangenheit geschrieben und vermag infolge gewissenhafter Ausnutzung des gesamten Quellenstoffes Vorgänge von entscheidender Bedeutung in völlig neues Licht zu rücken, so dass die sämtlichen früheren Arbeiten, die mehr oder minder denselben Gegenstand berühren, als überholt betrachtet werden können. Als Mangel habe ich nur empfunden, dass G. die sozialen Kämpfe in Schlettstadt allzusehr vom Standpunkte des Lokalhistorikers behandelt, sie als Einzelerscheinung uns vorführt, anstatt sie im Zusammenhang mit der das ganze Deutschland erfüllenden Bewegung zu schildern.

Strassburg i. E. Hans Kaiser.

168.

Mentz, Georg, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms, 1605—1673. Ein Beitrag zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts. Zweiter Teil. gr. 8°. VIII u. 354 S. Jena, G. Fischer, 1899. M. 7.50.

Der erste 1896 erschienene Teil dieses Werkes ist von uns im 25. Jahrgang der „Mitteilungen“ S. 312 ff. besprochen worden. In dem Vorwort zu diesem Bande und nachher in der Uebersicht über das von ihm benutzte reichhaltige archivalische Material hatte der Verfasser bemerkt, dass ihm trotz seiner Bemühungen die Benutzung des Gräfl. Schönbornschen Familienarchivs zu Wiesentheid versagt worden sei. Einem anderen Forscher, Professor Karl Wild in Karlsruhe, der ebenfalls von Erdmannsdörffer angeregt, sich mit der Geschichte Johann Philipps von Schönborn beschäftigt hat, ist es gelungen, Zutritt zu diesem Archiv zu erlangen, und es hat sich gezeigt, dass dort reiche und wertvolle Materialien zur Geschichte dieses Fürsten vorhanden sind. Wild hat in demselben Jahre 1896 unter dem Titel „Johann Philipp von Schönborn, genannt der deutsche Salomo, ein Friedensfürst zur Zeit des dreissigjährigen Krieges“ ein Buch veröffentlicht, in dem er auf Grund dieser sowie der auch von Mentz benutzten Würzburger Archivalien die Anfänge der Politik Johann Philipps von 1642 bis 1648, besonders sein Wirken auf dem Frankfurter Deputationstage und nachher auf dem Friedenskongress zu Osnabrück, ausführlich behandelt. Die Verwertung besonders der Korrespondenz Johann

Philipps mit seinem vertrauten Rat Vorburg, der in seinem Auftrage an den Verhandlungen sowohl in Frankfurt als auch in Osnabrück teilnahm, hat es ihm ermöglicht, die Einzelheiten dieser Politik genauer darzulegen, im allgemeinen aber ist er zu demselben Ergebnis gekommen wie Mentz, dass nämlich Johann Philipp durch seine Bemühungen um eine Verständigung mit den Häuptern der Protestanten, um Ausschliessung Spaniens und Nachgiebigkeit gegen Frankreich wesentlich zum Zustandekommen des Westfälischen Friedens beigetragen hat. Wild hat seitdem noch einige kleinere Abhandlungen: „Der Sturz des Mainzer Oberhofmarschalls Johann Christian von Boyneburg im Jahre 1664“ (Zeitschr. f. die Geschichte des Oberrheins, N. F. XIII u. XIV, 1898 u. 1899), „Philipp Ludwig von Reiffenberg, Mainzer Domherr und Statthalter zu Erfurt, 1664—1667“ (Westdeutsche Zeitschr. XVIII, 1899) und „Leibniz als Politiker und Erzieher nach seinen Briefen an Boyneburg“ (Neue Heidelberger Jahrbücher IX, 1900) erscheinen lassen, in welchen er einige besonders interessante, aber bisher noch ziemlich dunkle Vorgänge am Hofe Johann Philipps, hauptsächlich mit Hilfe der Wiesentheider Archivalien, aufgehellt hat. Den ersten von diesen Aufsätzen hat Mentz schon für seinen zweiten Band verwerten können.

Dieser jetzt vorliegende Band beschäftigt sich, nachdem der erste über die Anfänge Johann Philipps bis 1648 und dann über seine auswärtige Politik bis zu seinem Tode (1673) gehandelt hatte, in drei Kapiteln mit dem Wirken desselben als Reichsfürst, als Landesherr und als Kirchenfürst; in einem vierten Kapitel wird dann zum Schluss seine Persönlichkeit und seine Umgebung geschildert. Schon bei der Besprechung des ersten Teiles ist von uns und auch von anderen die Sonderung der Reichspolitik Johann Philipps von seiner auswärtigen Politik als wenig glücklich bezeichnet worden. Das Missliche dieser Einteilung tritt auch hier hervor. Denn das erste Kapitel, dessen Gegenstand eben seine Thätigkeit als Reichsfürst sein soll, enthält einerseits manche Wiederholungen, andererseits ist es etwas mager. Der Verf. zeigt zunächst, dass Johann Philipp auch in Reichsangelegenheiten, wo nicht sein eigenes Interesse in Frage kam, für friedliche Beilegung der Streitigkeiten gewirkt, dass er ferner sich bemüht hat, den Formen der Reichsverfassung wieder Leben zu verleihen, dass er sein kurfürstliches Wahlrecht sehr geschickt zur Erlangung eigener Vorteile ausgenutzt und auch aus seinen Direktorialrechten möglichsten Nutzen gezogen hat. Bei der Erörterung seiner Politik auf dem Reichstage von 1653 bis 1654 berührt er auch die neuerdings durch die Schrift von Ruville über die kaiserliche Politik auf diesem Reichstage hervorgerufene Streitfrage, ob die Ergebnislosigkeit desselben durch den Kaiser und die mit diesem meist Hand in Hand gehenden Kurfürsten, oder durch die fürstliche Oppositionspartei verschuldet

sei. Seiner Meinung nach hat man sich früher zu sehr nach den Akten der letzteren gerichtet und ist es ein Verdienst Ruvilles, auch die Akten des Wiener Archivs zur Geltung gebracht zu haben. Aber die Schlüsse, die derselbe aus diesen zieht, der Kaiser und die Kurfürsten hätten dem Reich geordnetere Zustände im Inneren und grössere Sicherheit nach aussen geben wollen, hält er für viel zu weitgehend; den Kurfürsten von Mainz anbetreffend behauptet er, dass seinem Widerstand gegen die fürstlichen Ansprüche nicht höhere Ziele, sondern nur das eigennützige kurfürstliche Interesse zu Grunde gelegen habe. Er verfolgt dann auch die Politik desselben auf dem folgenden Deputationstage und auf dem 1663 beginnenden neuen Reichstage und schildert schliesslich die Art und Weise, wie Johann Philipp das Kurerzkanzleramt verwaltet, wie er auch hier seine Rechte möglichst auszudehnen und nutzbar zu machen gesucht hat.

Das weit reichhaltigere zweite Kapitel handelt über Johann Philipp als Landesherr. Der Verf. schildert zunächst die Bemühungen Johann Philipps, den alten Umfang seiner Länder herzustellen und sie abzurunden, und er berührt dabei die verschiedenen Streitigkeiten, in welche er deswegen mit seinen Nachbarn, namentlich mit Kurpfalz, geraten ist. Eingehender erörtert er nur die Streitigkeiten mit Erfurt und das gewaltsame Vorgehen gegen diese Stadt, er zollt der schlauen, zielbewussten Politik des Kurfürsten in dieser Angelegenheit volle Anerkennung und urteilt, dass bei der massvollen Weise, in welcher dieser seinen Sieg ausnutzte, für die Stadt selbst das Resultat ein günstiges gewesen sei. Er berichtet dann von den Bündnissen, durch welche Johann Philipp eine Einheit zwischen den verschiedenen von ihm beherrschten Stiftern herzustellen versucht hat, und von den auch mit Trier und Bayern abgeschlossenen Bündnissen; er bespricht dann die von ihm in Mainz, Würzburg und Erfurt aufgeführten Festungsbauten sowie die sonstigen, denselben durchaus nicht entsprechenden militärischen Vorkehrungen. Viel Mühe hat er sich gegeben, um ein Bild von der Finanzverwaltung Johann Philipps zu entwerfen, doch ist es bei der Dürftigkeit und Unvollständigkeit des Quellenmaterials nicht möglich gewesen, weder die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben, noch die Einzelposten festzustellen. In Würzburg scheint es Johann Philipp bald gelungen zu sein, die Finanzen in Ordnung zu bringen und sogar Ueberschüsse zu erzielen, weit ungünstiger war die Finanzlage von Anfang an und auch später in Mainz, fortgesetzt hat er zu Anleihen und Verpfändungen greifen müssen, um die namentlich durch die Festungsbauten und durch seine auswärtige Politik verursachten Ausgaben zu bestreiten, darüber hat es auch mit dem Domkapitel heftige Auseinandersetzungen gegeben, er selbst scheint uneigennützig gehandelt, eher Verluste als Vorteile gehabt zu haben.

Auch die Bemühungen des Kurfürsten um Hebung von Handel

und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, sowie um Regelung des Münzwesens, ebenso nachher um Besserung der Rechtspflege, werden eingehend geschildert. Der Verf. spricht am Ende dieser Darlegung das Urteil aus, Johann Philipps Thätigkeit im Inneren brauche den Vergleich mit der seiner besten fürstlichen Zeitgenossen nicht zu scheuen, aber sie gehe auch nicht darüber hinaus, wirklich Grosses und Neues habe er nicht geschaffen. Zum Schluss behandelt er das Verhältnis desselben zu den Domkapiteln, der einzigen Landesrepräsentation in den von ihm beherrschten Stiftern, er zeigt, wie Johann Philipp durch feierliche Verträge mit den Domkapiteln von Würzburg und von Mainz die Missbräuche des Kapitulationsrechtes zu beseitigen gesucht, wie er aber auch manche Konflikte mit ihnen zu bestehen gehabt hat, namentlich weil er ihre Mitregierung möglichst zu beschränken suchte und wegen Begünstigung seiner Verwandten.

Sehr interessant ist auch das dritte Kapitel: Johann Philipp als Kirchenfürst, für welches der Verf. besonders aus den römischen Archiven reiches Material gewonnen hat. Er schildert zuerst das Verhältnis des Kurfürsten zu Rom, zeigt, wie dieses von Anfang an durch seine Bemühungen für den Frieden ohne besondere Berücksichtigung der katholischen Interessen getrübt worden und wie er auch später an den Streitigkeiten mit den Nuntien und der Kurie, welche besonders zu Anfang der sechziger Jahre und dann wieder 1672 recht lebhaft waren, beteiligt gewesen ist, aber doch immer eine Mittelstellung eingenommen und jeden ernstlicheren Zusammenstoss mit dem päpstlichen Stuhl vermieden hat. Er urteilt, dass Johann Philipp es verstanden habe, die nötige Rücksicht auf das Haupt der Kirche mit der Wahrnehmung der Rechte der deutschen Kirchenfürsten zu vereinigen. Er schildert dann seine Duldsamkeit den Protestanten, auch seinen eigenen protestantischen Unterthanen gegenüber, zeigt, dass er trotzdem ein eifriger Konvertitenjäger war und berührt bei dieser Gelegenheit auch die von ihm unternommenen und beförderten Unionsversuche. Er wendet sich darauf zu den Bemühungen Johann Philipps, die kirchlichen Zustände in seinen Landen zu bessern, namentlich dem Mangel an tüchtigen Pfarrern abzuhelfen. Er erwähnt bei dieser Gelegenheit die Errichtung von Seminaren nach dem Muster der von B. Holzhausen im Salzburgischen gegründeten Konvikte, sein Verhältnis zu den verschiedenen geistlichen Orden, auch seine zuletzt erfolgreichen Versuche, seine Autorität über die Abtei Fulda auszudehnen, die von ihm vorgenommenen Kirchenvisitationen, die neue Kirchenordnung und Agende, die Wiedereinführung des Kirchengesanges u. a., auch seine Sorge für das Volksschulwesen. Zum Schluss berichtet er über den Verlauf der schon seit 1663 über die Wahl eines Koadjutors für Johann Philipp geführten Verhandlungen, deren Ergebnis war, dass der Bischof von Speier, Lothar Friedrich von Metternich, als solcher

im Dezember 1670 in Mainz und im Mai 1672 auch in Würzburg bestellt wurde.

Das letzte, vierte Kapitel ist betitelt „Der Kurfürst und sein Hof“. Der Verf. stellt zunächst zahlreiche, meist sehr günstig lautende Urteile von Zeitgenossen über Johann Philipp zusammen, er schildert dann seine Persönlichkeit und seine Charaktereigenschaften, unter denen Anpassungsfähigkeit und Geschmeidigkeit, Ehrgeiz und Herrschsucht, auch eine gewisse Eitelkeit besonders hervorragen. Er berührt die Begünstigung seiner Verwandten, die sich aber noch innerhalb der Grenzen des Erlaubten gehalten habe. Er bespricht darauf sein Verhältnis zu seinen Ratgebern, namentlich zu Boyneburg, der den grössten Einfluss auf die mainzische Politik ausgeübt hat, doch nur als das Werkzeug, welches die von dem Kurfürsten selbst angegebenen Grundgedanken zur Ausführung brachte. Er berichtet dann ausführlich auf Grund der obengenannten Mitteilungen Wilds über den Sturz Boyneburgs und über die spätere Aussöhnung mit demselben. Nachher hat Johann Philipp keinen ersten Minister mehr gehabt, nur eine untergeordnete Stellung haben Reiffenberg, dessen abenteuerliches Leben und Sturz nur kurz berührt werden, Meel u. a. eingenommen. Eingehend werden dann noch die hauptsächlichsten Ratgeber und Vertrauten Johann Philipps auf dem kirchenpolitischen und dem eigentlich kirchlichen Gebiet, Waldersdorff und Walenbruch, behandelt.

In der Schlussbetrachtung weist er darauf hin, dass Johann Philipp die Rolle einer Grossmacht habe spielen wollen und dass ihm dieses zeitweise auch wirklich gelungen, dass sein ernstgemeintes Streben, den Frieden durch diplomatische Mittel zu erhalten, an und für sich nicht verwerflich, aber dass die Wege, die er eingeschlagen, zum Teil verkehrte, dass in seinem Charakter Vorzüge und Fehler gemischt, dass er aber jedenfalls ein Mann von grosser Begabung und edlem Streben gewesen sei.

In einem Anhang werden einige besonders interessante Aktenstücke aus dem vatikanischen Archiv, welche die Kirchenpolitik und den Bekehrungseifer Johann Philipps beleuchten, abgedruckt. Den Schluss bildet ein Register, auch sind einige Ergänzungen und Berichtigungen hinzugefügt.

Berlin. F. Hirsch.

169.

Huisman, Michel, Essai sur le règne du prince-évêque de Liège Maximilien-Henri de Bavière. 8°. 196 S. Bruxelles, H. Lamartin, 1899.

Der bayerische Prinz Maximilian Heinrich (geb. 1621) ist 1650 seinem Oheim Ferdinand ebenso wie in dem Kurfürstentum Köln und dem Bistum Hildesheim auch in dem Bistum Lüttich, wo er 1649 zum Koadjutor bestellt war, gefolgt und

hat auch in diesem Stift bis zu seinem Tode 1688 geherrscht. Seine Regierung ist auch für das Bistum Lüttich eine wenig glückliche und segensreiche gewesen. Schwach und unthätig, überliess er die Leitung der Geschäfte fast gänzlich seinen Günstlingen, den Brüdern Franz und Wilhelm von Fürstenberg. Diese, ebenso schlau und gewandt wie eigennützig und habsüchtig, haben ihn, nachdem er anfangs von den beiden rivalisierenden Mächten, dem Hause Habsburg und Frankreich, umworben war, da ihnen von letzterer grössere Vorteile angeboten und wirklich gewährt wurden, seit 1658 in die enge Verbindung mit Frankreich hineingezogen, welche ebenso unheilvoll für die deutschen Angelegenheiten im allgemeinen wie verderblich für seine eigenen Lande gewesen ist. Auch das Stift Lüttich hat infolge seiner Hineinziehung in die grossen politischen Händel, namentlich in den holländischen Krieg, schwer zu leiden gehabt. Aber auch von inneren Wirren war die Regierungszeit Maximilian Heinrichs dort erfüllt. Im Auftrage seines Oheims hatte er 1649 die aufständische Hauptstadt mit Waffengewalt bezwungen und bei dieser Gelegenheit eine Aenderung der Stadtverfassung vorgenommen, durch welche die Freiheiten derselben beschränkt und dem Uebergewicht des demokratischen Elementes, der Zünfte, ein Ende gemacht wurde. Als Bischof hat er sich dann manche Uebergriffe gegen die Stadt und auch gegen das Domkapitel erlaubt. Die darüber erbitterte Bürgerschaft benutzte 1676 die Gelegenheit, als die französischen Truppen, welche seit der Ueberrumpelung der Citadelle und der Stadt im März 1675 dieselbe besetzt gehalten hatten, abzogen und die Citadelle sprengten, um die Gewalt an sich zu reissen und eigenmächtig die alte demokratische Verfassung wiederherzustellen. Doch kam es innerhalb derselben bald zu Parteiungen und Kämpfen, abwechselnd gewannen die Gemässigten und die Radikalen das Uebergewicht und verfolgten einander. Maximilian Heinrich aber, der die neue Verfassung nie anerkannt hatte, suchte, nachdem er seit dem Abschluss des Nimweger Friedens wieder in den Besitz seiner Fürstentümer gekommen war, auch in der Stadt seine Gewalt wiederherzustellen. Im Jahre 1683 gelang es dem in seinem Auftrage nach Lüttich gekommenen Wilhelm Fürstenberg mit dem damals aus den Reihen der Gemässigten besetzten Stadtrat einen Vergleich zu schliessen, durch den die städtischen Freiheiten wenigstens teilweise gewahrt blieben. Aber im April 1684 kam es wieder zu einem Aufstand, durch welchen die Häupter der Radikalen ans Ruder gelangten. Jetzt aber rief Maximilian Heinrich französische Hilfe herbei. An der Spitze der Truppen erschien Fürstenberg vor der Stadt und nahm dieselbe ohne Widerstand ein. Es erfolgte ein hartes Strafgericht und jetzt benutzte der Bischof die Gelegenheit, um die städtische Freiheit zu vernichten. Durch das in der Hauptsache von Fürstenberg herstammende Reglement von 1684 wurde die Stadt-

verfassung vollständig in absolutistisch-aristokratischem Sinne umgewandelt, den Zünften jeder Einfluss auf das Stadtregiment genommen. Diese Verfassung wurde auch auf die anderen kleineren Städte des Bistums übertragen und sie ist bis 1789 in Kraft geblieben.

Diese Dinge werden in dem vorliegenden Buche auf Grund eines umfangreichen, aus verschiedenen Archiven des In- und Auslandes zusammengebrachten Aktenmaterials und unter Verwertung der reichen einschlägigen Litteratur ausführlich auseinandergesetzt. In dem Vordergrunde stehen die beiden Hauptakteurs, die Brüder Fürstenberg, deren Schicksale bis zu ihrem Tode (1682 und 1704) verfolgt werden, und gerade dadurch, dass diese Darstellung auch über sie manches Neue bringt, tritt sie aus dem Rahmen einer rein lokalgeschichtlichen Monographie heraus. In eingehender Weise werden auch die Vorgänge und die Zustände im Inneren der Stadt Lüttich geschildert. Der Verf. steht mit seinen Sympathieen auf Seiten der kommunalen Freiheit, das hat dieselbe aber wohl nur ihrer ruhmvollen Vergangenheit zu verdanken, denn die damalige Bürgerschaft zeigt sich so verblendet und auch so wenig heldenhaft, dass man ihr wenig Teilnahme und Mitleid entgegenbringen kann. Uebrigens mag noch bemerkt werden, dass Wilhelm Fürstenberg sich in Lüttich auch bei dem Domkapitel so verhasst gemacht hat, dass er trotz aller Bemühungen und Vorkehrungen dort weder bei Lebzeiten Maximilian Heinrichs die Ernennung zum Koadjutor, noch nach dessen Tode die Wahl zu seinem Nachfolger durchgesetzt hat. Das Kapitel hat 1688 den Grossdekan Johann Ludwig v. Eldern zum Bischof erhoben.

Berlin. F. Hirsch.

170.

Clementi, Filippo, Il Carnevale Romano nelle Cronache contemporanee. Con illustrazioni riprodotte da stampe e quadri dell' epoca. gr. 8⁰. 587 S. Roma, Ermanno Loescher & Co., 1899.

Das vorliegende Buch, dem nach einer am Schluss gemachten Andeutung wohl noch ein zweiter, bis zur Gegenwart führender Band folgen wird, behandelt die Geschichte des römischen Karnevals von den ersten Spuren seines Daseins bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. Es beruht auf umfassenden, gründlichen Quellenstudien und hat offenbar neben den Bedürfnissen des weiteren gebildeten Publikums doch auch die des engeren Kreises der Fachleute vor Augen. Obwohl es mehr eine Sammlung der erhaltenen Nachrichten über den Karneval ist, die meist im ursprünglichen Wortlaut mitgeteilt werden, als eine abgerundete Darstellung von einheitlichem Guss, liest es sich äusserst leicht und angenehm.

„Der Karneval ist so alt wie die Welt; an dem Tag, an

dem der Mensch geschaffen ward, um zu leiden, fühlte er alsbald das unüberwindliche Verlangen nach Freude.“ Dionysus war der Gott des Karnevals. Von den Griechen kam sein Kultus im Anfang des 6. Jahrhunderts Roms nach Italien; L. Scipio Asiagenus scheint ihn hier heimisch gemacht zu haben. Im Jahr 741 klagt Bonifatius in einem Brief an den Papst Zacharias über das heidnische Treiben, das zu gewissen Zeiten in Rom einem christlichen Gemüte Aergernis gab. Zu wiederholten Malen fassten Konzilien und Päpste, so Innocenz III. und Gregor IX., Beschlüsse dagegen, ohne die Ausrottung erreichen zu können.

Den Ausgangspunkt für den eigentlichen Karneval bildeten die Festlichkeiten, welche im Zirkus Domitians am Giovedì grasso (in Deutschland begegnet in einigen Gegenden die Bezeichnung „der schmutzige Donnerstag“) stattfanden, und das Testacciofest am Sonntag vor Aschermittwoch, benannt nach dem Testacciohügel, der sich zwischen dem Aventin, den Mauern der Porta Ostiense und dem Tiber erhebt. Dieser Fastnachtssonntag führte den Namen Dominica carnisprivium oder ad carnes levandas; daraus wurde die Form Dominica carnelevale, nachher carnelevarium und endlich Carnevale, ein Wort, das also nichts mit dem Abschiedsgruss an den Fleischgenuss zu thun hat. Bedeutung bekam der Karneval wieder mit dem Erwachen der überschäumenden, lebensfreudigen Stimmung im Zeitalter der Renaissance. Ein erster Beweis dafür ist die S. 45 mitgeteilte Tabula expensarum ludorum Agonis et Testacie, tempore Pontificatus S. D. Pape Calixti Tertii. Sein „goldenes Zeitalter“ hatte er unter den Päpsten Alexander VI., Julius II. und Leo X. Welcher Art Scherze die hohen geistlichen Herren damals liebten, davon ein Beispiel aus dem Karneval von 1501, das ich ebenso wie das später mitgeteilte im Urtext wiedergeben muss:

All’ ultima domenica di ottobre, dopo una lauta cena fatta „in camera sua in palatio Apostolico“ insieme col duca Valentino e con „quinquaginta meretrices honestae, cortigiane nuncupatae“, assisteva Alessandro VI. ad una corsa di quest’ ultime, eseguita „cum servitoribus et aliis ibidem existentibus, primo in vestibus suis, deinde nudae — — — Papa, duce, Lucretia, sorore sua, praesentibus et aspicientibus“. E il baccanale ebbe termine fra una gazzarra brutale, nella quale le allegre corridrici poterono esser godute „arbitrio praesentium“.

Zum Jahr 1503 wird folgendes erzählt:

„Post prandium iverunt ad Plateam triginta Mascherati habentes nasos longos et grossos in forma priaporum sive membrorum virilium in magna quantitate — — — — — —. Ascenderunt ad Plateolam — —, ubi ostenderunt se Pape — — —.“ Als der Herzog Valentino den Papst aufforderte, gegen die Leute einzuschreiten, meinte dieser: „Rom ist ein freies Land, wo man die Gewohnheit hat, zu reden und zu schreiben, wie

man will. Sogar wenn man Seiner Heiligkeit selbst Uebles nachsagt, soll man die Leute nur reden lassen.“

Zu solcher „Blüte“ kam das Karnevalstreiben nie wieder empor. Die späteren Kirchenfürsten verrieten aus verschiedenen Gründen meist eine ernstere Auffassung der Sache; Sixtus V. schritt sogar mit dem Galgen gegen zu starke Verstösse ein. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren es die ehemalige Schwedenkönigin Christine und Mazarins Nichte Maria Mancini, die einen erfolgreichen Versuch machten, die Zeiten der alten Ausgelassenheit zurückzuführen, nachdem schon unter Innocenz X. dessen Verwandte und Vertraute, Olimpia Maldachini, besondere Vergünstigungen für die Courtisanen und für das Fastnachtstreiben durchgesetzt hatte.

Konstanz. W. Martens.

171.

Freylinghausen, J. A., Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I. Tagebuch über seinen Aufenthalt in Wusterhausen vom 4. bis 10. September 1727. Mit Einleitung und Erklärungen hrsg. von Dr. Bogdan Krieger. gr. 8°. 117 S. Berlin, A. Duncker, 1900. M. 3.—.

Unmittelbar nach dem Ableben August Herm. Franckes (8. Juni 1727) erhielten seine beiden Nachfolger in der Leitung der Halleschen Stiftungen, Joh. Anast. Freilinghausen und dessen Schwager, der jüngere Francke, vom König Friedrich Wilhelm I. die Aufforderung, im September nach Wusterhansen zu kommen, da er sie kennen zu lernen und von ihnen über den Zustand der Anstalten unterrichtet zu werden wünsche. Der huldreichen Einladung wurde entsprochen. Freilinghausen verweilte vom 4. bis 10. September in Wusterhausen, während Aug. Gotth. Francke sich dort vom 3. bis 10. Oktober aufhielt.

Ueber Franckes Erlebnisse in diesen Tagen sind wir durch dessen ausführliches Tagebuch, das Kramer in den „Neuen Beiträgen zur Geschichte A. H. Franckes“ veröffentlicht hat, genau unterrichtet. Dass auch Freilinghausen, der alle wichtigen Ereignisse seines Lebens „Diarien“ anzuvertrauen liebte, die Gelegenheit nicht versäumt haben wird, die in Wusterhausen empfangenen Eindrücke sorgfältig aufzuzeichnen, durfte man voraussetzen; doch kam man bisher aus Mangel an jeder sicheren Unterlage über Vermutungen und Kombinationen nicht hinaus.

Die Zweifel sind jetzt beseitigt. Gelegentlich der kürzlich unternommenen Bearbeitung der im Charlottenburger Schlosse aufbewahrten Büchersammlung König Friedrich Wilhelms III. nämlich hat der Herausgeber ein Manuskript aufgefunden, das sich in der That als das Tagebuch Freilinghausens über seinen Aufenthalt am Wusterhausener Hoflager in den ersten Septembertagen des Jahres 1727 herausstellt. Ob wir es aber mit dem

Original, wie der Herausgeber meint, oder einer blossen Abschrift zu thun haben, bedarf erst noch der näheren Untersuchung. Auch die Frage, auf welche Weise die Handschrift in den Besitz des Königs gelangt ist, bleibt noch zu lösen. Die Thatsache, dass das Dokument weder im Original, noch in Abschrift in Halle zu ermitteln war, ist für die Wertbestimmung des Charlottenburger Exemplars selbstverständlich von völlig untergeordneter Bedeutung.

Das Tagebuch enthält ausser niedlichem Kleinkram genaue und durchaus den Eindruck der Ursprünglichkeit hervorrufende Aufzeichnungen über die Unterredungen des Königs mit Freilinghausen, die die Entwickelung der Halleschen Anstalten sowie Fragen religiösen und kirchlichen Inhalts zum Gegenstande hatten, und entwirft eine Reihe interessanter Bilder von den äusseren Verhältnissen und den Lebensgewohnheiten am königlichen Hoflager; es bietet also gegenüber der Franckeschen Darstellung an sich nicht gerade Neues. Der Umstand indes, dass der welterfahrene, mit anmutiger Sicherheit sich bewegende Freilinghausen den jüngeren, unbeholfenen, die pietistische Seite seines Wesens häufig unangenehm herauskehrenden Gefährten in einzelnen Punkten ergänzt, in manchen verständiger urteilt und uns hie und da wohl auch einen tieferen Einblick in das Seelenleben des leider noch viel verkannten Königs gestattet, verleiht dem „Diarium" immerhin einen gewissen Wert und rechtfertigt seine Herausgabe.

Eine zweckentsprechende Einleitung verbreitet sich über die Beziehungen des älteren Francke zum König Friedrich I. und dessen Nachfolger, behandelt die Stellung Friedrich Wilhelms zu den religiösen und kirchlichen Fragen seiner Zeit und giebt eine Uebersicht über den äusseren Lebensgang Freilinghausens. Der den Text des Tagebuchs begleitende, recht fleissige Kommentar ist geeignet, die Benutzung des Werkchens wesentlich zu erleichtern. Indessen wäre ein Fingerzeig über die Provenienz einzelner Artikel (so z. B. über Bolhagen, Boehmer, Anton etc.), deren Inhalt offenbar auf die „A. D. B." zurückgeht, wohl angebracht gewesen. Auch hätte ein Mann von der Bedeutung Taulers (S. 60) eine tiefergehende Würdigung, als der Herausgeber sie in fünf recht dürftigen Zeilen bietet, durchaus verdient. Die Litteratur ist im Ganzen ausreichend verwertet; in der Einleitung vermisse ich allerdings einen Hinweis auf die einschlägigen Arbeiten Kosers.

Charlottenburg. G. Schuster.

172.

Mollwo, Ludwig, Hans Carl von Winterfeldt. Ein General Friedrichs des Grossen. (Historische Bibliothek. Herausgegeben von der Red. der Histor. Zeitschrift. Bd. 9.) gr. 8°. X, 263 S. München, R. Oldenbourg, 1899. M. 5.—.

Eine Biographie Winterfeldts stellt ein durchaus zeitgemässes Thema dar, schon deshalb, weil in der Diskussion nach der Ent-

stehung des Feldzugsplanes von 1757 der Name W.s eine wesentliche Rolle spielt, und weil die Beantwortung der Frage, welchen Anteil W. an diesem Feldzugsplan hat, von massgebendem Einfluss ist für die Entscheidung der Kontroverse, wie weit König Friedrich als Militär völlig selbständig, wie weit er von den Anregungen seiner Vertrauten abhängig ist. Die neue Winterfeldtbiographie ruht auf solider Grundlage: Mollwo hat ausser den schon von seinen Vorgängern (Varnhagen, Schöning, L. G. von Winterfeldt) benutzten, aber nicht genügend ausgeschöpften Akten noch weiteres archivalisches Material herangezogen, so dass eine Erschliessung anderer Quellen wohl kaum zu erwarten sein dürfte. In der Verarbeitung des Rohstoffes zeigt M. besonnene Kritik und ruhige sachliche Würdigung: ohne in die Ueberschätzung seines Helden zu verfallen, weiss er dessen Bedeutung genügend zur Geltung zu bringen und giebt ein zutreffendes Bild von dem, was W. sowohl organisatorisch wie im Felde geleistet. Höchstens dass die Darstellung der kriegerischen Operationen bisweilen Plastik zu sehr vermissen lässt, so dass dem Leser namentlich da, wo es sich um Schlachtenschilderung handelt, die Vorgänge kaum sehr greifbar vor Augen stehen werden.

Wirklich bedeutsam hervor tritt Winterfeldt erst im zweiten schlesischen Kriege. Von seiner Jugend ist wenig zu sagen. Früh in den Armeedienst eingetreten, begleitet er 1734 den Kronprinzen zum Kriege am Rhein, geht nach Friedrichs Thronbesteigung in diplomatischer Sendung nach Petersburg, um vor allem Münnich für die preussischen Pläne günstig zu stimmen, wird während des ersten schlesischen Krieges mit allerhand kleinen militärischen und auch diplomatischen Aufgaben betraut. Im zweiten Kriege dagegen führt er wiederholentlich selbständige Kommandos; häufiger noch wird er anderen älteren Generalen in einer Art Vertrauensstellung beigeordnet. Besonderes Verdienst erwirbt sich W. in diesen Feldzügen im Kleinkriege; vor allem weiss er das schlesische Gebirge von den eingedrungenen Insurgenten zu säubern, wobei er auch die neue Waffe der Husaren trefflich verwertet. Mehrfach erscheint er auch schon als der persönliche Vertrauensmann des Königs, der sich völlig in dessen Pläne einlebt, sie seinerseits durch zweckentsprechende Vorschläge unterstützt. Das ist insbesondere vor Hohenfriedeberg der Fall. Wundern muss man sich, dass M. bei der Schilderung der Thätigkeit W.s im zweiten schlesischen Kriege nicht auch auf den Gegensatz zwischen ihm und Ziethen eingegangen ist, der bekanntlich nach Katholisch-Hennersdorf in dem direkten Angriff Ziethens gegen W. beim König seinen schärfsten Ausdruck fand.

Der eigentliche Wert von M.s Buch ruht in den beiden letzten Hauptabschnitten. Der erste schildert in trefflicher Weise die umfassende Thätigkeit, die W. in den Friedensjahren entfaltet. Einmal liegt in seiner Hand die oberste Leitung der

Husaren. Er kümmert sich hier um Grosses wie Kleines, sorgt vor allem für die taktische Ausbildung der Truppen wie für den Offiziersersatz. Sodann versieht er alle die Geschäfte, die in einer späteren Zeit dem Chef des Generalstabes obliegen. Er versteht es, einen umfassenden Nachrichtendienst ins Leben zu rufen; in Oesterreich, in Sachsen, in Hannover besitzt er Gewährsmänner, die ihm alles in militärischer Hinsicht Wissenswerte mitteilen. Er selbst erkundet auf wiederholten eigenen Reisen Land und Leute. Er arbeitet schon mitten im Frieden Operationspläne für den künftigen Krieg aus. Weiter weiss er tüchtige ausländische Offiziere zum Eintritt in die preussische Armee zu bestimmen. Ausserdem wird er noch vom König in Vertrauenssachen verwandt, wie beispielsweise in der Untersuchung gegen Walrave. Dagegen ist er nicht, wie man das oft wohl angenommen hat, auch in die grosse Politik von Friedrich eingeweiht: W.s Thätigkeit bewegt sich vielmehr ausschliesslich auf militärischem Gebiete; an den Entschliessungen des Monarchen, die erst zur Westminsterkonvention, nachher zum Offensivkriege führen, hat W. keinen Anteil.

Wohl aber geht der beim Ausbruch des Krieges befolgte Feldzugsplan in seiner Grundanlage auf W. zurück. Schon 1755 entwirft W. einen Plan, der, wie M. aus den noch vorhandenen Materialien überzeugend nachweist, darin gipfelt, dass Sachsen sofort durch vier preussische Kolonnen überraschend besetzt werden, die Städte durch Ueberrumpelung genommen werden sollen. Dem Wechsel der politischen Lage entsprechend wird dieser Plan im einzelnen mehrfach modifiziert, doch bleiben seine Grundgedanken unverändert bestehen. Als es zur Ausführung kommt, wird die eigentliche Arbeit der Mobilmachung lediglich von Friedrich, Winterfeldt, Eichel und Retzow besorgt; W. hat speziell die Pläne für den Aufmarsch der einzelnen Regimenter zu entwerfen. In der Hauptsache gelingt der Plan; freilich glückt es nicht, die sächsischen Truppen einzeln zu überrumpeln. M. sucht darzuthun, dass es vor Pirna eigentlich Friedrichs Absicht ist, die sächsische Kriegsmacht auf friedlichem Wege zu gewinnen, dass er, um den König zu überreden, sein Heer an Preussen zu überlassen, W. in das sächsische Lager schickt, dass dieser aber nichts erreicht. Wenn auch durch die Blockade von Pirna das preussische Heer nicht dazu kommt, sich in Böhmen derart festzusetzen, wie es in Aussicht genommen, so ist doch der Hauptzweck des Feldzuges, Einnahme einer gesicherten Stellung durch Okkupation Sachsens, durchaus verwirklicht.

Die an sich sehr wertvollen Darlegungen M.s über Entstehung und Ausführung des Feldzugsplanes von 1756 leiden etwas darunter, dass M., zu sehr im Banne der Lehmannschen oder doch der Delbrückschen Auffassung stehend, den König in den dem Ausbruch des Kampfes vorausgehenden Monaten für kriegslustiger hält, als dies den Thatsachen entspricht; dadurch

bekommt, wenigstens für den nicht fachmännischen Leser, das Bild, das er von Friedrichs Gesamtpolitik aus M.s Darstellung erhält, eine etwas schiefe Beleuchtung; wer mit der sonstigen Litteratur vertraut ist, wird leicht die nötigen Abzüge machen. Für das eigentliche Thema von M.s Untersuchung, den Anteil W.s am Feldzugsplan, ist ja glücklicherweise die Frage, ob für Friedrich der Krieg ein Offensivkrieg war oder nicht, völlig indifferent.

Die Mitteilungen, die M. in seinem letzten Kapitel bietet, ermöglichen es, die Entstehung des Operationsplanes für 1757 in allen Einzelheiten zu verfolgen. Es ergiebt sich, dass zeitlich der Gedanke einer umfassenden preussischen Offensive bei W. früher auftaucht als bei Friedrich. Aber er teilt seine Ideeen nicht sofort dem König mit. Als es dann zu genauerer Erörterung der Pläne für den Feldzug kommt, da sind von vornherein der König und W. in dem Grundgedanken einig, strategische Defensive mit einer taktischen Offensive zu verbinden. Doch ist der König entsprechend seiner verantwortungsvollen Stellung bedächtiger als der sofort seinen Gedanken kühnen Flug gestattende General: während W. selbst die Initiative ergreifen will, will der König sein Verhalten von dem der Gegner abhängig machen, ist nicht bedingungslos für eine Offensive. In dem allmählichen Ausreifen des Feldzugsplanes lässt sich deutlich beobachten, wie die Entschlüsse des Königs und ebenso W.s durchaus bestimmt werden durch die Nachrichten, die man über die Absichten des Feindes erhält. Indem Friedrich auf die allzu kühnen Entwürfe W.s mässigend einwirkt, insbesondere auf die von jenem beabsichtigte sofortige Offensive auch nach Mähren hinein verzichtet, bildet sich so allmählich in gemeinsamer Arbeit des Monarchen und des ganz in seinen Geist eingedrungenen Generals jener grossartige Feldzugsplan heraus, der dann wirklich zur Ausführung gelangt.

Der Schluss des Buches bietet die Erzählung von W.s Anteil am Feldzuge von 1757. Dass für diese vielfach behandelten Dinge M. nicht viel Neues zu bringen vermochte, liegt in der Natur der Sache. Mit Recht wird betont, wie W. hier auch in heiklen Lagen klaren Blick zu bewahren, entschlossen zu handeln wusste, auch bei unglücklichem Verlauf der Dinge nie die Fassung verlor, wie insbesondere der üble Ausgang des Rückzuges des Prinzen August Wilhelm in keiner Weise W. zur Last fällt.

W. ist eine Persönlichkeit, die notwendig Sympathieen erwecken muss. Ein offener, lauterer Charakter, widmet er sich stets mit seiner ganzen Kraft den jeweiligen ihm gestellten Aufgaben. Mit Leib und Seele Militär, hat er doch ein warmes Herz für die Bevölkerung, sucht die ihr durch den Krieg auferlegten Leiden zu mildern, soweit er irgend kann. Eifrig nimmt er sich seiner Untergebenen an, wenn sie nach seiner Meinung ungerechte Beurteilung erfahren, verficht unerschrocken ihre

Sache auch gegen den König. Wohl ist er in einem gewissen Kreise, der sich vornehmlich um den Prinzen Heinrich gruppiert, sehr wenig beliebt; aber das ist nicht seine Schuld: nie vergisst er auch seinen Gegnern gegenüber die erforderliche Rücksicht. Zu einer Reihe bedeutender Männer unterhält er ein mehr oder minder vertrautes Verhältnis, wie ihn vor allem mit dem treuen Eichel eine wirkliche warme Freundschaft verbindet. Sein Hauptmangel ist, dass seine Bildung nicht allzu bedeutend ist; aber was ihm hier fehlt, ersetzt er durch einen gewissen kernigen und doch liebenswürdigen Humor, so dass man seine Berichte und Briefe doch ebenso gern liest, wie die der feingebildeten Personen aus Friedrichs Umgebung. Auch die gesunde Lebenslust, die er auch offen zur Schau trägt, giebt seinem Charakterbilde einen ebenso bezeichnenden wie anziehenden Zug. So ist W. wie der Genialste so zugleich der Sympathischste aus der Umgebung des grossen Königs. Um so seltsamer, dass er längere Zeit als mancher andere auf eine den neueren Ansprüchen genügende Biographie hat warten müssen. Um so dankenswerter aber auch, dass jetzt durch M. diese wirkliche Lücke der fridericianischen Litteratur ausgefüllt ist.

Halle a. S. Walther Schultze.

173.

Arneth, Akad.-Präs., weil. **Alfred Ritter von, Biographie des Fürsten Kaunitz.** Ein Fragment. (Aus dem Archiv für österr. Gesch.) gr. 8°. 201 S. Wien, C. Gerolds Sohn, 1899. M. 4.30.

Dieses Fragment einer Biographie des berühmten Staatskanzlers Maria Theresias fand sich im Nachlasse des ausgezeichneten österreichischen Historikers Alfred von Arneth. Es war schon in der Mitte der achtziger Jahre niedergeschrieben worden, blieb jedoch unvollendet, weil, wie Arneth sich einst selbst äusserte, die Fortsetzung dieser Biographie ihn auf ein Gebiet geführt hätte, das er schon in seinem Hauptwerke, der Geschichte Maria Theresias, zu einem grossen Teile bearbeitet hatte, so dass er, insbesondere vom Aachener Frieden an, allzu oft genötigt gewesen wäre, sich selbst zu wiederholen. Nichtsdestoweniger muss man der Historischen Kommission der kais. Akademie der Wissenschaften zu Danke verpflichtet sein, dass sie für dieses Bruchstück die Veröffentlichung beschlossen und durchgeführt hat; denn wie alles, was aus Arneths Feder floss, beruht auch dieses auf der gewissenhaftesten Durchforschung des gesamten Quellenmaterials und ist in jenem ruhigen, plastischen, wahrhaft historischen Stile geschrieben, der alle seine Werke auszeichnet. Eigentlich ist diese Schrift kein Fragment; würde man ihr den Titel geben „Kaunitzens staatsmännische Anfänge“ oder „Kaunitz bis zu seiner Sendung nach Paris (1750)“, so kann sie als eine selbständige Monographie betrachtet werden.

Ueber Kaunitzens (geb. am 2. Februar 1711) Jugend und Bildungsgang kann A. wenig bringen, da die Quellen sehr spärlich fliessen, mehr über seine Reise nach Deutschland, Holland, Belgien, Italien und Frankreich, jene „Kavaliersreise“, welche wir im 17. und 18. Jahrhundert fast bei allen Edelherren als Abschluss ihrer Erziehung und Bildung vollzogen finden. Der Vater hatte ihn für den Priesterstand bestimmt und ihm bereits ein Kanonikat in Münster gesichert. Kaunitz verzichtete jedoch 1733 auf diese geistliche Würde und er wurde Januar 1735 zum Reichshofrat ernannt. 1742 erfolgte seine Ernennung zum österreichischen Gesandten an dem Hofe von Turin, welche Stelle er am 8. August antrat. „Dieser Tag ist daher als der des Beginns einer politischen Thätigkeit zu betrachten, die sich auf einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahrhundert erstreckte und wohl zu den ruhmvollsten zählte, die auf dem Gebiete, das sie umfasste, jemals entwickelt wurden.“ Seine Aufgabe in Turin war eine ungemein schwierige, denn gerade an dem Hofe des Königs von Sardinien Carl Emanuel, dem ein ebenso staatskluger als verschlagener Minister Marchese Omea zur Seite stand, kreuzten sich die österreichischen und englischen Interessen einerseits und die französischen andererseits auf das schärfste. Jeder dieser Höfe erstrebte eine Allianz mit der in Italien ausschlaggebenden piemontesischen Macht. Kaunitz vollzog seine Sendung zur vollsten Zufriedenheit Maria Theresias und erwirkte den Abschluss eines allerdings für Sardinien sehr günstigen Bündnisses zwischen Oesterreich und jener Macht.

Ende 1743 wurde Kaunitz von Wien aus benachrichtigt, dass er zum Obersthofmeister der Erzherzogin Marianne, der Schwester Maria Theresias, deren Vermählung mit dem Prinzen Carl von Lothringen nahe bevorstand, ersehen sei und in der beiden zu übertragenden Statthalterschaft der österreichischen Niederlande in Brüssel als vornehmster Ratgeber zur Seite zu treten habe. Oktober 1744 traf er in Brüssel ein. Da Erzherzogin Marianne todkrank, Prinz Carl auf dem Kriegsschauplatz in Böhmen war, so fiel sogleich die ganze Last der Geschäfte und die damit verbundene Verantwortlichkeit auf Kaunitzens Schultern. Dies war in noch höherem Grade der Fall, als Erzherzogin Marianne kurz nach Kaunitzens Ankunft am 16. Dezember aus dem Leben schied, während das siegreich fortschreitende französische Heer an Belgiens Südgrenzen stand, dem die Verbündeten nur schwache Streitkräfte entgegenzustellen in der Lage waren. Marschall Moritz von Sachsen siegte (11. Mai 1745) in der Schlacht bei Fontenoy, und Tournay, Gent, Brügge und Oudenarde fielen in die Hände der Franzosen. Und nun wurden auch die englischen Truppen von den Niederlanden abberufen, da der Prätendent Stuart in Schottland gelandet war. Moritz von Sachsen erschien mit seinem Heere vor Brüssel, welches nach langer, tapferer Gegenwehr (am 21. Februar 1746)

kapitulieren musste. Kaunitz erhielt das Zugeständnis, Brüssel zu verlassen und sich dorthin frei zu begeben, wohin er seinen Aufenthalt zu verlegen gedenke. Er reiste nach Antwerpen und stellte von dort an Maria Theresia die dringende Bitte, ihn seines Postens zu entheben; mehrmals musste er sie wiederholen, bis sie erst im Juli 1746 erfüllt wurde.

Es währte anderthalb Jahre, bis Kaunitz wieder, diesmal zu einer hochbedeutenden Dienstleistung berufen wurde; anfangs 1748 ernannte ihn die Kaiserin zu ihrem Bevollmächtigten bei den Friedensunterhandlungen zu Aachen. Auch hier, wo es zur Lösung der schwierigsten Fragen namentlich mit Frankreich und England, aber auch mit Spanien, Sardinien und Holland kam, bewährte er sich in so hervorragender Weise, dass ihm von Seite der Kaiserin die vollste Anerkennung gezollt wurde.

Unmittelbar nach seiner Rückkehr von Aachen wurde er als jüngster Rat in die geheime Staatskonferenz aufgenommen, in der eben über das künftige politische System verhandelt wurde. Da legte er jene berühmt gewordene, von Arneth ausführlich besprochene Denkschrift vom 24. Mai 1749 vor, in der seine Ansichten über die nun einzuschlagende Politik ausgesprochen wurden: Wiedererwerbung Schlesiens und darum Allianz mit Frankreich. Die Kaiserin schloss sich diesen Vorschlägen an und deren erste Folge war, dass Kaunitz der Kaiserin vollstes Vertrauen errang und er 1750 als ihr Botschafter an den Hof Ludwigs XV. entsendet wurde.

Damit schliesst Arneths Schrift, die um so willkommener ist, als wir bisher über Kaunitzens diplomatische Thätigkeit bis 1750 im einzelnen noch wenig unterrichtet waren, während sein Wirken als Botschafter in Versailles und seit 1753 als Staatskanzler Maria Theresias in allen grösseren Werken, welche von jener Zeit handeln, namentlich in desselben Historikers grossem Werke über Maria Theresia, ausführliche Darstellung gefunden hat.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

174.

Strickler, Dr. Joh., Archivar, **Die alte Schweiz und die Helvetische Revolution.** Mit litterarischen Beigaben. gr. 8⁰. VIII, 132 S. Frauenfeld, J. Hubers Verlag, 1899. M. 2.30.

Der Verf. hat schon ein Büchlein über die helvetische Revolution verfasst, welches von bedeutenden Schweizer Gelehrten sehr günstig beurteilt worden ist. Die vorliegende Arbeit wird als eine Ergänzung der früheren zu betrachten sein und verdient wie jene volle Anerkennung. Der Verfasser kennt sein Vaterland sehr genau und gebietet über eine Fülle von Material, die ihn befähigt, die Sachen bis auf den Grund darzustellen. Manches konnte er nicht klar darlegen oder vermochte darüber gar nichts beizubringen, weil alle Quellen fehlten;

z. B. war es nicht möglich, die Ansichten in den bäuerlichen Kreisen gegen Ende des 18. Jahrhunderts genau zu schildern, weil es darüber wenig Berichte giebt.

Der erste Abschnitt ist überschrieben „Die alte Schweiz“ und behandelt in Nr. 1 ihre Beziehungen zum Auslande. Darüber sagt der Verf. (S. 3) folgendes: „Als staatliches Gemeinwesen erfuhr dieselbe sehr ungleiche Beurteilung. Wohl ruhte auf ihr noch ein Schimmer von dem Heldenruhme älterer Zeiten, den die Tüchtigkeit der von ihr verwendeten Truppen frisch erhielt; man schonte ihr Gebiet, ihre Verfassung, zum Teil auch ihre durch Verträge begründeten Rechte; man anerkannte und schätzte ihren Willen, in die Händel der Nachbarn sich nicht zu mischen und keinen Zuwachs zu erstreben; allein sie hatte auch allen Einfluss, alles Gewicht in der Wagschale der europäischen Politik verloren, je mehr sie sich abschloss und mit der Behauptung ihrer Ruhe sich begnügte.“ Man hatte im Jahre 1777 ein Schutzbündnis mit Frankreich geschlossen, und das bedeutete eine entschiedene Abwendung von Oesterreich, weswegen auch dieses wenig Neigung für die Schweiz hegte. Bekanntlich dienten Schweizerregimenter in Frankreich. Gegen diese wandte man sich seit 1789 in Frankreich, wie ja auch in der Schweiz vielfach Stimmen gegen diese Reisläufer laut wurden und laut geworden waren. Dennoch aber blieb Frankreichs Einfluss immer bedeutend.

Der zweite Abschnitt bespricht das Bundesleben. Da sind zuerst die konfessionellen Gegensätze zu merken. Man musste im 18. Jahrhundert die Uebermacht der reformierten Kantone anerkennen, doch erweckte dieser Umstand mehr Neid als Nacheiferung. Nicht einmal zu einer einheitlichen Kriegsverfassung kam es, noch viel weniger zu einer Einigung auf anderen Gebieten.

Dann geht der Verf. in Nr. 3 zu dem Verhältnis von Herren und Unterthanen über. In diesem Abschnitte werden besonders eingehend die Zustände in Bern und im Berner Gebiete behandelt, weil dieser Kanton eine hervorragende Stellung in der Schweiz einnahm. Aus allen diesen Auseinandersetzungen geht nun hervor, dass sowohl in der Stellung, welche die Bürger der einzelnen Kantone hatten, als auch in der Lage der Unterthanen eine unendliche Verschiedenheit bestand.

In diese so mannigfaltig gegliederte Masse kam Bewegung durch „die Aufklärung und die Revolution“, deren Einfluss im zweiten Hauptabschnitt besprochen wird. Es ist nicht zu leugnen, dass die meisten Anregungen dem Auslande zu verdanken waren.

Schwer aber, ja fast unmöglich ist es, eine vollständige Antwort darauf zu erteilen, wie wohl diese Einflüsse gewirkt haben. Es fehlen eben die Quellen. Doch stellt der Verf. als Ergebnis seiner Untersuchung folgendes hin (S. 54): „In Span-

nungen über Mein und Dein, über Rang oder Vorteile, oder in Sorgen um das tägliche Bedürfnis verfangen, selbst in lokalen Angelegenheiten entzweit oder verkürzt, stand das Volk in ernster Gefahr, zu versauern oder zu versumpfen, wenn es nicht zu einem neuen Leben erweckt werden konnte. Mächtiger Reizmittel bedurfte es aber, um den Weg zum Besseren einzuschlagen und darin zu beharren; nur eine Erschütterung aller hergebrachten Verhältnisse vermochte einen solchen Uebergang herbeizuführen.“ Diesen Worten kann Ref. nur beistimmen. — So behandelt der dritte Hauptabschnitt die Krisis und den Umschwung. Beides kam, wie bekannt, von Frankreich.

Hierauf folgen Beilagen, von denen uns als die beiden interessantesten die von Mallet du Pan herrührenden erscheinen (S. 121 u. f.).

Schon mehrfach haben wir Eigentümlichkeiten des Schweizer Schriftdeutsch hervorgehoben, aber immer dabei bemerkt, dass wir solche nicht tadeln, sondern den Wunsch aussprechen wollen, wir möchten manches in unser Schriftdeutsch herübernehmen. So ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der Verf. S. 8 sagt: man anerkannte und schätzte, obgleich wir gewöhnlich schreiben: man erkannte an. S. 6 heisst es: Zu dieser Verschätzung gesellte sich etc., S. 43 die Wirkung solcher Verkehren: ein Herrendiener hatte verzeigt, statt angezeigt, S. 54 die Starken beflissen sich, zum Geltstag zu treiben, d. h. zum Verkauf ihrer Habe. In Sorgen um das tägliche Bedürfnis verfangen.

Wir müssen gestehen, dass dieses fleissige Werk volle Beachtung verdient.

Gross-Lichterfelde. Foss.

175.

Arx, Prof. Ferd. von, Der Einfall der Franzosen in den Kanton Solothurn. 1798. Vortrag, gehalten in der Töpfergesellschaft der Stadt Solothurn den 2. März 1898. Separatabdruck aus dem Solothurner Tagblatt. gr. 8^{0}. 34 S. Solothurn, Selbstverlag, 1898. M. —.60.

Dieser Vortrag gehört auch zu den Schriften, welche die Unterwerfung der Schweiz unter die Franzosen und die Umwandelung ihrer alten Verfassung näher beleuchten. Wir können ihn als eine weitere Ausführung der Schrift von Oechsli „Die Schweiz in den Jahren 1798 und 1799“ bezeichnen. Er beschäftigt sich eingehend mit der Besetzung der Stadt Solothurn durch die Franzosen, die unter Schauenburg am 2. März 1798 einrückten. Auch in Solothurn finden wir eine Patriotenpartei, die mit der alten aristokratischen Verfassung nicht zufrieden war, auch hier ist die Masse des Volkes zwar nicht ganz mit der Regierung einverstanden, aber noch viel weniger mit der Franzosenherrschaft. Die Schweizer Truppen schlagen sich zum

Teil recht tapfer, aber es fehlt die rechte Führung und die feste Disziplin. Nach der Besetzung erlitt der Kanton den furchtbaren Druck der Franzosen ebenso wie die anderen Kantone, aber ebenso erblühte darauf ein besserer Zustand, und so gereichte jene Zeit auch hier zum Segen.

Gross-Lichterfelde. Foss.

176.

Zeller-Werdmüller, H., Aus zeitgenössischen Aufzeichnungen und Briefen. Mit Illustrationen. (Vor 100 Jahren. IV.) gr. 8°. 159 S. Zürich, Schulthess & Co., 1899. M. 3.60.

Man ist in diesem Jahre in der Schweiz sehr thätig, an die Ereignisse zu erinnern, in denen vor hundert Jahren die neue Schweiz unter heftigen und schweren Kämpfen geboren wurde. Wer könnte leugnen, dass dort damals vieles verrottet und faul war und einer Verbesserung bedurfte? Es wäre ganz müssig, darnach zu forschen, ob diese Erneuerung nicht auf einem anderen Wege hätte erfolgen können, als auf dem, auf dem sie erzielt wurde. Wollte man das thun, so hiesse das Eulen nach Athen tragen; es wäre das ebenso unnütz, als wenn man den Zusammenbruch des alten deutschen Kaiserreiches beklagen wollte. Wie dieses vor dem Ansturm der Franzosen zusammensank, so auch die alte Schweiz. Gewiss wurden dabei viele Greuel verübt, aber aus den Ruinen ist hier und dort neue Herrlichkeit erblüht. — Für diese Hundertjahresfeier sind Schriften von Oechsli, Florang, Becker, Meyer erschienen und den genannten Büchern reiht sich auch dieses an.

Die Briefe rühren aus dem Jahre 1799 her, in dem Zürich unter den Kämpfen der Russen, Oesterreicher und Franzosen litt, die meisten Briefschreiber zeigen sich den Franzosen wohlgesinnt und berichten nur selten von Ausschreitungen derselben. Während das Landvolk in der Schweiz unter dem Drucke derselben seufzte und sich mehrfach gegen sie erhob, scheint in Zürich eine andere Stimmung geherrscht zu haben. Die Briefe sind von vornehmen Zürichern verfasst und geben ein gutes Bild von der Stimmung, die in der Stadt herrschte. Von historischer Wichtigkeit sind sie nicht, aber doch recht interessant.

Gross-Lichterfelde. Foss.

177.

Hansing, Dr. Karl, Hardenberg und die dritte Koalition. (Historische Studien XII.) gr. 8°. VII, 111 S. Berlin, E. Ebering, 1899. M. 3.—.

Hardenbergs Anteil an der unentschlossenen, schwankenden Politik Preussens im Jahre 1805 wird hier auf Grund sorgfältiger Prüfung eingehend dargestellt. Er erscheint danach, wie der

Verf. sagt, nicht gerade in neuer Beleuchtung, doch sind Licht und Schatten etwas anders verteilt. Namentlich tritt deutlich hervor, dass Hardenberg keineswegs, wie er später in seinen Memoiren behauptet, ein unbedingter Gegner der Neutralitätspolitik gewesen ist, sondern dieselbe namentlich im Anfange als vorteilhaft angesehen hat.

Berlin. P. Goldschmidt.

178.

Die Teilnahme des preussischen Hülfskorps an dem Feldzuge gegen Russland im Jahre 1812. Mit 3 Anlagen, 2 Uebersichtskarten, 3 Plänen und 3 Textskizzen. (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 24, herausgegeben vom Grossen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte.) gr. 8°. III, VII, 133 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1898. M. 3.—.

Der Krieg von 1812 hat bei seiner weltgeschichtlichen Bedeutung mehrfache Bearbeitungen gefunden; aber die Ereignisse bei dem preussischen Korps, das unter Macdonald von Königsberg bis Riga zu operieren hatte, sind begreiflicherweise gegenüber den Vorgängen bei der grossen Armee, die das Schicksal Europas entschieden, bei den meisten Schriftstellern in den Hintergrund getreten. Und wenn auch der Abschluss dieser Zeit, die Konvention Yorks bei Tauroggen, wiederholt gründlich untersucht ist — neben der Arbeit von Maximilian Schultze war S. 556 wohl noch die Abhandlung von Theodor Grobbel, Köln 1893, zu nennen; vgl. auch Delbrück, Gneisenau II A., I 284 — so fehlte doch noch eine zusammenhängende Darstellung der Kämpfe vor Riga, die zwar zum grössten Teil dem kleinen Kriege angehören, aber doch auch ernstere Gefechte aufweisen. Nur ein Werk, das des Generals v. Seydlitz vom Jahre 1823, der 1812 Major und Adjutant Yorks war, behandelt den preussischen Feldzug in Russland ausführlich; da Seydlitz vor allem Berichte und Nachrichten gesammelt hat, so ist seine Arbeit doch mehr eine Materialiensammlung. Es war daher kein unnützes Unternehmen der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Grossen Generalstabes, jene Zeit übersichtlich darzustellen.

Nachdem die Vorbereitungen zum Kriege und Napoleons Einmarsch in Russland geschildert sind, werden die Gefechte bei Eckau, Dahlenkirchen und Bauske erzählt; auch den Personalverhältnissen auf preussischer Seite (Grawert, York), wie auf russischer Seite (Essen, Steinheil, Paulucci, Diebitsch), sowie der Stellung Yorks zu Macdonald wird die Darstellung bei aller Knappheit gerecht. Bringt die Arbeit somit auch nicht gerade Neues, so ist sie doch insofern dankenswert, als sie Vorgänge, die sonst nur kurz oder zerstreut zu finden sind, in ausreichender Uebersichtlichkeit und im Zusammenhang mit wohlthuender Ruhe

und Klarheit vorführt. Sie zeichnet uns in kleinen Verhältnissen einige der späteren Führer der preussischen Erhebung, wie Kleist, Horn, Hünerbein und vor allem York, dessen väterliches Ansehen bei den Soldaten wegen seiner Fürsorge für ihre Bedürfnisse begreiflich erscheint. Dass Karten, Pläne und Skizzen gut sind, bedarf wohl kaum noch der Erwähnung.

Charlottenburg. Ernst Wiehr.

179.

Oncken, Wilhelm, Die Sendung des Fürsten Hatzfeld nach Paris, Januar bis März 1813. Urkundliche Mitteilungen. (Sonderabdruck aus „Deutsche Revue".) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1899.

Als Anfang Januar 1813 die Kapitulation Yorks in Berlin bekannt wurde, war die preussische Regierung und namentlich der König selbst in einer äusserst gefährdeten Lage. Es kam viel darauf an, die französischen Behörden zu beruhigen, sie hinzuhalten und Zeit zu gewinnen. Zu den Mitteln, dies zu erreichen, gehört auch die Sendung des Fürsten Hatzfeld nach Paris, die Hardenberg selbst als eine Maske bezeichnete. Einige bisher nicht bekannte, recht interessante Briefe und Berichte über diese Sendung hat Oncken jetzt im Hatzfeldschen Familienarchiv aufgefunden. Um die Franzosen täuschen zu können, musste Hatzfeld selbst über die wahren Absichten der preussischen Regierung im unklaren bleiben. Er hat das nachher, als er den richtigen Sachverhalt erfuhr, natürlich sehr übel genommen und sich in bitteren Worten über Hardenbergs Hinterlist und Treulosigkeit beschwert. Aber nur dadurch war er im stande gewesen, mit vollster Unbefangenheit, optima fide dem französischen Kaiser und seinen Ministern gegenüber die Bundestreue Preussens zu rühmen, von ihnen zu fordern, dass sie die preussischen Rüstungen unterstützen und zu diesem Zwecke wenigstens einen Teil des für die Verpflegung der französischen Truppen verausgabten Geldes ersetzen möchten. Denn Preussen hatte damals nicht nur die ganze Kriegsschuld abgezahlt, sondern noch 94 Millionen Francs von der französischen Regierung zu fordern. Die Rückerstattung dieser Snmme hat der Fürst nicht erreicht, immerhin aber haben seine Bemühungen dazu beigetragen, die Pläne der preussischen Regierung zu verschleiern und bis Mitte Februar den französischen Kaiser zu täuschen.

Eine wertvolle Ergänzung dieser Schrift giebt Baillieus Anzeige derselben im 84. Bande der Historischen Zeitschrift.

Berlin. P. Goldschmidt.

180.

Gebhardt, Bruno, Wilhelm von Humboldt als Staatsmann.*) II. gr. 8⁰. V, 464 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1899. M. 10.—.

Der zweite Band dieses verdienstlichen, auf gründlichem Aktenstudium beruhenden Werkes behandelt Humboldts Wirken vom Herbst 1813 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst im Dezember 1819. Er führt uns zunächst zu dem Intriguenspiel, das 1814 den Feldzug in Frankreich begleitete, dann zum Wiener Kongress. Derselbe war, wie der Verf. sagt, „für Humboldt der Höhepunkt seiner staatsmännischen Wirksamkeit, nicht so in den schliesslichen Ergebnissen wie in der umfassenden Weite seiner Thätigkeit und in der gebotenen Gelegenheit, seine Absichten und Ziele kundzuthun, seine grossen Fähigkeiten und seine alles übertreffende Arbeitskraft zu verwerten“. Allerdings stand er nur in zweiter Stellung und konnte nicht selbständig auftreten, aber er besass das volle Vertrauen des Staatskanzlers und stimmte in allen wesentlichen Fragen mit ihm überein. Nach der Beendigung des Krieges hatte er 1815 in Paris eine Fülle von Geschäften zu erledigen. Die energische Art, mit der er die Rückgabe der geraubten Kunstschätze betrieb, wird hier nur erwähnt, da der Verf. das Nähere darüber bereits an anderer Stelle (in Nr. 286 der Allgemeinen Zeitung 1896) mitgeteilt hat.

Von besonderem Interesse ist dann Humboldts Thätigkeit in dem 1817 neu begründeten Staatsrat, wo er mit scharfer Kritik Bülows allzu kavaliermässige Behandlung der Finanzen klarstellt und dessen Rücktritt von der Leitung der Finanzen durchsetzt. Humboldt geht hierauf als Gesandter nach London, nachher soll er Minister des Innern werden, gerät aber in Konflikt mit Hardenberg, der in der Zeit der Not und des Krieges eine fast diktatorische Stellung erlangt hatte. Humboldt forderte, dass den Ministern wieder grössere Selbständigkeit und der unmittelbare Vortrag beim König zugestanden würde, nur unter dieser Bedingung wollte er in das Ministerium eintreten. Dennoch musste er sich dem Wunsche des Königs fügen und im August 1819 einen Teil der Geschäfte übernehmen, die für ihn von dem Ministerium des Innern abgezweigt wurden. Der Konflikt war damit nicht gelöst, er wurde durch die Karlsbader Beschlüsse noch verschärft, so dass Humboldt bereits nach einigen Monaten wieder ausschied. Sein Wunsch, als Mitglied des Staatsrates thätig zu bleiben, wurde ihm nicht gewährt, er trat in das Privatleben zurück und konnte sich nun ganz seinen wissenschaftlichen Bestrebungen widmen. 1829 wurde er an die Spitze der Kommission für die Einrichtung des Museums gestellt; als er dies Werk glücklich durchgeführt hatte, wurde er 1830 wieder in den Staatsrat berufen.

---

*) Ueber Band I vergl. Mitteilungen a. d. histor. Litteratur XXV, 98.

Zum Schluss untersucht der Verf., woher es gekommen ist, dass der Kraft und dem Streben Humboldts so oft der Erfolg gefehlt hat, dass grosse politische Leistungen eigentlich nur in der kurzen Zeit zu verzeichnen sind, in welcher er das Unterrichtswesen geleitet hat. „Wieviel an diesem Ende,“ so fragt der Verf., „ist Schuld, wieviel Schicksal?“ Neben den ungünstigen Verhältnissen, die Humboldts Wirken beeinträchtigt haben, kommt hier auch seine eigenartige Persönlichkeit, namentlich der Mangel an politischer Leidenschaft, in Betracht. Humboldt selbst erklärt, dass er immer „mehr auf das Thun als auf die Thaten“ gehalten hat. Darum liegt auch der Wert und der Reiz von Gebhardts Werk weniger in der Erzählung von Thaten, als in der Darlegung des Reichtums an fruchtbaren Ideeen, die Humboldt in allen Abschnitten seiner staatsmännischen Wirksamkeit entwickelt hat. Eine grosse Zahl gedankenreicher Denkschriften, meist aus dem Geh. Staatsarchiv stammend, werden in ihren Hauptzügen und in ihrem Inhalt vorgeführt. Von den im zweiten Bande besprochenen Denkschriften seien die über die deutsche und die preussische Verfassungsfrage hervorgehoben. Zwei weitere Denkschriften Humboldts: vom Jahre 1809 über die Staatsprüfung der höheren Verwaltungsbeamten, vom Jahre 1817 über die Stellung der Oberpräsidenten, sind seitdem im 23. Bande von Schmollers Jahrbuch und im 12. Bande der Forschungen zur brandenburg.-preussischen Geschichte veröffentlicht worden.

Berlin. P. Goldschmidt.

181.

Hassell, W. von, Geschichte des Königreichs Hannover. Zweiter Teil. Erste Abteilung. Von 1849 bis 1862. gr. 8°. IV, XVIII, 499 u. 13 S. Leipzig, Heinsius Nachf., 1899. M. 9.—.

von Hassell hat seine im Vorwort des ersten Bandes ausgesprochene Absicht, sein Werk in einem Schlussbande 1899 abzuschliessen, nicht ausführen können. „Verschiedene Umstände, insbesondere die Bewältigung des mir zugeflossenen Aktenmaterials, haben es unmöglich gemacht“; darunter haben wir hauptsächlich die Aufzeichnungen und Denkschriften des Staatsrates Zimmermann und des Ministers Grafen Kielmannsegge, ausserdem diplomatische Berichte der Gesandten von Reitzenstein und von Stockhausen zu verstehen.

Für unsere Gesamtauffassung von der Bedeutung des vorliegenden Werkes verweisen wir auf unsere Anzeige des ersten Bandes in den „Mitteilungen a. d. histor. Litteratur“. Weder eine günstigere Rezension in den Hannoverschen Geschichtsblättern 1899, noch eine eingehende Lektüre des vorliegenden zweiten Bandes hat uns eine bessere Meinung darüber beigebracht. Denn trotz aller Hoffnungen des Verfassers, „eine erschöpfende und wahrheitsgetreue Darstellung geliefert zu haben“, bleibt es dabei,

der alte hannoversche Offizier von Adel und Nichtfachmann blickt überall durch. Dass das nicht an der Sache selbst liegt, sondern an der Person des Verfassers, zeigt z. B. Victor von Diebitsch mit seinem Werke „Die Königlich hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866“. Hier kam doch ein Vorgang zur geschichtlichen Darstellung, der viel mehr ans innere Mark des alten Langensalza-Kriegers herantrat, aber der Historiker überwand den Politiker und Soldaten. Die Periode v. H.s liegt schon weiter hinter uns, doch der Verfasser hat sie mit durchlebt und sucht unser Interesse einseitig oft für die kleinsten Kleinigkeiten zu erwecken.

Wir wenden uns zuerst zu seiner Darstellung des Schlusses der Regierung seines Helden Ernst August: sie ist ein Gemisch von oft höchst gewagten eigenen Urteilen und Citaten im Rahmen einer doch nur oberflächlich und einseitig geschilderten allgemeinen deutschen Geschichte dieser Periode. v. H. nimmt wie immer kein Blatt vor den Mund. Wenn er so über die Oppositionspartei gegen die hannoversche Regierung mit wegwerfendem Spott urteilt (cf. pag. 27 u. a.), dagegen den damaligen (1849) hannoverschen Adel für den alleinigen Vertreter der politischen Intelligenz hält (cf. pag. 7), so fördert das unsere Kenntnis der inneren Geschichte des Welfenstaates nicht. Ueberhaupt kommen wir hier mit v. H. nicht viel weiter als früher mit Oppermanns „Hannoversche Zustände“ und v. Bodemeyers „Die hannoverschen Verfassungskämpfe“ und der übrigen Litteratur. Eine objektive Darstellung des Kampfes der hannoverschen Stände für die Grundrechte der Frankfurter Nationalversammlung gegen die Regierung fehlt auch jetzt noch, trotz v. H.s weitläufigen Ausführungen.

In der übrigen deutschen Politik des Staates sucht v. H. den Nachweis zu führen, dass Hannovers Regierung sich redliche Mühe gegeben habe, mit Preussen die deutsche Frage zu lösen, zuerst noch zur Zeit der Erbkaiseridee der Frankfurter und dann beim preussischen Dreikönigsbunde. v. H.s eingestreute Behauptungen, die ganze Nation sei damals für einen Erbkaiser gewesen (pag. 43), nur durch Waffengewalt hätte die deutsche Frage entschieden werden können (pag. 136), seine kleinen Spitzen gegen die preussische Eitelkeit (pag. 87), von Gagerns niedriger Intrigue, mit der er Schmerling und die übrigen Oesterreicher aus dem Reichsministerium verdrängte, u. a. mögen dabei in Kürze den mit Urteilen und Aburteilen nicht zaghaften Verfasser zeigen. Die Hauptfrage bleibt auch hier unbeantwortet: Hat die hannoversche Regierung wirklich, wie ihr Treitschke vorwirft, im geheimen Bayern von einer Teilnahme an dem Dreikönigsbunde abzuhalten versucht, während sie Preussen gegenüber die grösste Bereitwilligkeit zur Lösung der deutschen Frage in diesem Sinne zeigte, aber ihr weiteres Verbleiben dabei von Bayerns Zustimmung abhängig machte? v. H. bringt hier allerlei neues Material:

Aeusserungen seines Königs, der hannoverschen Gesandten und der nach Berlin zum Abschluss der Verhandlungen Deputierten.

Das geht aber auch aus seinen längeren Ausführungen, die aber leider eine gründliche Durcharbeitung vermissen lassen, hervor, dass Preussens Bestrebungen, Oesterreich aus dem neuen Bundesstaate auszuschliessen, auch bei Hannover ebenso Widerspruch gefunden haben wie überhaupt, einen deutschen Bundesstaat mit preussischer Spitze ohne Blut und Eisen einzurichten.

Sonst spielt die Persönlichkeit in diesem Werke eine Hauptrolle und damit tritt hier wie im ersten Bande die Gefahr an den Verfasser heran, auch wohl gehässigen Klatsch für bare Münze zu halten. Der junge demokratisch angehauchte Studiosus Miquel, der Kanzleiauditor Planck und andere verdiente Männer unserer Zeit spielen etwas bedenkliche Antrittsrollen. Welfen und Hohenzollern in ihren nahen verwandtschaftlichen Beziehungen, ihre Besuche bei ihren gegenseitigen grossen Familienfesten werden besonders ausführlich geschildert. So musste ja schon im ersten Bande Prinz Wilhelm nach seiner Flucht von Berlin in den Märztagen 1848 in Hannover bei den lieben Verwandten eine Gastrolle geben, die ganz ungeschichtlich ist. Hier tritt der König Friedrich Wilhelm IV. selbst bei Gelegenheit des 81jährigen Geburtsfestes Ernst Augusts, zu dem Preussens König in Hannover erschienen ist, in die Erscheinung. Als Ernst August ihm da seinen Dank für sein Versprechen ausspricht, dass er seinen Sohn demnächst auf dem Throne stützen und beschirmen wolle, antwortet er zustimmend durch Nicken mit dem Kopfe. 1866 kam's dann ganz anders — darf der Leser sich hier hinzudenken.

Mit der Beerdigung Ernst Augusts und einem warm gehaltenen Epilog, der gewiss dem Herzen des Verfassers alle Ehre macht, schliesst die Regierung des vorletzten Welfenkönigs ab.

Etwa zwei Drittel der Regierungszeit seines Nachfolgers, Georgs V., führt uns der Verfasser weiter vor Augen. Wir stehen nicht an, die Schilderung der inneren Verhältnisse des Königreichs ebenso wie die des Königs und seiner wichtigsten Ratgeber für klar durchdacht und gründlich durchgeführt zu erklären.

Auch bei v. H. erscheint der gut und edel veranlagte Monarch, besonders infolge seiner Blindheit, immer ungeeigneter für seine hohe Würde. Georg V. ist ein Herrscher voll innerster Religiosität, aber es beliebt ihm, sie immer mehr äusserlich zur Schau zu tragen, widerlichste Heuchelei und devoteste Schmeichelei gegen den König von Gottes Gnaden halten so in der Umgebung des Herrschers ihren verhängnisvollen Einzug, dieser selbst ergiebt sich dem Wunderdoktor Lampe in Goslar, da „manches, was sich dem Scharfsinn der gelehrten Professoren entzöge, in der Hand des Geringsten wirksam werde“. Der König ist redlich bemüht, sein Volk glücklich zu machen, aber seine

Ratgeber sind entweder Anhänger vormärzlicher, autokratischer Ideeen wie Borries, oder oberflächliche Intriguanten wie Graf Platen, Hannovers letzter Minister des Aeussern, und der Generalpostdirektor von Brandis, der (cf. pag. 329) durch seine „Sekretisten" selbst Privatbriefe eröffnen liess, „wenn er Pikanterieen darin vermutete", u. a.

In der äusseren Politik handelt es sich bei dem Welfenstaate, der nach seiner Loslösung von England nur in der Idee seines Königs und seiner Schmeichler (cf. pag. 183 ff.) vor einer grossen Zukunft stand, um seine Stellung zur deutschen Frage. Es ist wohl kaum möglich, hier ein abschliessendes Urteil zu sprechen. v. H. thut es natürlich. Wie er pag. 264 Bismarck für den „intellektuellen Urheber der unseligen Verfassungswirren erklärt, die während der nächsten zehn Jahre das Land in fortwährender Aufregung hielten", so kennt er auch die Totengräber der Selbständigkeit des Königreichs Hannover: es sind (cf. pag. 242) der hannoversche Staatsrat Zimmermann, das Ministerium Kielmannsegge-Borries, da er mit ihm „die verhängnisvollste Periode der Geschichte des Königreichs Hannover beginnen lässt" (pag. 311), und natürlich — Rudolf von Bennigsen (pag. 361). „Verblendet durch seinen brennenden Ehrgeiz" hat er „gegen seine innerste Ueberzeugung" Borries einer undeutschen Gesinnung, ja sogar rheinbündlerischer Tendenzen bezichtigt u. s. w., schreibt v. H., nachdem er uns den späteren Führer der Nationalliberalen äusserlich und innerlich — von hoher, schlanker Gestalt und liebenswürdigsten Umgangsformen —, als unvergleichlichen Agitator — aber ohne die schöpferischen Ideeen eines Stüve oder Miquel und selbst Borries — vorgestellt hat.

Bewiesen hat v. H. obiges Urteil, das Bennigsens Charakter so nahe tritt, natürlich nicht. Er hat ihm nur das volle Mass seiner politischen Gegnerschaft an den Kopf geworfen, seine Quellen sind auch hier, wie im ersten Bande, oft abgeleitete, durchaus phrasenhaft ist sein Urteil über Bennigsens Leistungen als Oberpräsident (pag. 361), nebenbei gehört es in eine Geschichte des Königreichs Hannover nicht hinein.

Doch zurück zu Hannovers deutscher Politik. v. H. erzählt uns von mehrfachen Versuchen Hannovers zur Verbesserung der Kriegsverfassung des Bundes, ja, während des italienisch-österreichischen Krieges 1859 ist es Georg V. (cf. pag. 396), der in einer ausführlichen Denkschrift den Prinzregenten ersucht, sich „als Bundesfeldherr an die Spitze der gesamten deutschen Heeresmacht zu stellen". Eine Lektüre des v. H.schen Buches zeigt aber doch an vielen anderen Stellen, wie jeder Versuch Preussens, einheitlichen Oberbefehl über die norddeutschen Truppen zu erhalten, auch an dem Widerspruch des auf seine militärische Selbständigkeit sehr eifersüchtigen Königs von Hannover gescheitert ist. Oberbefehl ohne Unterordnung der übrigen, das war eben das Rätsel ohne Lösung.

Auch Bennigsens Vorgehen gegen das Ministerium Borries, die schönen deutschen Worte, die er damals in der hannoverschen Kammer gesprochen (cf. pag. 422 ff.), wie er die Hoffnung ausspricht, „noch die Herstellung des gemeindeutschen Reiches zu erleben“, dann die Gründung des Nationalvereins finden wenig Gnade bei v. H.

Er sieht in seinen Teilnehmern Agitatoren und Demokraten und steht so auf dem Standpunkt der hannoverschen Regierung, mit allen Mitteln gegen ihn vorzugehen.

Zum Schluss sehen wir den mächtigen Minister der Reaktion, dessen Charakter und Arbeitskraft der Verfasser, gewiss mit Recht, alle Anerkennung zollt, durch allerlei Feindschaft, besonders seiner adeligen Standesgenossen, das Vertrauen seines Herrn verlieren. Damit beginnt dann der letzte Akt in dem Drama. Hannovers Selbständigkeit war durch dieses Ministerium und seinen blinden König schon so gefährdet, dass im Lande selbst die Stimmen immer zahlreicher wurden, die diesen Untergang vorausprophezeiten. Ob v. H. von diesen Stimmen etwas gehört und so die wirklichen Totengräber noch klarer erkannt hat, wird der dritte Band zeigen, dessen Erscheinen man mit Interesse entgegensehen kann.

Hannover. Schaer.

182.

Mathy, K., Aus dem Nachlass von Karl Mathy. Briefe aus den Jahren 1846—1848, herausgegeben von L. Mathy. gr. 8°. VII, 523 S. Leipzig, S. Hirzel, 1899. M. 9.—.

Das Leben des in der konstitutionellen und nationalen Bewegung der vierziger Jahre in hervorragender Weise thätigen K. Mathy ist wiederholt geschildert worden; in dankbarster Verehrung haben G. Freytag und H. v. Treitschke seiner Verdienste gedacht, zum Teil schon unter Benutzung von Berichten, Tagebüchern, Briefen u. s. w., die sich in seinem Nachlasse vorgefunden haben. In demselben ist nun aber noch weiteres, bisher nicht benutztes, Material vorhanden, besonders aus den ereignisreichen Jahren 1846—48, und dieses ist nunmehr veröffentlicht worden. Oft genug hat übrigens der nationale Vorkämpfer des Liberalismus den Ort seiner Wirksamkeit in jener unruhigen Zeit gewechselt, und der Briefwechsel enthält daher häufig nur ganz kurze Andeutungen von den damaligen Anschauungen und Begebenheiten; deshalb sind auch ausführlichere Aufzeichnungen von Ladenburg und Artikel aus der „Deutschen Zeitung“ zur Ergänzung hinzugefügt. Was nun die Fülle des Berichteten wertvoll erscheinen lässt, ist einmal die Unmittelbarkeit der von den Vorgängen empfangenen und alsbald von verschiedenen Seiten, oft unter wechselnder Beleuchtung, wiedergegebenen Eindrücke, sodann die durch die Einzelheiten im vorhandenen Stoff gebotene

Uebermittelung eines anschaulichen Bildes vom Wirken und Wesen Mathys.

Im Vordergrunde des Interesses steht die allgemeine Entwickelung des Verfassungslebens innerhalb und ausserhalb Deutschlands und die Gestaltung der deutschen Einheitsfrage. So hören wir denn zunächst von der Gründung, den Zielen und der Thätigkeit der unter M.s Mitwirkung entstehenden „Deutschen Zeitung“, welche den demokratischen Regungen, die in Baden, besonders in Offenburg und Mannheim, auftreten, entgegenarbeiten will, weiter von den Vorgängen ausserhalb Deutschlands, welche hier die erregten Märztage mit all ihrer Verworrenheit in dem Erstrebten zur Folge hatten, von denen aber M. anfangs noch das Beste erwartet, indem er an seine Frau schreibt: „Die Deutschen thun jetzt auch einmal etwas, wir leben ein grosses Stück Geschichte.“ Mit vielen gleichgesinnten und wohlbekannten Männern tauscht er seine Ideeen aus und begrüsst wie sie mit freudiger Genugthuung nun auch die Vorbereitungen zur Frankfurter Nationalversammlung. Mit ähnlichem Interesse folgt er den Verhandlungen der Volksvertretung seines engeren badischen Heimatlandes. Zugleich äussert er aber seine tiefe Entrüstung über den fortschreitenden Radikalismus der Massen, welche vorzugsweise von der Schweiz her (auch er selbst wird mit allgemeinen Adressen von dort bedacht) bearbeitet werden, und beugt in seiner Eigenschaft als Staatsminister dem republikanischen Putsch, der durch die Wühlarbeit von Fickler, Hecker und Genossen veranlasst wird, durch die Verhaftung des ersteren vor. Durch diese Massregel erwirbt er sich in gleicher Weise wie etwas später durch die Entwaffnung der Aufständischen in Mannheim reichlichen, von vielen Seiten her, sowohl von einzelnen als auch von Gemeinden, brieflich ausgesprochenen Dank der Loyalgesinnten in einer Zeit, wo die eigentliche Regierung grosser Schwäche verfallen war. Freilich gelangen auch Schriftstücke mit argen Misstrauenserklärungen in seine Hände. Bald selbst zum Mitgliede des Frankfurter Parlaments gewählt, empfängt und teilt er reichlich Nachrichten über die Verhandlungen und Vorgänge der Versammlung mit. Erwähnungswert ist darunter der Plan der Aufstellung einer deutschen Flotte, deren Werft (Material aus Süddeutschland) in Mannheim zu errichten sei. Er äussert seine Freude über die Ernennung des Reichsverwesers und dessen Annahme des Amtes, berichtet über die glänzende Aufnahme in Frankfurt, ferner von den Versuchen, Papiergeld für die Gründung einer Marine auszugeben, und ist sehr verstimmt, wenn unwürdige Szenen sich ereignen oder das Tempo in den Verhandlungen sich verlangsamt. In dieser Beziehung macht er von der Verdächtigung des Prinzen von Preussen durch Brentano Mitteilung, bespricht die Amnestiefrage und das Hin- und Herverhandeln über die Grundrechte u. s. f. Von ihm als Abgeordneten schrieb die „Deutsche Zeitung“: „Er ist als Redner

nicht hinreissend, aber stets sachlich, hinter eiserner Ruhe festester Charakter und energischeste Kraft.“ Eine besondere Vertrauensstellung ward ihm durch die Ernennung zum Unterstaatssekretär der Finanzen im Reichsministerium zu teil. Hinsichtlich der Lösung der deutschen Frage klärt sich in den zahlreichen brieflichen wie sonstigen Mitteilungen die allgemeine Meinung immer mehr dahin, dass gegenüber dem sich vom Ganzen stets erneut zurückziehenden Oesterreich nur Preussen die zukünftige Hegemonie gehöre. Freilich hat auch beiden Mächten das selbständige Auftreten derselben, insbesondere der Abschluss des Waffenstillstandes zu Malmö ohne Befragen und ohne Kenntnis der Frankfurter Nationalvertretung, grosse Unzufriedenheit in dieser letzteren eingebracht. Für eine gewisse Zeitdauer ist das damals wichtige Wort Radetzkys von Bedeutung gewesen: „Oesterreich wird sich eher von Deutschland als von Oesterreich trennen.“ Der „Reichskommissär“ Mathy musste den allgemeinen Unwillen über Oesterreichs und Preussens Verhalten teilen, erhält aber dabei seine Hoffnung auf letzteres als zur Leitung des grösseren Vaterlandes berufen aufrecht. — Erkennen wir einerseits ein ernstes, folgerichtiges Streben, mit ehrenhafter und echt vaterländischer Gesinnung vereint in dem badischen Staatsmann und Beamten, so erfreut uns andererseits das warme, in treuer, edler Fürsorge für das Wohl der Seinen schlagende Herz des Gatten und Vaters. Ein stets gleich gefühlvoller, zarter Ton erklingt in den Mitteilungen der Ehegatten und des Sohnes, zwischen denen das denkbar schönste Verhältnis besteht. Und was für einen gesunden Humor weiss der Vater in seine Briefe zu legen, auch darin ein echt deutscher Mann! Ihm ist in der Herausgabe des Nachlasses ein würdiges Denkmal gestiftet.

Marggrabowa. Koedderitz.

183.

Moltkes militärische Werke III. Kriegsgeschichtliche Arbeiten. 2. Teil. Kritische Aufsätze zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71. Herausgegeben vom Grossen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Mit Uebersichtskarten, Plänen und Skizzen. gr. 8°. X, 216 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1899. M. 7.—.

Zunächst ist lobend hervorzuheben, dass der Verfasser, wie bekannt, einen klaren, durchsichtigen Stil schreibt und dadurch den Leser zu fesseln versteht. Dazu kommt, dass er alles, was er sagt, genau durchdacht hat und das Erkannte und Erfasste stets kurz und sachlich darstellt. Niemals lässt er sich zu Abschweifungen verleiten, so oft ihm auch dazu Gelegenheit geboten wurde. Gewiss hätte er bei der Beurteilung der Operationen, die er schildert, Veranlassung gehabt, weitläufig seine Ansichten über Kriegführung, Strategie und Taktik auseinanderzusetzen.

Er thut das nicht oder nur in knappen Zügen und überlässt es dem aufmerksamen Leser, die nötigen Folgerungen zu ziehen. Diese vortrefflichen Eigenschaften haben fortgewirkt und sind Eigentum einer Reihe militärischer Schriftsteller geworden. Ich nenne u. a. Boguslawski, Fritz Hönig, Kurz, Lettow-Vorbeck etc. Wie vorteilhaft stechen deren Arbeiten von den Schriften vieler neuerer Geschichtsschreiber ab! Ich nenne z. B. Helmolts Weltgeschichte, deren Bedeutung ich sonst voll anerkenne. Lobend muss ich hervorheben, dass sich in neuester Zeit viele Schweizer Historiker wie Oechsli u. a. durch Klarheit des Stils auszeichnen. Wenn somit diese Vorzüge schon den Historiker veranlassen können, das vorliegende Werk fleissig zu studieren, so wird das um so mehr für den Soldaten wichtig sein. Da nämlich seit dem Tode des Verfassers und seit der Abfassung der einzelnen Abhandlungen manche Nachträge und Verbesserungen erschienen sind, so haben die Herausgeber das alles fleissig angemerkt und somit dem Soldaten vortreffliches Material zum Studium geliefert.

Dazu kommt, dass die beigegebenen Karten und Pläne klar und schön sind. Das gilt von denen, die 1809, 1859, 1864 und 1866 betreffen, in vollem Masse, weniger von denen, welche die Schlachtfelder von 1870/71 darstellen. Ueber dem Beginn des Feldzuges von 1809 in Bayern schwebte ein gewisses Dunkel, das sich für Napoleon erst am 19. April lichtete. Sofort trat dann die rastlose Thätigkeit der französischen Marschälle und die verwegene Kühnheit in den Anordnungen des Kaisers gegenüber der methodischen Langsamkeit der Oesterreicher zu Tage. Vielfach vermisst man den leitenden Gedanken, welcher die Entschlüsse des Erzherzogs Karl bestimmte. Von den Franzosen zeichnete sich besonders Davoust aus. Vierzehn Tage nach Eröffnung des Feldzuges und vier nach Beginn der eigentlichen Operationen standen die Franzosen näher bei Wien als die Oesterreicher. Zum Schlusse wird die Selbstkritik des Erzherzogs mitgeteilt, die seinen Schriften entnommen ist. In ihr erkennt er ganz und voll die Fehler an, die er begangen hat.

In neuester Zeit ist im Militär-Wochenblatt vom 2. Dezember 1899 u. f. ein Aufsatz erschienen, der nachweist, dass die Vorwürfe, welche man Berthier vielfach gemacht hat, durchaus ungerechtfertigt sind. Man hat ihm nämlich vorgeworfen, dass seine ersten Befehle unangemessen gewesen seien. Indessen ist in jenem Aufsatze klargestellt, dass Berthier vollkommen schuldlos ist, da er nur die Anordnungen Napoleons befolgt hat. Napoleon aber war vollständig überrascht worden und erteilte demnach zuerst fehlerhafte Befehle.

Die zweite Arbeit des Verfassers behandelt die Schlacht bei Solferino. Als Resultat seiner Betrachtungen giebt S. 67 der Verf. folgendes an: Bei gleicher Tapferkeit auf beiden Seiten kann der bessere Erfolg für die Franzosen nur in der Leitung während der Schlacht und in der geschickten Verwendung der

Waffen gesucht werden. Die Bewaffnung der beiden Heere glich sich gewissermassen aus: Die Oesterreicher hatten das bessere Gewehr (gezogene Vorderlader, Konstruktion Lorenz), die Franzosen das bessere gezogene Geschütz (System La Hitte). Letztere ersetzten durch geschickte Ausnutzung des Geländes die Nachteile des schlechteren Gewehres. Sie gingen gedeckt möglichst nahe an den Feind heran und warfen sich dann auf ihn, während die Oesterreicher im stehenden Feuergefechte ihre Kräfte abnutzten. Nebenbei bemerkt Ref., dass erst in neuester Zeit folgendes bekannt geworden ist. Am Tage vor der Schlacht von Solferino erkundete man von französischer Seite die feindlichen Stellungen vermittelst eines Fesselballons (vgl. L'aérostation militaire en France etc. par Bornecque. Paris 1899).

Den Glanzpunkt des ganzen Werkes bildet die kurze Uebersicht des Feldzuges 1864 gegen Dänemark. Diese hat der Verf. mehrfach durchgesehen. Sehr treffend bemerken die Herausgeber: „Kaum dürfte eine kürzere und zugleich klarere Darstellung des durch die politischen Verhältnisse oft verwickelten Feldzuges zu finden sein.“ Diesem Urteile kann Ref. nur zustimmen.

Dann folgen Betrachtungen über das Gefecht von Trautenau am 27. Juni 1866 und über die Kämpfe des fünften Armeekorps bei Nachod, Skalitz und Schweinschädel. Dazu sind eine Uebersichtskarte und vier Skizzen geliefert, alle fünf sehr klar und schön. Wir sind über alle diese Vorgänge sehr genau durch den zweiten Band des Lettow-Vorbeckschen Werkes über 1866 unterrichtet. Es kommt uns also hier nur darauf an, die Ansichten Moltkes kennen zu lernen.

Da Moltke eine wahrhaft vornehme Natur ist, so lässt er alle persönlichen Bemerkungen aus dem Spiel, die doch gerade dem General von Bonin gegenüber sehr leicht zu finden und geltend zu machen waren. Er erinnert den Ref. an den Altmeister Ranke, der es auch unter seiner Würde hielt, in gehässiger Weise vorzugehen. So sagt Moltke gleich im Anfange: „Bei einem Feldzug, in welchem alle Gefechte siegreich waren, ist man geneigt, das einzige verlorene streng zu beurteilen. Es ist nötig, die Gründe des Misslingens um so parteiloser zu erwägen.“ Er meint, Bonin hätte eine schwierige Aufgabe zu lösen gehabt, giebt aber zu, dass er die Sachlage nicht richtig erkannt habe.

Dagegen lobt Moltke die eiserne Energie von Steinmetz.

Ueber die letzte Arbeit „Kurze Darstellung der Ereignisse vom 15. Juli bis 17. August 1870“ hat Ref. nichts weiter zu berichten, als dass sie gleich nach dem Kriege niedergeschrieben und teilweise für das Generalstabswerk benutzt worden ist. Wir verweisen dabei zugleich auf den siebenten Band der gesammelten Werke Moltkes.

Gross-Lichterfelde. Foss.

184.

Diest, Gustav v., Heinrich von Diest, weiland General-Inspekteur der Artillerie. Ein Lebensbild nebst Mitteilungen zur Geschichte der Familie von Diest. gr. 8°. IV, 124 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1899. M. 2.50.

Das Geschlecht der Herren v. Diest besass einst die Herrschaften Diest, Sichem, Meerhaut, Weyer und mehrere andere in Belgien. Die Familie lässt sich bis ins 11. Jahrhundert verfolgen. Im 15. Jahrhundert kamen die genannten Güter in den Besitz der Grafen von Nassau-Oranien. Im Anfange des 16. Jahrhunderts wurde ein Diest reformiert und wanderte aus. Gegen Ende des Jahrhunderts finden wir die Dieste in kurbrandenburgischen und später in preussischen Diensten. Sie vermählten sich mit Damen aus alten, namentlich westfälischen und rheinischen Familien. Meist waren sie Regierungsbeamte, bisweilen, aber selten, Militärs. Heinrich von Diest, von dem dies Werk handelt, ist der Sohn eines Tribunalspräsidenten zu Cleve.

Er ist 1785 zu Cleve geboren. Nicht weit von dieser Stadt besass sein Vater mehrere Güter, so Kekerdom in der Nähe des punt of separation, d. h. der Stelle, wo sich die Waal vom Rhein trennt. Nach dieser Besitzung nannte sich Diest bisweilen. — Mit mangelhafter Schulbildung, wie er selbst klagt, trat er 1801 in die preussische Armee, that aber alles, um sich militärisch fortzubilden, und erkannte sehr bald die Schäden des Heeres. Nach der Schlacht von Jena musste er im Hause seines Vaters, der nach Münster versetzt war, still leben und konnte dort seine mangelhafte Vorbildung ergänzen. Mit Erlaubnis des Königs trat er 1809 in die russische Armee und kam dort in die kaiserliche Suite. Er wurde mit schwierigen topographischen Aufgaben, unter anderen in Finland, betraut, die er mit Fleiss und Geschick löste. Dann wurde er dem Stabe des Generals Barclay de Tolly zugewiesen.

Im Kriege von 1812 diente er unter diesem tüchtigen und braven Offizier und lernte dort die wenig erbaulichen Verhältnisse des russischen Heeres genau kennen. Es ist eine bekannte Thatsache, dass die russischen Offiziere Barclay de Tolly nicht mochten, denn er war kein Russe und so ganz anders gesinnt, als die vornehme russische Gesellschaft. Deshalb übergab der Zar auf dem Rückzuge von Smolensk nach Moskau dem echten Russen Kutusow den Oberbefehl. Der fasste nun allerdings die Sache ganz russisch an. Die Russen wünschten eine Schlacht; er lieferte sie bei Borodino. Dabei benahm er sich echt russisch. Er spielte den kleinen Suworoff, ritt im Heere umher im grünen Interimsrock mit der Knute auf dem Rücken und umschmeichelte und belog die vornehmen Herren. Bei seinem Benehmen muss man unwillkürlich an Suworows Aufzug denken, in dem er z. B. 1798 in die Schweiz einritt. Auch an das sonstige Benehmen Suworoffs wird man lebhaft erinnert. Wenn dieser in die Hof-

burg zu Petersburg kam, begrüsste er jeden Ofenheizer sehr freundlich. Als man ihn fragte, weshalb er das thue, antwortete er: man kann nicht wissen, ob einer von ihnen nicht bald ein hochgebietender Herr sein werde.

Diest nennt Kutusow fein und verschlagen. Später wurde Diest Flügeladjutant des Kaisers und zeichnete sich als solcher besonders bei Nollendorf aus.

Bis zum Jahre 1818 verblieb Diest noch im russischen Dienste. Sehr ungnädig entliess ihn dann der Zar, der ihn der Undankbarkeit beschuldigte. — Diest wurde nun Generalstabschef des fünften Armeekorps und kam somit nach Posen. Er zog dahin mit seiner Frau, einer Tochter des Herrn v. Gerhard, die er während des Feldzuges kennen gelernt hatte.

Während des Zuges nach Deutschland war Diest nämlich in Flatow einquartiert, welches nebst Krojanke dem Herrn v. Gerhard gehörte. Später hat sein Schwiegervater diese grossen Besitzungen, die aber durch den Krieg ganz ausgesogen waren, für 600 000 Reichsthaler an das Königshaus verkauft.

Obgleich Diest in russischen Diensten General gewesen war, wurde er in Preussen zunächst nur Oberst. Da er sich aber im Jahre 1830 bei der Unterdrückung der polnischen Revolution sehr tüchtig gezeigt hatte, wurde er General und erhielt 1831 die zweite Artillerieinspektion in Berlin. Mit grossem Fleisse arbeitete er sich in diese ihm neuen Verhältnisse ein. 1840 ernannte ihn der König zum Generalleutnant und dann zum Generalinspekteur der Artillerie. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tode, der 1847 erfolgte.

Das Werk enthält viele interessante Reiseschilderungen und viele merkwürdige Berichte über die Verwandten des Generals und gewährt dem Leser eine anmutige Lektüre. Namentlich wird sich derjenige angesprochen fühlen, der sich noch wie Ref. an jene vergangene Zeit mit Bewusstsein erinnern kann.

Gross-Lichterfelde. Foss.

185.

Krosigk, Hans v., Major a. D., **General-Feldmarschall von Steinmetz.** Aus den Familienpapieren dargestellt. Mit einem Bildnis. gr. 8°. XIII, 328 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1900. M. 7.—.

Unter den Lebensbeschreibungen der Generale, welche in der letzten Zeit bei Mittler erschienen sind, ist nächst der des Prinzen Kraft von Hohenlohe-Ingelfingen diese wohl die am meisten anziehende. Sie hat vor jener noch den Vorzug voraus, dass sie vollendet und abgeschlossen ist, während von jener noch immer der zweite Teil mit Spannung erwartet wird. — Man würde sich ein falsches Bild von dem vorliegenden Buche machen, wenn man dächte, dass alle Lebensabschnitte des alten Helden mit gleicher Ausführlichkeit behandelt wären. Am kürzesten ist

der Höhepunkt seines Daseins, seine Leistungen im Jahre 1866, dargestellt. Einmal deswegen, weil er selbst darüber wenig schriftlich aufgezeichnet hat, dann auch, weil berufene Schriftsteller wie v. Lettow-Vorbeck und Moltke diese Thaten uns vorgeführt haben. Nur darüber hat sich Steinmetz, und, wie wir nach jenen Darstellungen annehmen, mit Recht voller Unwillen geäussert, dass man behauptet hat, er habe rücksichtslos zu viel Menschenleben geopfert. Wir wollen hier, ehe wir auf das Einzelne eingehen, das Schlusswort des Werkes anführen, welchem wir vollkommen beistimmen. Aus ihm wird vieles von dem leichter verständlich sein, was wir erzählen werden. Es lautet S. 327:

„Er hat viele Feinde, aber auch treue Freunde haben müssen und auch wirklich gehabt, gleichgiltig konnte die Welt nicht an ihm vorübergehen, das litt sein ausgeprägter, starker Charakter und sein rücksichtsloses Vorgehen bei Durchführung des von ihm als recht Erkannten nicht. Er ist auch, zum Teil wohl infolge der engen und ungünstigen Lage seiner Kindheit und Jugend, niemals ganz frei von einer gewissen Befangenheit gewesen, die ihm hohen Schwung in Auffassung der Verhältnisse versagte und die Grenzen seines Könnens und seiner Menschenkenntnis bestimmte. Dass er aber bei alledem in festem Gottvertrauen, ohne Menschenfurcht, in zielbewusster Energie alles Schwere überwand, was ihm das Geschick in die Wiege gelegt hatte und sich ihm im Leben entgegenstemmte, das stellt ihn edel und gross als Menschen hin, und wenn er in reinster Selbstlosigkeit und Pflichttreue zum Nutzen seiner Zeit und der Zeitgenossen sich durchgearbeitet hat bis zu den Höhen einflussreicher Stellungen und massgebender soldatischer Bedeutung, so macht ihn dies lehrreich für die Geschichte und würdig des Dankes seiner Könige und des Vaterlandes."

Also seine Jugend war trübe. — Woher seine Familie stammte, wusste er selbst nicht, vielleicht — meinte er — aus Oesterreich. Seinem Vater, den er kaum gekannt hat, ist es schlecht gegangen; er hinterliess seine Witwe in Breslau in trostloser Armut. Unser Held, Carl Friedrich, ist am 27. Dezember 1796 in Erfurt geboren. Besser als seinem Vater erging es zwei jüngeren Brüdern desselben, namentlich dem jüngsten, der General geworden ist und auf seinen Neffen grossen Einfluss ausgeübt hat.

Steinmetz kam 1806 in das Kadettenhaus zu Kulm und von da 1811 nach Berlin. Dort blieb er bis zum Anfang des Jahres 1813. Da erging der Befehl, dass alle irgend kriegsfähigen Kadetten nach Schlesien abgehen sollten. Es erinnert das lebhaft an einen Vorgang aus dem siebenjährigen Kriege. Auch damals wurden die Kadetten als Offiziere in die Regimenter eingestellt. So erging es unter anderen dem bekannten Geschichtsschreiber des siebenjährigen Krieges v. Archenholz. Steinmetz wollte gern Husar werden, wie er denn stets eine Vorliebe für die Reiterei gezeigt hat. Er ritt mit Lust und Eifer, am liebsten

feurige Pferde. Sein Wunsch wurde nicht erfüllt, sondern er wurde ins erste Infanterieregiment versetzt. Schwerlich hätte er sich als Husar equipieren können, da er zu seiner Einkleidung von seiner Mutter nichts erhielt und von ein paar Tanten unterstützt werden musste. Sein Regiment gehörte zum Yorkschen Korps. Als er sich in Berlin bei dem alten Haudegen meldete, fuhr ihn der an; aber Steinmetz, nicht faul, antwortete patzig, und damit war es gut. Manches hatten die beiden Herren gemein; es waren beides harte Köpfe, aber doch ist Steinmetz nie so unzufrieden gewesen wie York. Schon damals zeigte sich in dem Jüngling die Eigenart, die ihn später kennzeichnete. Er war nie ein bequemer Untergebener ebenso wenig wie ein bequemer Vorgesetzter. Darunter hat auch seine Familie zu leiden gehabt.

So hat er denn fast noch ein Knabe den Freiheitskrieg mitgemacht und ist gleich im Anfang verwundet worden. Er nahm sich so tüchtig und tapfer, dass ihm nach Wahl seiner Kameraden das eiserne Kreuz zuerkannt wurde. Während des Krieges vertrat er mehrfach den Regimentsadjutanten und versah eine Zeit lang das Amt des Rechnungsführers. Damals und noch längere Zeit nach dem Kriege waren damit Offiziere betraut. Aber auch im Felde bildete er sich emsig weiter. Wo er im Quartier ein gutes Buch in die Hand bekam, da las er es, so den deutschen Lafontaine, aber auch Mendelssohns Phädon und Rousseau. Für Litteratur scheint er sich sonst nicht sehr interessiert zu haben, denn während er die Allgemeine Kriegsschule (jetzt Kriegsakademie) besuchte, hat er weder deutsche, noch allgemeine Litteratur, noch auch den cours de la littérature française gehört. Des Französischen war er vollkommen mächtig. Seine Zeugnisse von der Kriegsschule sind sehr gut und bekunden seinen Fleiss. Diesen und seine Pflichttreue bewies er auch später. Als ihm das Kadettenkorps unterstellt war, fühlte er, dass ihm manche Kenntnis fehlte, z. B. die des Lateinischen. Früher war nämlich dort kein Latein gelehrt worden. Um nun diese Disziplin beurteilen zu können, nahm er bei einem der Lehrer lateinische Stunden und ebenso begann er auch englisch zu lernen.

Als Premierleutnant heiratete er im Jahre 1825 seine Cousine Julie von Steinmetz und lebte zuerst in Potsdam, später stand er als Hauptmann bei der Garde in Berlin. 1848 erhielt er als Major die Führung von zwei Bataillonen des Königsregiments und machte mit ihnen den schleswig-holsteinischen Krieg jenes Jahres durch. Für sein Benehmen im Gefechte von Schleswig wurde ihm der Orden pour le mérite zu teil. In jenem Feldzuge war er nicht recht mit dem Fürsten Radziwill zufrieden, dem er einmal sehr derb die Wahrheit über die Polen sagte. Später standen jedoch die beiden Herren im besten Einvernehmen. Da die Tüchtigkeit von Steinmetz allgemein anerkannt wurde,

so erfolgte auch seine Beförderung rasch. In seiner Familie hatte er viel Unglück; alle seine Kinder starben ihm, zuletzt seine sechsundzwanzigjährige Tochter Selma. Ihr Tod versetzte ihn in einen eigentümlichen nervösen Zustand, den er ausführlich beschreibt. Seine Frau war zuletzt fortwährend krank, sie starb 1863. Wenn man die Briefe von Steinmetz aus der Zeit seiner Brautschaft liest und dann die späteren, so ergreift den Leser das Gefühl, dass später seine Neigung sehr erkaltet gewesen ist.

Wir haben schon erzählt, dass er dem alten York sehr patzig entgegengetreten war, als dieser ihn nicht gebührend behandelte. Ebenso trat er später dem sonst von ihm so hoch verehrten König Wilhelm im Jahre 1862 entgegen. Er fürchtete, dass ihm v. Bonin vorgezogen werden würde, und erbat deshalb seinen Abschied. Der König antwortete (S. 189): „Ich eröffne Ihnen auf Ihr Schreiben vom 5. d. M., dass Ich die Art und Weise, in welcher Sie Mir über Ihre vollständig bekannten Anciennetätsverhältnisse und über Ihre Verdienste Vorhaltungen machen, weder billigen noch aus Ihren Anführungen eine genügende Begründung Ihres Abschiedsgesuches zu entnehmen vermag. Ihr Schreiben hat Mich dem Inhalte und der Form nach unangenehm berührt, und Ich kann nicht umhin, Ihnen dies auszusprechen. Ich will Mich jedoch wegen eines, wie Ich hoffe, nur momentanen Verkennens der eigenen Stellung zu den bestehenden Verhältnissen nicht der Dienste eines Generals berauben, welcher bisher Mein Vertrauen genossen hat, und lehne daher Ihr Abschiedsgesuch hierdurch ab. Schloss Babelsberg, den 19. August 1862. Wilhelm."

Bald darauf bekam Steinmetz das schlesische Armeekorps. Ueber seine Heldenthaten im Jahre 1866 ist schon gesprochen und gehe ich deshalb gleich auf das Jahr 1870 ein. Bekannt ist es, dass er sich dem Prinzen Friedrich Karl gegenüber sehr unbotmässig benahm. Er befand sich damals nicht mehr im Vollbesitz aller seiner Kräfte, war schwerhörig und infolge dessen misstrauisch geworden. Der König musste ihm sein Benehmen verweisen und that dies in einem herrlichen Briefe. Steinmetz wurde anderweitig verwendet. Nach dem Kriege erhielt er eine Dotation, wurde Generalfeldmarschall und somit dem Heere erhalten.

Er vermählte sich noch einmal mit einem jungen Mädchen, dem Fräulein Else v. Krosigk, doch blieb die Ehe kinderlos. Der alte Held starb im Jahre 1877 im Bade Landeck.

Ein schönes Werk ist das vorliegende, eines von denen, welche ein Preussenherz erfreuen und zeigen können, welch ein herrliches Herrscherhaus das Haus Hohenzollern ist.

Gross-Lichterfelde. Foss.

186.

Deitenhofen, Adolf v., k. u. k. Garde-Oberleutnant, **Fremde Fürsten in Habsburgs Heer. 1848—1898.** Mit 19 Porträts. gr. 8°. X, 662 S. Wien, B. Thiel, 1898. M. 13.25.

Eine der Zierden unter der österreichischen Jubiläumslitteratur des Jahres 1898 ist unstreitig das vorliegende Werk, und zwar sowohl seiner äusseren Ausstattung als dem gewiss sehr interessanten Inhalte nach. Seit Jahrhunderten haben, wie der Verf. in der Einleitung ausführt, unter Habsburgs Bannern Mitglieder aller Fürstengeschlechter Europas gefochten, und seit mehr als einem Jahrhundert haben es souveräne Fürsten sowie die Mitglieder ihrer Familien als hohe soldatische Ehre betrachtet, das österreichische Waffenkleid zu tragen und so in einem, wenn auch nur idealen Zusammenhange mit Oesterreichs Heer zu stehen. Waren die ersteren vollgiltige Krieger in Habsburgs Heer, so pflegten die anderen gern das Ehrenverhältnis, in welches sie ein Akt kaiserlicher Courtoisie treten liess. So wurden die Namen fremder Monarchen und ausländischer Fürstlichkeiten mit der Geschichte der österreichischen Regimenter verwebt, und die österreichische Kriegsgeschichte zeigt auf jedem Blatte diese fürstlichen Namen.

Das vorliegende Buch stellt sich die Aufgabe, jene Regenten und Prinzen ausländischer souveräner Fürstentümer vor Augen zu führen, welche in dem halben Jahrhundert der Regierung Kaiser Franz Josefs I. entweder zu Habsburgs Fahnen geschworen, Oesterreichs Schwert geführt oder ihre Namen einzelnen Truppenkörpern des österreichischen Heeres gegeben haben. Es bietet, geordnet nach dem Eintrittstage in die Armee, kurze Lebensbilder aller Fürstlichkeiten, welche in dem genannten ereignisreichen Zeitabschnitte dem österreichischen Heere entweder aktiv oder als Regimentsinhaber angehört haben, oder in den Offizierslisten einzelner Truppenkörper geführt worden sind. Wir finden in dem Werke übrigens nicht nur etwa jene Männer, welche erst durch Kaiser Franz Josef zu Mitgliedern des Heeres ernannt wurden, sondern auch jene Persönlichkeiten, die bereits in früherer Zeit in dieses Verhältnis getreten sind und in demselben noch zur Zeit des Kaisers standen, so z. B. Ferdinand, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, der bereits am 10. Februar 1791 als sechsjähriger Knabe als Unterleutnant in das Dragonerregiment Coburg Nr. 6 aufgenommen wurde und bis zu seinem am 27. August 1851 zu Wien erfolgten Tode der Armee angehörte. Natürlich sind auch die einzelnen Lebensbilder dem Umfange nach sehr ungleich, da auch die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeiten sehr verschieden ist. Es muss noch besonders betont werden, dass von den behandelten Männern nicht nur etwa ihre Thätigkeit im österreichischen Heere, sondern überhaupt der Lebenslauf geschildert wird.

Die Reihe der behandelten Persönlichkeiten ist eine sehr stattliche. Sie gehören mehr als fünfzig fürstlichen Häusern an. Am zahlreichsten vertreten ist Bayern (darunter drei Könige), Hessen und bei Rhein, Nassau, Preussen (darunter vier Könige), Russland (darunter vier Kaiser), Sachsen (drei Könige), Sachsen-Coburg-Gotha, Sicilien (darunter zwei Könige) und Württemberg (darunter drei Könige). Die Darstellung ist sehr übersichtlich und anziehend. Sie beginnt mit dem oben genannten Ferdinand, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, und endigt mit dem am 18. August 1898 in das Heer aufgenommenen Ludwig, Prinz von Orléans und Bragança. Beigegeben ist eine Reihe trefflicher Bildnisse. Zu erwähnen wäre noch, dass das schöne Werk gewissermassen auch das Verhältnis des österreichischen Herrscherhauses zu den verschiedenen Dynastieen Europas beleuchtet; manch innige Beziehung, manch historisch bedeutsame Freundschaft tritt darin zu Tage.

So wird dieses Jubiläumswerk in der historischen Litteratur einen bleibenden Wert behalten.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

187.

Krahmer, Gen.-Major z. D., **Geschichte der Entwickelung des russischen Heeres von der Thronbesteigung des Kaisers Nicolai I. Pawlowitsch bis auf die neueste Zeit.** II. Abteilung: Von der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1874 bis 1897. gr. 8°. VII, 284 S. Leipzig, Zuckschwerdt & Co., 1897. M. 15.—.

Krahmers Werk giebt sich als eine Fortsetzung der „Geschichte des russischen Heeres vom Ursprung desselben bis zur Thronbesteigung des Kaisers Nicolai I. Pawlowitsch von F. v. Stein, die Ref. in den Mitteilungen a. d. histor. Litteratur XXV, S. 471 angezeigt hat. Steins Arbeit hielt nicht ganz das, was der Titel versprach; es war eine Mischung von äusserem und innerem Leben des russischen Heeres, die sie uns bot; ihre Schwäche lag in der unklaren Anordnung und der Kritiklosigkeit dem ganzen Stoff gegenüber. Beide Fehler vermeidet Krahmer. Er giebt nach einer streng durchgeführten übersichtlichen Disposition, unter Vermeidung alles dessen, was in eine Kriegsgeschichte des russischen Heeres oder in eine Geschichte des russischen Volkes gehört, das, was wir bei uns in der Wehrordnung, Heerordnung und einzelnen Abschnitten der Exerzierreglements aller Truppengattungen sowie der Felddienstordnung finden.

Im I. Teil bespricht er auf 60 Seiten die Ergänzung der russischen Armee mit Mannschaften, Unteroffizieren und Offizieren von 1874—96, sowohl der regulären Truppen als auch der Kosaken. Im II. Teil beschreibt er auf 180 Seiten in vier Abschnitten, die je sieben, sechs, sieben und drei Jahre umfassen,

die Organisation der russischen Armee von 1874—96. Hierbei behandelt er getrennt reguläre Truppen, Kosaken, Landwehr (= Reichswehr oder Opoltschenie) und Heeresverwaltung und geht auf die Bedeutung des russisch-türkischen Krieges von 1877—78 in organisatorischer Beziehung ein. In den folgenden vier Teilen bespricht er die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung auf 6 Seiten, die Unterbringung, Verpflegung, inneres Leben und Disziplin auf 6 Seiten, die Ausbildung, Gefechtsordnung und Verfahren im Gefecht auf 20 Seiten und schliesslich die Mobilmachung auf 6 Seiten. In einem Nachtrag, der Mitte August 1897 abgeschlossen ist, folgt Verf. den Veränderungen in der russischen Armee bis zum Druck seiner Arbeit.

Während alle grundlegenden Bestimmungen in der von Stein behandelten Zeit auf Peter den Grossen zurückweisen, geht aus Krahmers Buch die überragende Bedeutung Alexanders II., dem sein Volk so unendlich viel verdankt, hervor: Unter ihm wurde 1874 der wichtige Schritt zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gethan, wobei die Kriegsminister Miljutin und Wannowski seine treuen Gehilfen waren, und auf ihn gehen, hauptsächlich infolge der Erfahrungen des Krieges von 1877—78, die Einführung neuer Waffen und vor allem Reglements und Instruktionen auf dem Gebiet der Ausbildung und der Gefechtsthätigkeit zurück.

Alle Ausführungen giebt Verf. in einem klaren, knappen, man möchte sagen militärischen Stil, der, wenn mal weniger Wichtiges erwähnt wird, dies kaum merken lässt.

Charlottenburg. Ernst Wiehr.

188.

Prutz, Hans, Preussische Geschichte. Erster Band: Die Entstehung Brandenburg-Preussens (von den ersten Anfängen bis 1655). Zweiter Band: Die Gründung des preussischen Staates (1655—1740). gr. 8°. VI, 463 u. III, 406 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1900. Je M. 8.—.

Prutz giebt den Standpunkt, von dem aus er die Bearbeitung der preussischen Geschichte unternommen hat, mit folgenden Worten an: „Wenn die Beschäftigung mit der vaterländischen Geschichte, nachdem sie gegen früher so erfreulich in Aufnahme gekommen ist, die Leitsterne so oft aus dem Auge lässt, denen die Geschichtsschreibung auch da unverbrüchlich nachstreben soll, wo sie ohne gelehrtes Rüstzeug sich an möglichst weite Kreise zu wenden unternimmt, und wenn infolgedessen die Differenzen zwischen der einmal recipierten Vulgata und den Ergebnissen der neueren Forschung immer grösser zu werden drohen, so erscheint es nicht bloss als eine wissenschaftliche, sondern als eine patriotische Pflicht, Menschen und Dinge, die meist nur in einer künstlichen, d. h. auf einen bestimmten Effekt in der

Gegenwart berechneten Beleuchtung gesehen werden, einmal ohne jede Rücksicht auf die Gegenwart allein in dem Lichte zu betrachten, das ihre eigene Zeit auf sie fallen liess. Man fühlt das Bedürfnis — um ein neuerdings oft angeführtes, aber auch oft missdeutetes Wort des Altmeisters der Geschichtsschreibung zu gebrauchen — zu sagen, wie es eigentlich gewesen ist."

„Ein Handbuch der preussischen Geschichte freilich," fährt er dann fort, „konnte und sollte auch nicht auf diesem Wege entstehen, und den Massstab eines solchen möchte ich daher nicht an diesen Versuch angelegt sehen. Das mir vorschwebende Ziel und die Natur des Stoffes machten eine gewisse Ungleichmässigkeit der Behandlung unvermeidlich, indem das eine in breiterer Ausführung, das andere in knapp skizzierten Umrissen gegeben wurde. Im Mittelpunkt des Interesses steht eben durchaus der Staat." Das Ungleichartige in der Behandlung macht sich in der That manchmal recht stark bemerkbar: den Löwenanteil der Darstellung in den beiden vorliegenden Bänden nimmt die Geschichte des Grossen Kurfürsten ein — fast 400 von den 870 Seiten —, während z. B. den 27 Regierungsjahren seines Enkels nur 70 Seiten eingeräumt sind.

Den dritten Band, der die Zeit von 1740—1815 umfassen soll, stellt der Verfasser für Ende 1900, den vierten, welcher die Darstellung bis zur Thronbesteigung des jetzigen Kaisers führen wird, für 1902 in sichere Aussicht.

Dass ein solch umfassendes Werk nicht durchweg auf den Ergebnissen eigener Forschung beruhen kann, ist selbstverständlich. Trotzdem wäre meines Erachtens ein grosser Teil der Leser, auf welche eine Arbeit dieses Umfanges und dieser Behandlungsart zu rechnen hat, für die Beigabe von orientierenden Quellen- und Litteraturnachweisen dankbar gewesen; wohl niemand hätte sie als Ballast empfunden, während jetzt mancher Benutzer zu seinem Bedauern daneben noch eine ältere, hiermit ausgestattete Darstellung wird zu Rate ziehen müssen.

Das Buch wird weiteren Kreisen eine ausserordentliche Fülle des Neuen und Interessanten bringen; für die Leser der „Mitteilungen" fällt vor allem das einleitende Kapitel ins Gewicht. Prutz behandelt darin 1. die Hauptrichtungen der preussischen Geschichtsschreibung und 2. die Legende in der preussischen Geschichte. Der erste Abschnitt der Einleitung hat viel Berührungspunkte mit dem fast gleichzeitig erschienenen vortrefflichen Buche des Züricher Geschichtsprofessors Antoine Guilland, L'Allemagne nouvelle et ses historiens (Niebuhr — Ranke — Mommsen — Sybel — Treitschke), Paris, Felix Alcan, 1900. Prutz würdigt zunächst die Verdienste Stenzels, Rankes, Droysens und Treitschkes um die vaterländische Geschichtsschreibung. Durch die teleo-

logische und praktisch politische Tendenz, der sie von den drei zuletzt Genannten dienstbar gemacht wurde, — von Ranke, dem „Chorführer unter den Gegnern der Liberalen“ (G. Kaufmann), im Interesse der „altpreussischen Staats- und Gesellschaftsordnung mit dem absoluten Königtum von Gottes Gnaden an der Spitze“; von Droysen in dem Gedanken, dass „von den Anfängen des brandenburgischen Staates an die Fäden aufzuweisen seien, welche die Politik der Hohenzollern zu einem in sich abgeschlossenen, stets auf das selbe Ziel gerichteten System verknüpfen, das die Ereignisse der jüngsten Zeit nicht bloss als den natürlichen, sondern auch als den längst gewollten Abschluss der vorangegangenen Entwickelung erscheinen lässt“; von Treitschke in dem Bestreben, „die Berechtigung und Notwendigkeit des Jahres 1866 zu erweisen“, so dass die deutsche Geschichte unseres Jahrhunderts lediglich „als eine fortlaufende Offenbarung des infalliblen Preussentums“ erscheint —: durch diese Tendenz, sagt Prutz, „stieg zwar die Bedeutung unserer Geschichtsschreibung für das nationale Geistesleben, aber sie wurde zugleich aus der Sphäre des ausschliesslich wissenschaftlichen Interesses in die Tagespolitik verpflanzt, so dass bei ihrer Behandlung die der letzteren entnommenen Gesichtspunkte zuweilen mehr einwirkten als die, welche jene allein als berechtigt anerkennt“. Einem solchen Verhalten, das schliesslich doch seine Hauptstütze in der viel geschmähten und ebenso oft verleugneten als befolgten Theorie von dem die Mittel heiligenden Zweck hat, mag für das abgelaufene Menschenalter zum Nutzen der „nationalen Propaganda“ Berechtigung zuerkannt werden; aber heutzutage, wo der Kampf um die nationale Einheit ausgekämpft ist und „die Leidenschaften, die er entfesseln durfte und entfesseln musste, ihr Recht verloren haben“, „steht es der Geschichtsschreibung am wenigsten an, sie wieder wachzurufen“. Darum erblickt Prutz in der teleologischen Behandlungsweise, wie sie neuerdings dem Geschichtsunterricht von seiten der Behörde zur Pflicht gemacht worden ist, mit Recht eine gröbliche Verirrung und eine nicht bloss die wissenschaftliche Wahrhaftigkeit, sondern auch die sittliche Ausbildung der Jugend schwer bedrohende Gefahr.

Im zweiten Abschnitt weist er darauf hin, dass die preussische Geschichte gerade im nationalen Interesse mehr als bisher der im Laufe der Zeit in sie hineingekommenen legendaren Elemente entkleidet werden müsse; „denn nur dann wird die Vergangenheit Lehrerin und Erzieherin der Nachwelt, wenn sie von dieser gesehen wird, wie sie wirklich war, und nicht, wie diese sie um ihrer eigenen Interessen willen hätte gestalten mögen“.

Solchen leitenden Gedanken entspricht die Ausführung. Darum erhält die brandenburgisch-preussische Geschichte, erhalten vor allem die Herrschergestalten in derselben vielfach ein ganz anderes Aussehen, als man es in den zahlreichen populären und selbst in den meisten nicht für den Laien bestimmten Darstellungen zu erblicken pflegt. Hierin liegt unbestreitbar ein grosses Verdienst des Werkes, das um so höher anzuerkennen ist, als ein solches Schwimmen gegen den Strom gerade heutigen Tags besonders Mut und Selbstverleugnung erheischt. Hervorgehoben zu werden verdient Prutzens Beurteilung des Grossen Kurfürsten; sie lässt nur wenig von dem bestehen, was als anerkannte geschichtliche Wahrheit feilgeboten zu werden pflegt. Mag sein, dass der Verfasser dann und wann über das gesteckte Ziel etwas hinausschiesst, indem er im Eifer gegen eine herrschende unrichtige Auffassung sich zu sehr nach der entgegengesetzten Seite neigt; — im grossen und ganzen kann sein Werk nur heilsam wirken; die Gefahr, dass ein der herrschenden Strömung entgegengesetztes Extrem Oberwasser bekommen könnte, ist absolut ausgeschlossen.

Zur Berichtigung im einzelnen kann ich folgendes beisteuern. Die Bezeichnung „Lehensverhältnis, Vasall“ und dergleichen für die Stellung des Deutschordensmeisters gegenüber der polnischen Krone (seit 1466), wie sie I, 95 und mehrfach später sich findet, sollte nach den überzeugenden Ausführungen, die Caro in der Geschichte Polens V, 1, 216 gegeben hat, nicht mehr gebraucht werden. Die Belehnung des Wittelsbachers Ludwig mit der Kurmark erfolgte schon im Frühjahr 1323, nicht erst 1324, wie I, 120 zu lesen ist. Der Name des Klosters, in welchem Kurfürst Albrecht Achilles und seine Vorfahren die letzte Ruhe fanden, ist I, 171 zu Heilborn aus dem richtigen Heilsbronn entstellt. Der dänische Gegner Karls X. von Schweden war nicht Friedrich IV., wie II, 52 steht, sondern Friedrich III. Die Akademie der Künste wurde nach H. Müller, Die Akademie der Künste, I (Berlin 1896) am 1. (11.) Juli 1696 eröffnet, nicht erst im Jahre 1699, wie bei Prutz und meist auch sonst zu lesen ist.

Die Ausdrucksweise lässt manchmal mehr Glätte und Gefälligkeit wünschen. Eine vollständige Stammtafel der Hohenzollern und ein ausreichendes Register wird hoffentlich der Schlussband bringen.

Konstanz. W. Martens.

189.

Kaemmel, Otto, Sächsische Geschichte. (Sammlung Göschen 100. Bdchn.) 12°. 160 S. Leipzig, G. J. Göschen, 1899. M. —.80.

Kaemmel hat sich dem grösseren Publikum bereits durch zwei Bearbeitungen der sächsischen Geschichte auf das vorteilhafteste bekannt gemacht. Sein „Gang durch die Geschichte

Sachsens und seiner Fürsten" (Dresden 1889, Hoffmann) war eine der geschätztesten Festschriften zum Wettinerjubiläum, deren Widmung Seine Majestät König Albert von Sachsen anzunehmen geruhte; dieses Buch ist sowohl des ausgezeichneten Textes als der vorzüglichen Illustrationen wegen noch heute mehr als alle anderen Darstellungen der sächsischen Geschichte geeignet, die weitesten Kreise für die Geschichte der Wettinischen Länder und Fürsten zu interessieren. Sodann erschienen von Kaemmel „Grundzüge der sächsischen Geschichte" (Dresden, Huhle, 1892, gr. 8°), ein vortreffliches, besonders für Unterrichtszwecke berechnetes Buch, welches alle anderen pädagogischen Bücher über denselben Gegenstand in Schatten stellt. Kaemmel führt uns in der neuesten Bearbeitung der sächsischen Geschichte, die von den ältesten Zeiten der germanischen und slawischen Siedelung bis zum siebzigsten Geburtstag und dem 25jährigen Regierungsjubiläum Sr. Maj. des Königs Albert 1898 reicht, in die äussere und innere Geschichte Sachsens mit derselben Klarheit, bewundernswerten Oekonomie und fesselnden Form der Darstellung ein, durch die er sich auch durch seine Deutsche Geschichte (Dresden, Höckner, 1889) und durch andere Bücher und Zeitschriftenaufsätze, besonders in den Grenzboten, sehr viele dankbare Leser geschaffen hat. Diese neue sächsische Geschichte erfüllt vollständig ihren Zweck, den zum Teil recht schwierigen Stoff in knappstem Rahmen auf das anregendste vorzuführen. Die äussere Ausstattung ist vortrefflich, der Preis sehr billig. Das Buch verdient namentlich für Schul- und Volksbibliotheken die wärmste Empfehlung.

Mühlhausen i. Thür. Eduard Heydenreich.

190.

Sturmhoefel, K., Illustrierte Geschichte der sächsischen Lande und ihrer Herrscher. I. Band, 1. u. 2. Abteilung. LXXV u. 1200 S. Leipzig, Pahl (Haase), 1898—99. M. 7.50 u. 6.—.

Einem allgemein empfundenen Verlangen kommt des Verfassers äusserst fleissige, auf gründlichen Studien ruhende Arbeit entgegen, in welcher eine Darstellung von der staatlichen und kulturellen Entwickelung der thüringisch-sächsischen Lande neben der Zusammenfassung der wichtigeren Ereignisse aus der Geschichte ihrer Fürsten gegeben wird. Was von diesen zur Vergrösserung ihrer Gebiete auf dem Wege der friedlichen Erwerbung, des Kaufes, der Erbverträge und Teilungen oder der kriegerischen Aktion irgendwie versucht worden ist, findet man hier gesammelt und geordnet, so dass ein umfangreiches Bild sowohl von den bewegten und wechselnden Schicksalen als von dem materiellen und geistigen Leben der Bevölkerung in den Saale- und Elbelanden allmählich entrollt wird. Da es sich um ein populär-wissenschaftliches Werk handelt, so hat St. Quellen und Gewährsmänner nicht in besonderen Fussnoten namhaft ge-

macht, jedoch führt er häufig den Wortlaut der historischen Zeugen an und behandelt in dem vorliegenden ersten Bande die Zeit bis Johann Friedrich den Grossmütigen im kausalen Zusammenhange mit biographischer Einteilung unter Zugrundelegung neuerer Forschungsergebnisse. Die Gefahr einer Zersplitterung der einheitlichen Darstellung und des Verfallens in zusammenhangslose, unübersichtliche Häufung verschiedenartigen und verschiedenwertigen Stoffes hat er glücklich insbesondere dadurch zu vermeiden gewusst, dass er die lokalen Verhältnisse und die Bestrebungen der Fürsten stets im Zusammenhange mit der Reichsgeschichte und der Kaiserpolitik, die Kulturzustände im einzelnen unter Berücksichtigung der allgemeinen Zeitumstände schildert. Damit befindet sich das Ganze unter einem freieren Gesichtsfelde und einer höheren Auffassung und gewinnt an allgemeinem Interesse um so mehr, als der Verf. frei von Partikularismus ist und warmherzig den nationalen Standpunkt vertritt. Grosse Sorgfalt ist auch auf die Form der Darstellung, welche klar und gewandt ist, verwendet worden. Was weiter die Illustrationen angeht, so lassen diese sowohl in Bezug auf Reichhaltigkeit und Auswahl als auf deutliche und geschmackvolle Ausführung nichts zu wünschen übrig. Hier wechseln Landschaftsbilder, Städteansichten, Abbildungen baulicher und plastischer Werke mit Porträts und Darstellungen älterer und jüngerer Zeit, unter welch letzteren die künstlerisch vollendeten Wandgemälde in der Albrechtsburg zu Meissen besonders genannt sein mögen; dazu kommt die Wiedergabe von Trachtenbildern, Handschriften, Miniaturen, Stadtplänen und Abbildungen von Münzen, Siegeln, Wappen u. a. m. Alles ist zu einem schönen Ganzen vereinigt.

Als Einleitung giebt St. eine Schilderung von Land und Leuten der Vorzeit, indem er von der geographischen Lage Thüringens und Sachsens ausgeht, wo es die Wendenstämme zu einer gewissen Kultur, die näher beschrieben wird, bereits gebracht hatten, ehe sie mit den Deutschen zusammentrafen. Slawische Ueberreste in Sprache, Ortsnamen und deren heutige Form im Deutschen ziehen hierbei besonderes Interesse auf sich. Weiter wird von dem Vordringen des Deutschtums unter den Karolingern und den sächsischen Kaisern, wo um die Lande zwischen Saale und Elbe zwischen Deutschland, Polen und Böhmen viel gestritten worden ist, gesprochen. Dann kommt die Zeit der salischen Kaiser zur Behandlung. Von Bedeutung ist hier das Aufkommen des Wettinschen Hauses und seine Erwerbung Meissens im Streite namentlich mit Heinrich V. In dem Abschnitte über Verfassungs- und Kulturgeschichte ist von der Auflösung der alten Gauverfassung, von der Verleihung der Immunitäten, dem Aufblühen der Städte (Geldwirtschaft auftretend, Bauart, Sitte, Bildung) die Rede. Nun folgt ein Ueberblick über die Vorgeschichte des älteren landgräflichen Hauses in Thüringen bis zu

dessen Verbindung mit den Wettinern und weiter die Geschichte von Thüringen und Meissen bis zu ihrer Vereinigung. Hieran ist ein Kapitel gefügt: Die Landgrafschaft Thüringen bis zum Anfall an das Haus Wettin. Zu besserer Uebersichtlichkeit hätte der Verf. nicht die Vorgeschichte des landgräflichen Hauses von Ludwig I. bis III. von der späteren Geschichte desselben bis zum letzten Sprössling Heinrich Raspe trennen sollen. Von Interesse ist in diesem ganzen Abschnitt u. a. folgendes. Das thüringische Siegel ist erst seit Ludwig III. nachweisbar. Landgraf Hermann hielt lediglich aus persönlichem Interesse zum Kaiser und wechselte viermal seinen Standpunkt gegenüber Philipp und Otto IV., wodurch die Greuel des Bürgerkrieges und der Verwüstung in dem schon genug heimgesuchten Lande kein Ende nahmen; jedoch hat ihm Eisenach einiges zu verdanken. Sein Sohn Ludwig hat den Beinamen des Heiligen nicht von der Kirche, sondern vom Volke erhalten, das wieder bessere Zeiten, freilich nur von kurzer Dauer, unter ihm erlebte. Auf der Wartburg aber zog an Stelle des frischen Minnegesanges ein klösterlicher Ton und anstatt des bunten Durcheinanders fahrender Ritter ein stilles Familienidyll ein. Die ganze Periode beschliesst ein längeres Kapitel (96 S.) über Verfassungs- und Kulturgeschichte. Befestigung der landesfürstlichen Stellung der Markgrafen von Meissen und der thüringer Landgrafen, die ihre Macht nicht wie die Wettiner durch häufige Teilungen minderten, der zunehmende Einfluss der Fürsten auf das Rechtswesen, Adel- und Ritterstandsverhältnisse, die inneren Zustände in den Städten, oft verschieden im Westen und Osten, Handelsverkehr, Warenpreise, Stellung der Juden, Bodenkultur und Agrarverhältnisse, Bildung und Schulwesen, Bergbaubetrieb, gesundheitliche Fragen u. a. m. sind unter Heranziehung von Einzelheiten aus gleichzeitigem Quellenmaterial zur Darstellung gebracht. Nunmehr geht St. zur Schilderung der Wettinschen Lande bis zur Gewinnung der Kurwürde über. Bald nach ihrer Vereinigung kommt das quadrierte Wappen auf. Der Sohn Friedrichs des Ernsthaften, Wilhelm, welcher längere Zeit gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich regierte, hat dem König Wenzel gute Ratschläge gegeben, die dieser zu seinem Unglück nicht alle befolgt hat, sonst, meint St., würde er sich die Krone erhalten haben. Die Gründung der Universität Leipzig ist im einzelnen erzählt. Leider kamen wieder traurige Jahre über die Länder in der Hussitenzeit, nachdem Friedrich der Streitbare zwar die Böhmen besiegt hatte, aber, von Sigmund nicht unterstützt, wieder über das Erzgebirge hatte zurückweichen müssen. Teilungen auf Zeit („Oerterungen“ und „Mutschierungen“) waren den Ländern zudem nicht günstig gewesen. Ein weiteres Kapitel enthält die Geschichte des Herzogtums und Kurfürstentums Sachsen bis zur Verbindung mit den Meissnischen Landen. Interessant ist das Wappen des Herzogtums nach dem Sachsenspiegel, in dessen Handschrift der Rautenkranz, von Bernhard, dem Sohne

Albrechts des Bären, als Zeichen der jüngeren Linie (fünf Querbalken) hinzugefügt, als ein wirklicher Rautenkranz erscheint. Die beiden Kurschwerter dagegen hat Kurfürst Wenzel († 1388) hinzugefügt. Friedrich der Streitbare erhielt 1422 das erledigte Kursachsen als Entschädigung für seine Dienste im Hussitenkriege und aus der Absicht Sigmunds heraus, ihn von Friedrich I. von Brandenburg, welcher es gern für seinen Sohn Johann gehabt hätte, zu trennen, der aber dann für 10000 Schock Groschen seine Ansprüche auf Sachsen-Wittenberg aufgab. Jetzt wird der Zeitraum bis zur Teilung des Gesamtbesitzes unter die beiden Hauptlinien geschildert. Friedrichs II. Beinamen „Placidus“ will St. besser mit „der Gefügige“ als „der Friedfertige“ wiedergeben. Er entfaltete eine hervorragende Thätigkeit in der Konzilsangelegenheit (Leipziger Versammlung 1444 mit durch ihn veranlasst), aber äussere Wirren gegenüber Böhmen und Friedrich III. von Brandenburg wegen der Lausitz wechselten mit inneren zu seiner Zeit. Die letzteren zeigen sich in dem Bruderstreit zwischen Friedrich und Wilhelm und in der durch diesen vermehrten Widersetzlichkeit und Selbsthilfe des Adels, die ihren Ausdruck namentlich im sächsischen Prinzenraub finden. Das gegen Kunz vom Kurfürsten eingeschlagene Verfahren hält St. für rechtlich anfechtbar, aber doch vom landesherrlichen Interesse gegenüber einem unbotmässigen Adel für geboten. Ausführlich ist die böhmische Erbschaftsfrage unter Friedrich von Sachsen und Georg Podiebrad behandelt, desgleichen die Trennung in die Ernestinische und Albertinische Linie. Albrecht der Beherzte war opferwillig im Dienste des Reiches, daher dessen rechte Hand genannt, und hielt treu zu Kaiser Friedrich III. und Maximilian I., als dessen Statthalter er in den Niederlanden thätig war, nicht ohne Erfolg kämpfend; auch setzte er für diesen die Herausgabe der Mitgift der Margarethe seitens Karls VIII. von Frankreich durch. Die Freiberger und Schneeberger Silbergruben gewährten ihm bedeutende Mittel. — Wiederum hat ein grösserer Abschnitt über Verfassungs- und Kulturgeschichte Platz gefunden. Einnahmen der Landesfürsten (nach Urkunden zusammengestellt), Rechtspflege (auch Vehmgerichte hier im Osten), Kriegswesen, Bergbau, Münzwesen, Ritter und Städte, Stellung der Juden, sittliche Zustände, aristokratische und kirchliche Ausbeutung, steigender Unwille gegen beide, bäuerliche Verhältnisse, Handel und Gewerbe, höheres Bildungswesen (berühmte Schulen in Schneeberg und Zwickau), litterarisches Leben, Bauwesen mit seinen Vereinigungen, Kunst u. dgl. m. sind hier besprochen. Erwähnung u. a. verdient, dass in einer Beschwerdeschrift jener Zeit Leipzigs Bevölkerung 1470 auf 6000 angegeben wird und dass nach dem Türkensteuerbuche die Reichsten nur bis 17000 Gulden Vermögen besessen haben sollen. Der letzte grosse Abschnitt enthält die Geschichte der getrennten Linien bis zum Wechsel der Kurwürde. Die Reformation ist hier in ihren einzelnen Phasen gut dar-

gestellt. — Zu Ausstellungen ist nur selten Gelegenheit. Oefters findet sich „abgünstig“ für „ungünstig“, „Kostnitz“ ist eine slawische Verdrehung für „Konstanz“, wie die Stadt deutsch heisst. Der S. 677 gemeinte Ort und Fluss ist Winsen und die Aller. Der deutsche Ordensstaat büsste erst 1466 seine Selbständigkeit ein. In Brandenburg musste erst noch durch Joachim I. im 16. Jahrhundert Adel und Rittertum mit Gewalt in den Fürstenstaat eingeordnet werden (gegen S. 905). — Das im Entstehen begriffene grössere Werk muss als eine dankenswerte Bereicherung der Landesgeschichte angesehen werden; möge die Weiterführung in Bälde erfolgen.

Marggrabowa. Koedderitz.

191.

Sächsische Volkskunde. Unter Mitarbeit von J. Deichmüller, H. Dunger, H. Ermisch, K. Franke, O. Gruner, C. Gurlitt, A. Kurzwelly, E. Mogk, M. Rentsch, S. Ruge, E. O. Schulze, O. Seyffert, Joh. Walther herausgegeben von Robert Wuttke. Mit 260 zumeist nach Originalzeichnungen angefertigten Abbildungen in Holzschnitt, Zink- und Kupferätzung, vier Tafeln in Farbendruck und einer Karte vom Königreich Sachsen. gr. 8°. VIII, 520 S. Dresden, G. Schönfeld, 1900. Geb. M. 10.—.

Das vorliegende Buch ist aus öffentlichen Vorträgen in der Gehestiftung in Dresden entstanden. Es ist keineswegs vollständig; so ist z. B. die interessante Gruppe des sächsischen Bergbaues gar nicht vertreten. Davon abgesehen, sind die hier vereinigten Aufsätze recht gut, Illustrierung und äussere Ausstattung sehr anerkennenswert, das Ganze eine mit Freude zu begrüssende Bereicherung unserer Litteratur.

Im ersten Kapitel „Die Grundlagen des Volkslebens“ zeichnet zunächst Ruge die geographischen Verhältnisse des Landes und den Einfluss der Bodenverhältnisse auf die Kulturentwickelung in prähistorischer und historischer Zeit. Die paläo- und neolithische Zeit Sachsens behandelt dann Deichmüller, besonders bei den Gräberfunden ausführlich verweilend; die Gräber der Merowingerzeit und die slawischen Gräber werden in ihren unterscheidenden Merkmalen vorgeführt. Die sehr zahlreichen Abbildungen werden auch ausserhalb des Königreichs Sachsen zur Aufsuchung und Bergung vorgeschichtlicher Altertümer gute Dienste leisten können. Hieran schliesst sich ein Aufsatz „Verlauf und Formen der Besiedelung des Landes“ S. 51—112 von Schulze, dem rühmlichst bekannten Verfasser der gekrönten Preisschrift über die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Die sorbische Besiedelung des Landes, die Begründung der deutschen Herrschaft und die Germanisierung des Landes, Dorf- und Flurlage werden unter Bei-

fügung sehr instruktiver Abbildungen vorgeführt. Die hier gebotenen Abbildungen des Haufendorfes, des alten Gewanndorfes, der Rundlinge, des Strassendorfes und des Reihendorfes mit Waldhufen verdienen eingehende Beachtung. Die Anfänge des sächsischen Städtewesens werden von Ermisch behandelt, der eine grössere Arbeit über den Gegenstand vorbereitet. Wenn es auch um 1100 noch keine Städte in dem Gebiete des Königreichs Sachsen gab, so war doch der Boden wohl vorbereitet für ihre Gründung; die Wurzeln der Städte waren in dem von der Natur vorgezeichneten Strassennetz, den Burgen, den Kirchen, den Dörfern mit ihrer deutschen Gemeindeverfassung, den Märkten enthalten. Die ältesten, wichtigsten und bedeutendsten Städte jenes Landes sind ausnahmslos planmässige Neugründungen. Zu deren näherer Charakteristik werden von Ermisch in höchst beachtenswerter Weise die Stadtpläne verwendet. Darauf betrachtet Verf. nacheinander die Stadt als befestigten Ort, als Markt, als Mittelpunkt von Handel und Industrie, als Gerichtsbezirk, als Gemeinde. Die sächsischen Städte waren Ansiedelungen von Handel- und Gewerbetreibenden und sind nicht aus, sondern neben Dörfern entstanden. Die Handwerker waren in diesen Städten freie Einwanderer. Finden sich hier und da auch unfreie Handwerker, so erklärt sich dies aus besonderen Verhältnissen. Alle älteren sächsischen Städte hatten wohl von vornherein ein eigenes Stadtgericht und bildeten besondere Gerichtsbezirke. Der Rat entstand so wenig allmählich wie die Stadt. Es gab Städte, in denen das Schöffenkolleg erst lange nach Errichtung des Rates entstand. Doch bestand ein naher Zusammenhang zwischen Schöffen und Rat. Um 1300 ist das Gebiet des heutigen Königreichs Sachsen von einem dichten Netz deutscher Städte bedeckt. Etwa die Hälfte unserer heutigen Städte und darunter alle bedeutenderen, lassen sich in dieser Zeit als begründet nachweisen. Im 14. Jahrhundert vermehrte sich die Zahl nur wenig; dagegen brachte das 15. Jahrhundert eine neue Zeit der Städtegründungen, die bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts andauerte und ausschliesslich dem neu auflebenden Bergbau zu verdanken war.

In einem zweiten Kapitel „Die Bevölkerung“ verarbeitet Wuttke ein weitschichtiges statistisches Material, und zwar nicht nur die Arbeiten des Königl. sächs. Statistischen Büreaus, sondern auch die umfangreichen Materialien des Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Wichtig sind besonders die Erhebungen Augusts des Starken, die er trotz des Widerstandes der Stände gegen die „Inventarisierung der Landeskräfte“ durchsetzte. Daran reiht sich unter der Ueberschrift „Verbrechen und Selbstmord“ ein mit zahlreichen Tabellen durchsetzter Aufsatz desselben Verf., der in die Nachtseiten des Volkes tiefe Blicke thun lässt.

Das dritte Kapitel „Aus dem geistigen Leben des Volkes“ bringt zunächst von Dunger „Volksdichtung in Sachsen“ (Begriff und Wesen des Volksliedes. Volksgesang in Sachsen. Er-

fahrungen bei dem Sammeln von Volksliedern. Grössere Volkslieder. Vierzeiler [Tschumperliedle, Rundâs]. Kinderlieder. Sinnsprüche. Weihnachtsspiele); dieser Beitrag gehört zu den anziehendsten des ganzen Bandes. Den obersächsischen Dialekt charakterisiert Franke, Sitten und Gebräuche im Kreislaufe des Jahres Mogk, Aberglaube und Volksmythen derselbe, Sprache und Volksdichtung der Wenden Walther, Volkssitte, Brauch und Aberglaube bei den Wenden Rentsch.

Das vierte und letzte Kapitel ist überschrieben „Das künstlerische Wollen des Volkes". Der Aufsatz von Gurlitt „Die Dorfkirche", welcher dieses Kapitel eröffnet, lenkt mit Recht die Aufmerksamkeit auf ein bis jetzt wider Gebühr vernachlässigtes Gebiet der Kunstgeschichte. Gross ist der Reichtum namentlich des sächsischen Niederlandes an romanischen Kirchen. Der romanische Stil ist in Sachsen an kirchlichen Bauten der Städte und Klöster bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisbar. Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass im 12. Jahrhundert die Klostergemeinschaften, vor allem die Cisterzienser, Träger der baulichen Entwickelung gewesen. Die Bestrebungen der Augustiner-Chorherren, welche zu Ende des 13. Jahrhunderts in Sachsen sich ansiedelten, haben dann weiter auf die Entwickelung der Gotik Einfluss gehabt. Während die ersten Anklänge an die burgundische Gotik im heutigen Sachsen zu Anfang des 13. Jahrhunderts sich geltend machen, tritt die reife Gotik hier erst seit etwa 1280 auf. Beide kommen als fertige Stile in diese Gegend. Die alten Glocken gehören oft zu den ehrwürdigsten Zeugen christlicher Gesinnung im Lande, sie gehen in Sachsen bis ins 12., ja wohl bis ins 11. Jahrhundert zurück. Sehr merkwürdig sind die auf ländlichen Schmuck hinweisenden Arbeiten in Schmiedeeisen, namentlich die Thürbeschläge. Die Dorfkirchen des frühen Mittelalters dürften in der Regel malerischen Schmuck gehabt haben. In den Dorfkirchenbau drang städtisches Können. Das 15. Jahrhundert brachte die erhöhte Entwickelung der Kunst der Steinmetzen, die bessere Gliederung ihrer Hütten, die festere Organisation des städtischen Baubetriebes auch für die ländliche Kundschaft. Bezeichnend für die Dorfkirche bleibt noch für das beginnende 17. Jahrhundert, dass die städtischen Stile sich nicht in voller Schärfe äussern. Stilreinheit an Dorfkirchen ist eine erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgekommene Forderung. Unter Beigabe von zahlreichen, sehr instruktiven Illustrationen schildert sodann Gruner „Haus und Hof im sächsischen Dorfe". Unter den zahllosen Variationen ländlicher Bauwerke schält sich dem Forscher eine slawische, eine gebirgische, eine fränkische Grundform heraus. Der Bauernhof wird als Ganzes und in seinen einzelnen Teilen ausführlich, auch in künstlerischer Weise besprochen, schliesslich auch ein kurzer Abschnitt über „Gerichte, Frei-, Ritter- und ähnliche Gutsanlagen" hinzugefügt. Leider dringt verflachende Moderni-

sierung in die kraftvollen Repräsentativbauten des festgegründeten Bauerntums ein. Zu den sogenannten Segnungen einer modernen Kultur gehört auch das Verdrängen volkstümlicher Bauweise auf dem Lande. Ebenfalls unter Beifügung zahlreicher Abbildungen schildert Kurzwelly „Die bäuerliche Kleinkunst“. Besondere Beachtung können unter den Erzeugnissen altsächsischen bäuerlichen Kunsthandwerkes die keramischen beanspruchen. Sachsen hat nicht erst seit der Erfindung des Porzellans in bedeutungsvollster Weise in die Geschichte der Keramik eingegriffen und hat gerade in der Töpferei Tüchtiges, ja zum Teil Hervorragendes geleistet. Die Glasurtöpferei war bereits um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert in Sachsen zu hoher Vollkommenheit entwickelt. Im 16. Jahrhundert zählten sächsische Topfwaren, namentlich die Waldenburger, in und selbst ausserhalb Deutschlands mit zu den gesuchtesten. Die „Hirschvogelkrüge“ sind keineswegs allein in Nürnberg, sondern an verschiedenen Orten und vor allem auch in Sachsen, hier namentlich in Annaberg i. E., angefertigt worden. Im 16. Jahrhundert sollen braunglasierte Waldenburger Gefässe, deren Erfindung einem gewissen Schmiedelt zugeschrieben wird, besonders beliebt gewesen sein. Im 17. und 18. Jahrhundert betrieben die Waldenburger Töpfer neben der Anfertigung von Apothekergefässen, Schmelztiegeln, Retorten u. dergl. auch die Fabrikation von Sauerbrunnflaschen sehr lebhaft. Letztere wurden hauptsächlich nach Eger ausgeführt. Die Waldenburger Schmelztiegel und Kolben wurden den berühmten hessischen gleichgestellt und waren noch zu Anfang unseres Jahrhunderts überall in den deutschen Apotheken und Vitriolbrennereien verbreitet. Neben der Gefässtöpferei war in Waldenburg auch die Ofentöpferei beständig im Gange. Von alters her ist die Geschirrtöpferei auch in Penig und Glauchau rege betrieben worden. Berühmt sind auch die Altenburger Krüge. Von älteren bäuerlichen Irdenwaren, die das Museum für sächsische Volkskunde und andere sächsische Sammlungen aufzuweisen haben, erwecken besonderes Interesse eine Anzahl eigentümlich geformter Bierkrüge und grösserer Schüsseln, denen allen eine überaus glänzende farbige Ausstattung, ein sehr flott gezeichneter natürlicher Pflanzendekor und die Verzierung mit frommen und heiteren Sprüchen gemeinsam ist, und runde Teller und Schüsseln, deren hellgelb oder weissglasierter Grund mit dem sächsischen Wappen oder mit primitiven Stadtansichten, zuweilen auch mit grobem Blumendekor geschmückt ist. Das 19. Jahrhundert hat die volkstümliche Töpferei Sachsens sehr verändert. Auch Gläser und Möbel und allerhand Geräte der bäuerlichen Kleinkunst bieten manches Interessante. Die zwei letzten Abhandlungen von Seyffert und Gurlitt behandeln die Volkstrachten. Besonders charakteristisch sind die wendischen, vogtländischen und altenburgischen Volkstrachten. Diese entwickelten sich nach dem dreissigjährigen Kriege aus den bäuer-

lichen Modetrachten. Die Trachten der Wenden sind nach der Konfession verschieden. Dunkler als die wendische ist die vogtländische Tracht. Die heutige sonderbare altenburgische Tracht ist erst im Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden. Die moderne Umgestaltung der ländlichen Tracht fällt mit dem kirchlichen Bauwesen zusammen.

Bei dem häufigen Wechsel des Wohnortes leidet das echte Heimatsgefühl. Dieses und die zahlreichen ihm entspringenden Kräfte zu stärken, müssen wir uns ernstlich bemühen. Dazu kann Wuttkes Sächsische Volkskunde sehr gute Dienste leisten. Sie bietet auch dem aussersächsischen Historiker manche willkommene Belehrung.

Mühlhausen i. Thür. Eduard Heydenreich.

192.

Friesen, Ernst Freiherr von, Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen. 2 Bände. Lex.-8°. XIV, 416 u. III, 336 S. m. 10 Wappentafeln, 12 Stammtafeln, 1 Karte. Dresden, C. Heinrich, 1899. M. 20.—.

Ein erfreuliches Zeichen des mehr und mehr erstarkenden historischen Sinnes in weiteren Kreisen unseres Vaterlandes ist die rege Thätigkeit auf dem Gebiete der Familiengeschichte. Mag es sich um eine einfache, nur wenige Jahrhunderte zurück verfolgbare und im Verlaufe der grossen Welthändel nie hervortretende Bürgerfamilie, selbst auch einer kleineren Stadt, handeln, oder um ein altadeliges Geschlecht, dessen Mitglieder seit langen Jahrhunderten in der Geschichte ihrer engeren oder weiteren Heimat eine Rolle gespielt haben, beide Arbeiten haben ihre Berechtigung. Wie alle deutschen Lande nehmen auch Sachsen und Thüringen an diesem Aufschwunge der familiengeschichtlichen Studien lebhaften Anteil. Zahlreichen Bürgerfamilien ist in den letzten zehn Jahren eine bald längere, bald kürzere Behandlung beschieden gewesen, so den Familien Aulhorn, Becker, Gerlach, Kell, Körner, Michael, Mylius, Näther, Stiller, Timäus, Weissker, selbst jüdischen Familien, wie der Familie Lehmann in Dresden, u. a.; besonders hervorgehoben sei die auch durch Persönlichkeiten von allgemeinem Interesse ausgezeichnete Chronik der Familie Hase (1898). Meist umfänglicher und wertvoller nehmen sich die Geschichten der Adelsgeschlechter aus; minder bedeutend sind die der von Carlowitz (1891 Nachträge), von Rabenau (1893), von Holleben (1895); andere wie die der Krosigk (Teil III, 3, 1894), von Oertzen in der Oberlausitz (1892) betreffen weniger die eigentlich wettinischen Lande; dagegen gehören hierher die stattlichen Geschichten der Familien von Tümpling (1888, 1892, 1894), von Köckritz (1895) und von Schleinitz (1897). Ihnen reiht sich jetzt als wertvolle Bereicherung der genealogischen Litteratur die Geschichte der Familie von Friesen an. Generalmajor von Friesen

unternahm seit 1893 die Sammlung und Bearbeitung des Materials zur Geschichte seiner Familie, als deren Frucht das zweibändige Werk vorliegt. Der Anfang der Arbeit war nicht leicht, da die Familie erst seit Ende des 14. Jahrhunderts (1374 bez. 1388) in ihrer späteren reussischen und sächsischen Heimat auftritt. Der Verfasser musste auf die anderen Familien gleichen oder ähnlichen Namens mit eingehen, da bei mehreren ihr Zusammenhang mit seiner Familie behauptet worden war; doch hätte dies wohl mehrfach kürzer geschehen können, besonders bedurfte es nicht der ausführlichen Mitteilungen von Urkunden und Regesten der Frick u. a. Schwierig steht die Frage mit den oberelsässischen oder, wie Fr. in Anlehnung an eine alte Stammbaumnotiz gern sagt, „rauracischen“ Friesen (obwohl zu der Zeit, als die von Friesen dort auftreten, von Rauraciern nicht mehr die Rede sein kann, die Bezeichnung also ein Anachronismus ist). Dass der Nachweis des Zusammenhanges nicht zu erbringen ist, sagt Fr. selbst; dass ein solcher aber nicht ausgeschlossen ist, kann ihm schon zugestanden werden, da es doch sehr sonderbar wäre, dass in zwei Gebieten, die so fern voneinander liegen und sonst keine direkten Zusammenhänge aufweisen (weder durch Hereinziehung von Kolonisten, wie solche nach Sachsen und Thüringen aus fränkischen und niederdeutschen Gebieten erweislich ist, noch durch Verpflanzung von besonderen Industrieen, vgl. z. B. die Zusammenhänge zwischen der bergbauenden Bevölkerung des Erzgebirges mit der des Harzes), sich zwei Familien finden sollten, die sich beide stets von Friesen (nicht, wie andere Familien, Friese, Fries) schreiben, und dass von den beiden Familien die elsässische stets den halben Mond, die sächsische stets und zwar von Anfang an den halben Mond, nur mit Zufügung des Sternes, und beide dasselbe Helmkleinod, den liegenden Halbmond, an den Enden mit Pfauenspiegeln besteckt, führen. Ohne absolut zwingend zu sein, muss dieser Umstand doch als ausserordentlich starkes Argument für die Zusammengehörigkeit beider Stämme anerkannt werden.

Der zweite Band des Werkes enthält die Urkunden und Regesten, von denen allerdings 1 bis 33 sich auf andere Familien, 34 bis 93 auf die elsässischen Friesen und erst 94 bis 223 auf die sächsische Familie beziehen; von diesen letzteren stammt die älteste aus dem Jahre 1374, die jüngste ist Kaiser Leopolds I. Diplom mit der Verleihung des Reichsgrafenstandes von 1702. Diese Urkunden haben nicht nur für die Familiengeschichte Wert, sondern mehrfach auch für die Geschichte Friesenscher Orte, so Kauern, Löhma, Rötha u. a., sowie für die sächsische Landesgeschichte. Die Textbehandlung genügt freilich nicht immer den strengen Ansprüchen moderner Urkundenedition, grosse und kleine Anfangsbuchstaben gehen oft unterschiedslos durcheinander, auch ganz geläufige Abkürzungen sind bisweilen nicht aufgelöst und kleinere Versehen mangeln

nicht; doch als Leistung eines Nichtfachgelehrten ist auch dieser Band sehr schätzenswert, zumal seine Brauchbarkeit durch verschiedene Uebersichten, Stammtafeln, Wappenabbildungen und ein ausführliches Register wesentlich erhöht wird.

Auf den ersten Band, der insbesondere die Lebensskizzen der Familienmitglieder enthält, ist ein näheres Eingehen hier aus räumlichen Gründen ausgeschlossen. Unter den hervorragenden Geschlechtsgenossen seien bloss genannt Heinrich v. Fr. (1578—1659), der unter Kurfürst Johann Georg I. als Hauptmann mehrerer Aemter, Präsident des Appellationsgerichts, Geheimer Rat und Kanzler eine leitende Rolle in Kursachsen spielte und durch den der Freiherrntitel 1653 in die Familie kam (I, 137—147); ferner dessen Sohn Heinrich (1610—1680), Gesandter beim Regensburger Reichstag und Direktor des Geheimen Rates (I, 150—157); Karl (1619—1686), sulzbachischer, dann kursächsischer Geheimer Rat, Statthalter von Henneberg, Präsident des Oberkonsistoriums und Oberhofrichter (I, 158—168); Otto Heinrich (1654—1717), kursächsischer Geheimer Rat, Reichstagsgesandter und Kanzler (I, 186—194); Christian August (1675—1737), kursächsischer Generalleutnant (I, 195—207); Julius Heinrich (1657—1706), kaiserlicher Generalfeldzeugmeister und englischer Generalleutnant (I, 221—234); Heinrich Friedrich (1681—1739), kursächsischer General der Infanterie, Kabinetsminister und Oberkammerherr, der als Gemahl der ältesten Tochter der Gräfin Cosel 1725 der Schwiegersohn König Augusts des Starken wurde (I, 240—250); dessen Sohn August Heinrich (1726—1755), französischer Maréchal de Camp, Erbe seines Oheims, des Marschalls Moritz von Sachsen (I, 252—256); Richard (1808—1884), 1849—1852 sächsischer Minister des Inneren, 1856—1876 der Finanzen, 1866—1876 zugleich des Aeusseren, zuletzt seit 1871 Vorsitzender des Gesamtministeriums und seit 1869 Generaldirektor der kgl. Sammlungen, der bekannte Verfasser der „Erinnerungen aus meinem Leben“, dessen Thätigkeit eng mit den Geschicken Sachsens in den wichtigen Jahren 1849—1876 verbunden ist (I, 267—273).

Den Schluss des Bandes bildet die Geschichte der Güter und der Häuser in Dresden, welche die Familie besessen hat und noch besitzt; es sind dies: Altranstädt, Brettnig mit Hauswalde, Caschwitz, Cotta, Friedrichsthal, Hartmannsdorf mit Silbitz, Hayn, Kauern mit Haselbach, Güssen, Hilbersdorf, Langendorf und Torna, Königsbrück, Lissen, Lobda, Löhma mit Langenwolschendorf, Mosen, Putzkau, Rammelburg mit Biesenroda, Räckelwitz, Rötha mit Geschwitz, Espenhain, Borna, Pötzschau, Gaulis und Trachenau, Roschütz, Schönfeld mit Graupe, Jessen und Pratzschwitz, Tegkwitz, Teschendorf, Walthersdorf, Zschöppritz. Sie liegen, mit Ausnahme von Teschendorf (Pommern), alle im Königreich Sachsen (Kreishauptmannschaften Dresden, Leipzig, Bautzen), in der Provinz Sachsen und in den thüringischen

Staaten (durchweg im östlichen Teile Thüringens, besonders im Herzogtum Altenburg). Ausserdem besass die Familie bald kürzere, bald längere Zeit während des 17., 18. und der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts sechs Häuser in der inneren Altstadt zu Dresden, die damals noch als gute, feine Wohnungslage in Betracht kam, während sie heute fast ausschliesslich Geschäftslage geworden ist; in neuester Zeit besitzt die Familie wieder zwei in Dresden.

Dresden. W. Lippert.

193.

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Dreizehnter Band, erstes und zweites Heft. Mit einer Abbildung. gr. 8°. 215 S. Emden, im eigenen Verlage der Gesellschaft, 1899. M. 8.—.

Die in Erforschung der heimatlichen Geschichte rastlos thätige Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden hat ihren früheren Publikationen einen neuen Band hinzugefügt, dessen elegante Ausstattung der Gediegenheit des Inhaltes entspricht. Er enthält eine grosse Reihe historischer Studien, die viel Interessantes bieten.

Voran steht ein dem Nachlass des leider zu früh verstorbenen Oberlehrers Dr. Bunte entnommener Aufsatz „Beiträge zur Geschichte der Friesen und Chauker“ (S. 1—28 und 184—212), welcher die Frage über die Wohnsitze der Friesen und Chauker und ihrer Nachbarn in der römischen Zeit eingehend erörtert, mit vielen standhaft aufrecht erhaltenen Irrtümern aufräumt und zahlreiche Deutungen von Ortsnamen giebt, überhaupt die Frage über die Wohnsitze der Friesen und Chauker der Lösung nahe bringt.

Fast noch grösseres Interesse bietet die nächste, volkswirtschaftliche Studie (S. 29—69) über den friesischen Tuchhandel zur Zeit Karls des Grossen und sein Verhältnis zur Weberei jener Zeit von Dr. Chr. Jasper Kluncker in Frankfurt a. M. Er weist nach, dass zu Karls des Grossen Zeiten die Tuchmacherei bei den Friesen sich auf die Herstellung gewöhnlicher, grauer Mäntel beschränkte, die hauptsächlich als Kriegsmäntel Verwendung fanden, und dass die Tuchmacherei keineswegs in ausgedehntem Masse, fabrikmässig betrieben wurde, sondern dass sie Fronhofsarbeit im Genitium war, die auf römische Anfänge zurückweist. Ein grosser Teil der von Friesen auf den Markt gebrachten Mäntel, besonders die feineren Erzeugnisse aus buntem Tuche, wurden in England verfertigt. An der Hand erschöpfenden Materials erbringt nun der Verfasser weiterhin den Beweis, dass überhaupt dem Handel der Friesen nicht die Ausdehnung beizumessen sei, wie man bisher annahm. Er schildert sie hauptsächlich als Zwischenhändler, welche angelsächsische Ware unter

den Franken vertrieben. Als Resultat seiner Untersuchung aber stellt er die Behauptung auf, dass keinerlei Anzeichen dafür vorhanden seien, dass die Weberei zur Zeit Karls des Grossen in Friesland irgend eine höhere Ausbildung, eine vollkommenere Betriebsform erreicht hätte, als im übrigen Frankenreiche.

Besonderes Interesse nehmen die nun folgenden Beiträge in Anspruch; sie lenken die Aufmerksamkeit sich interessierender Kreise auf einen lange Zeit so gut wie vergessenen Gelehrten und Staatsmann des 17. Jahrhunderts, auf Ulrich von Werdum und seinen Bruder Alexander. Für die Anerkennung der wissenschaftlichen Bedeutung Ulrichs und die Würdigung seiner litterarischen Wirksamkeit hat sich Professor Dr. Pannenborg in Göttingen grosse Verdienste erworben, der schon im dritten Jahrbuche (1878) auf seine Bedeutung speziell für die heimatliche Geschichte hinwies. Im Druck erschienen ist jedoch von Ulrichs Schriften in Deutschland fast noch nichts und sogar die Originale der meisten schienen verschollen.

Darum gab der Unterzeichnete in dem ersten der Ulrich behandelnden Aufsätze (S. 70—91) Aufschluss über die wunderbaren Schicksale derselben und des von Ulrich begründeten Werdumer Archivs und ein Inventar der noch erhaltenen geringen Reste desselben.

Daran schliesst Professor Dr. Pannenborg einen eingehenden Bericht über das Reisejournal Ulrichs (S. 92—135) und veröffentlicht Herr Heinrich Sundermann aus Norden acht bisher unveröffentlichte Urkunden aus dem Werdumer Nachlass.

Nachdem durch diese Beiträge die hohe Bedeutung Ulrichs ins rechte Licht gestellt worden ist, steht zu hoffen, dass durch baldige Veröffentlichung seiner Series familiae Werdumanae und seines Reisejournals dem lesenden Publikum Gelegenheit geboten werde, den Mann aus seinen Werken selbst kennen zu lernen.

Von den übrigen, mehr Detailforschungen gewidmeten Aufsätzen seien noch erwähnt der Aufsatz des durch seine geographischen Forschungen wohlbekannten Dr. G. Berthold in Ronsdorf über die Karten Ostfrieslands auctore Ubbone Emmio, worin er viele erst neuerdings wieder vorgebrachte Irrtümer beseitigt, und der dankenswerte Aufsatz von E. Starcke in Melle über Emder Künstler des 16. und 17. Jahrhunderts, wozu eine gute Reproduktion von Alexander Sanders (1624—1684) Gemälde „Die Buitenmoeders (Vorsteherinnen) des Emder Gasthauses" beigegeben ist.

Der Schluss des Bandes bringt zahlreiche Miscellen von Direktor Deiter in Aurich über die Bischofssühne von 1276, die Sühne zwischen Odo ten Brok und den Beningamannen, fünf friesische Gedichte des 17. Jahrhunderts, ein Verzeichnis der ostfriesischen Schulden im Jahre 1744 und der 1782 vorhandenen Schiffe, von Dr. Borchling Notizen über den Prediger Melchior Pilgrim und über Emden als Hansestadt, von M. Klinkenborg

einen Bericht über die Einnahme Greetsiels durch die Brandenburger 1682, vom Rektor de Vries über die Kette des Schützenvereins Uplengen und die Anzeige von Winklers Friesch Naamlijst von B. Brons sowie schliesslich den Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft vom 1. September 1897 bis zum 1. Mai 1899.

So ist auch dieser Band, auf den von der gewissenhaften Redaktion besondere Mühewaltung verwendet worden zu sein scheint, eine wertvolle Bereicherung der friesischen Litteratur.

Jever. Fr. W. Riemann.

194.

Rohr, von, Geschichte des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91, bis auf die Neuzeit vervollständigt von Frhr. von Puttkamer. 8°. VII, 128 S. Oldenburg, Schulze, 1899. Kart. M. 1.—.

Die stehenden Truppen, welche das Herzogtum Oldenburg vor der Besitzergreifung durch Napoleon I. besessen, waren dem französischen Heere eingereiht worden und hatten auf Russlands eisbedeckten Feldern bis auf den letzten Mann ihren Untergang gefunden. Die erste Sorge des nach der Schlacht bei Leipzig in sein Herzogtum zurückgekehrten Herzogs Peter Friedrich Ludwig war darum auf die Bildung zweier Bataillone Infanterie gerichtet, mit denen er sich am Kriege gegen Napoleon zu beteiligen gedachte. Zur Teilnahme an dem Feldzuge von 1814 gelangte das unter dem Oberst von Wardenburg stehende oldenburgische Kontingent nicht mehr. Als aber Napoleon 1815 seine Fesseln sprengte und nach Frankreich zurückkehrte, wurde auch das oldenburgische Kontingent mobil gemacht und es erhielt als Belohnung für seine erfolgreiche Beteiligung am Festungskriege nach Beendigung des Feldzuges durch den Fürsten Blücher zwei Geschütze zugewiesen.

Die folgende Friedenszeit brachte den oldenburgischen Truppen viele Umbildungen und Verstärkungen, so dass sie sich 1848/49 mit fünf Bataillonen Infanterie, drei Schwadronen und zwei Batterieen mit zehn Geschützen in der Stärke von 4760 Mann am dänischen Kriege beteiligen konnten.

Der Grossherzog Nicolaus Friedrich Peter aber hegte den lebhaften Wunsch, sein Militär ganz nach preussischem Muster zu schulen, berief dazu im Jahre 1860 den General von Fransecky und übertrug ihm die Neuformation des Regiments nach preussischem Muster. Die lebhafte Schilderung seiner ruhmreichen Beteiligung an den Feldzügen von 1866 und 1870/71 bildet den Inhalt des ersten Teiles des Buches. Dass das Regiment ruhmreich mitgearbeitet an der Einigung des Vaterlandes und an der Gründung des Reiches, dass es damals voll und ganz seine Schuldigkeit gethan, zeigt der Verlust von 17 Offizieren und 405 Mannschaften an Toten und die Zahl von 25 Offizieren und 455 Mannschaften an Verwundeten.

Seit der unmittelbar nach dem französischen Kriege erfolgten Niederschrift der Geschichte des Regiments waren wieder 27 Jahre dahingegangen, zwar Jahre friedlichen Garnisonlebens, aber gleichwohl Jahre ernsten Strebens für das Regiment, in denen das Werkzeug, welches die Einigung des Reiches errungen, das deutsche Heer, immer vervollkommnet und stetig scharf gehalten werden musste. Während der erste Teil des Buches den jungen Soldaten mit Stolz auf die Vergangenheit des Regiments erfüllen sollte, sollte jetzt der zweite Teil, dessen Bearbeitung dem inzwischen verstorbenen Hauptmann von Puttkamer übertragen worden war, ihm einen Begriff geben von der nie ruhenden Arbeit an der Ausbildung seiner Waffe, um einerseits den Soldaten zu befähigen, als erprobter Kriegsmann hinauszuziehen ins Feld, wenn das Vaterland wieder ruft, und ihn zu festigen und zu rüsten gegen alle Versuchungen innerer Feinde, die ihn von seiner Pflicht abzuziehen sich bemühen sollten.

Dazu erfolgreich mitzuwirken möge dem würdig ausgestatteten Büchlein vergönnt sein.

Jever. Fr. W. Riemann.

195.

Kaindl, Prof. Dr. Raim. Frdr., Die Bukowina in den Jahren 1848 und 1849. (Aus der österr.-ungarischen Revue, XXV.) gr. 8°. 68 S. Czernowitz, H. Pardini, 1900. M. 1.50.

Es kann als eine erfreuliche Erscheinung bezeichnet werden, dass im Laufe der letzten Jahre eine Anzahl von grösseren und kleineren Arbeiten erschienen sind, welche die Geschichte des 19. Jahrhunderts, insbesondere die Sturmjahre von 1848 und 1849 behandeln. Das Scheiden des Säkulums und namentlich der Umstand, dass fünfzig Jahre seit jenen in alle Verhältnisse Europas so tief eingreifenden Begebenheiten verflossen sind, mag der Grund dieser litterarischen Bethätigung sein. In diese Reihe gehört auch K.s Monographie. Er schildert die Lostrennung der Bukowina von Galizien, welche 1848 erfolgte, nachdem sie seit 1786 einen Kreis dieser Provinz gebildet hatte, die Aufhebung des Unterthanenverhältnisses, die Thätigkeit der Abgeordneten der Bukowina im Wiener Reichstage, die Bildung einer Bürger- und Studentengarde in Czernowitz, die Bauernunruhen im Lande, die schweren Kalamitäten, welche durch Cholera, Dürre, Misswachs und Heuschrecken veranlasst wurden, die Einwirkung der ungarischen Revolution auf die Bukowina, die Einfälle der Ungarn und die dagegen ergriffenen Verteidigungsmittel, die russische Intervention und die Vorbereitungen für den Zug der russischen Armee durch die Bukowina nach Ungarn, den Durchmarsch und den Rückmarsch der Russen und die Not und Drangsal, welche durch diese Ereignisse über das kleine, arme Land im Buchenwalde gebracht wurden. — Ein wertvoller Beitrag zur Geschichte

der Bukowina, aber auch zu der des Kaiserstaates, dessen nordöstlichstes Grenzland sie bildet.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

196.

Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. Hrsg. von Friedrich Teutsch. I. Bd. Teutsch, G. D., Von den ältesten Zeiten bis 1699. 3. Aufl. gr. 8°. XI, 523 S. Hermannstadt, W. Krafft. M. 5.44.

G. D. Teutsch, der bekannte Bischof und Geschichtsschreiber der siebenbürger Sachsen, ist am 2. Juli 1893 gestorben. Im Sommer des vergangenen Jahres hat ihm sein Volk ein würdiges Denkmal gesetzt. Gleichzeitig ist eine neue Ausgabe seiner „Sachsengeschichte“, wie das Buch im Volksmunde genannt wird, veranlasst worden. Sie liegt uns jetzt als ein reinlich gedruckter stattlicher Band vor.

Die erste Auflage dieser Geschichte ist zufolge einer Preisausschreibung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde in den Jahren 1852—58 in Lieferungen erschienen. Im Jahre 1874 ist sodann eine zweite, mannigfach umgearbeitete und erweiterte Auflage herausgegeben worden. In der Vorrede zu derselben stellte der Verfasser eine demnächst erscheinende dritte Auflage in Aussicht, welche das Werk bis in die neuere Zeit fortführen sollte; auch die dem Buche nicht beigegebenen Quellenangaben und Litteraturverweise sollten in derselben enthalten sein. Indes ist nur die Fortsetzung bis 1699 in dem Nachlasse des Verfassers gefunden und als „Abriss der Geschichte Siebenbürgens“ im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, neue Folge, 26. Bd., veröffentlicht worden. Die vorliegende neue Auflage umfasst den Text der zweiten, vermehrt um den eben erwähnten Abriss. „Aenderungen sind — nach dem Vorworte des Herausgebers — nur da vorgenommen worden, wo das sichere Ergebnis der tieferen Forschung bei Einzelheiten solches verlangte. Im übrigen ist das Buch unverändert geblieben.“ Vereinzeltes hätte ebenfalls auch noch richtiggestellt werden können, so z. B. die etwas schiefe Bemerkung, dass Stefan seine Feinde, den Gylas und Karchan, im östlichen Ungarn um das Jahr 1003 besiegte. Der wissenschaftliche Hilfsapparat ist auch der neuen Auflage nicht beigegeben worden. Dagegen stellt der Herausgeber einen zweiten Band in Aussicht, in welchem er die Geschichte der siebenbürger Sachsen bis in die Gegenwart fortzuführen gedenkt. Es ist dies gewiss ein sehr dankenswertes Unternehmen, das mit Freuden zu begrüssen ist.

Ueber das Werk von Teutsch noch mehr sagen zu wollen, wäre überflüssig. Es ist vollauf bekannt, dass es sich durch wahre Liebe zu seinem Volke, durch eine anziehende Darstellung, wobei die Kulturverhältnisse mit Recht eingehend berücksichtigt

werden, und durch zahlreiche andere Vorzüge auszeichnet. Es wird neben dem Denkmal in Erz zu Hermannstadt stets den Ruhm seines Verfassers unverwelkt erhalten.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

197.

Armstedt, Prof. Dr. Richard, Geschichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preussen. Mit 2 Stadtplänen, 2 Siegeltafeln und 32 Abbildungen. gr. 8°. XII, 354 S. Stuttgart, Hobbing & Büchle, 1899. M. 8.—.

Die Verlagshandlung von Hobbing & Büchle in Stuttgart hat ein neues Unternehmen ins Leben gerufen, welches den Titel „Deutsches Land und Leben in Einzelschilderungen“ führt und dazu bestimmt ist, die bisherigen Ergebnisse der Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde einem weiteren Leserkreise vorzuführen. In selbständig abgeschlossenen, einen mässigen Umfang nicht überschreitenden, mit guten Abbildungen und Karten ausgestatteten Bänden sollen die einzelnen deutschen Landschaften nach ihrer allgemeinen, natürlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwickelung bis zur Gegenwart dargestellt werden. Neben diesen Einzelbeschreibungen der Landschaften sollen auch Abrisse der Geschichte der historisch merkwürdigsten und wichtigsten deutschen Städte einhergehen. Von dieser zweiten Abteilung, den „Städtegeschichten“, sind fast gleichzeitig zwei Teile erschienen, die Geschichte der Stadt Naumburg a. S. von Dr. E. Borkowsky und die Geschichte von Königsberg i. Pr. von Professor Dr. Armstedt. Die letzte hier vorliegende Arbeit ist um so dankenswerter, als einmal eine zusammenhängende, den heutigen Anforderungen entsprechende Geschichte Königsbergs nicht vorhanden war, andererseits in ihr die Ansprüche, welche man an einen solchen Abriss der Geschichte einer Stadt zu stellen berechtigt ist, durchaus befriedigt werden. Dieselbe beruht auf ausgedehnten und gründlichen Studien, sie berücksichtigt ebensowohl die äussere wie die innere Entwickelung der Stadt, bringt neben den äusseren Schicksalen derselben auch die Entwickelung der städtischen Verfassung, von Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, kirchlichem und gesellschaftlichem Leben in ihr zur Darstellung, und sie ist endlich auch in ansprechender Form abgefasst. In dem ersten Hauptabschnitt „Die Ordenszeit“ wird in ziemlich ausführlicher Weise zunächst die Entstehung der Burg Königsberg 1255 (der Verf. hält gegenüber den neuerdings erhobenen Zweifeln daran fest, dass dieselbe König Ottokar von Böhmen zu Ehren diesen Namen erhalten hat) und der drei in deren Nähe errichteten Städte, der Altstadt (1256), des Löbenicht (1299) und des Kneiphof (1327), berichtet und dann die Entwickelung derselben erst während der Blütezeit des Ordens, dann während des Niederganges desselben bis zum Thorner Frieden

und endlich unter den letzten Hochmeistern, welche dorthin ihre Residenz verlegt haben, geschildert. Kürzer sind die folgenden Abschnitte gehalten. Der zweite behandelt die herzogliche Zeit, der dritte Königsberg unter den brandenburgischen Kurfürsten bis 1688. Die Darstellung der Konflikte der Stadt mit dem Grossen Kurfürsten hätte etwas ausführlicher sein können, manche Vorgänge, wie die 1674 gewaltsam gegen die Stadt ausgeführte Exekution und die Trennung derselben von den übrigen Ständen in der Steuerfrage in den späteren Jahren verdienten wohl, hier auch angeführt zu werden. Der vierte Abschnitt enthält die Geschichte der Stadt in dem Zeitalter der absoluten Königsmacht unter Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Grossen, der fünfte das neunzehnte Jahrhundert. Der letztere ist besonders anziehend, auf eine sehr lebendige Schilderung der Leiden Königsbergs während der Franzosenzeit, der Einwirkung der Stein-Hardenbergschen Reformen auf die Umwandlung der Stadtverfassung und des Anteils Königsbergs an der nationalen Erhebung in den Freiheitskriegen folgt eine Uebersicht über die politischen Bewegungen von 1815 bis in die Neuzeit, welche aber schon mit der Krönung König Wilhelms I. 1861 schliesst, und dann eine auch die letzten Jahrzehnte mit berücksichtigende Darstellung des geistigen und kirchlichen Lebens sowie der Entwickelung von Handel und Industrie.

Zu einer besonderen Zierde gereichen dem Buche die passend ausgewählten und geschmackvoll ausgeführten Abbildungen. Eine Tafel zeigt die ältesten Siegel der verschiedenen Stadtteile Königsbergs, die meisten anderen enthalten Ansichten von einzelnen Stadtgegenden, Gebäuden und Denkmälern, einige auch Szenen aus der Geschichte der Stadt (die Huldigung des Grossen Kurfürsten 1663 nach einem gleichzeitigen Kupferstich, die Ansprache Yorks an die ostpreussischen Stände am 5. Februar 1813 nach dem Gemälde von Brausewetter), auf einer Tafel sind die Porträts der ostpreussischen Helden aus der Zeit von 1807—1813 zusammengestellt. Dankenswert sind auch die Reproduktionen der ältesten Stadtpläne von Königsberg von Georg Braun (1544—51) und Joachim Bering (1613), doch vermisst man einen detaillierten, die gesamte historische Entwickelung Königsbergs veranschaulichenden Plan von der Art, wie wir ihn für Berlin von R. Borrmann besitzen.

Berlin. F. Hirsch.

198.

Bieder, Rektor **H.**, und Oberlehrer **Dr. A. Gurnik, Bilder aus der Geschichte der Stadt Frankfurt a. Oder.** gr. 8°. VI, 184 S. Frankfurt a. O., Trowitzsch & Sohn, 1899. Geb. M. 2.50.

Die Verfasser versuchen mit Glück, die bedeutsamsten Abschnitte, Ereignisse und Personen aus der Geschichte ihrer Stadt

in abgerundeten, lebensvollen Bildern darzustellen. Unter die hier früh angesiedelten Slawen setzte Albrecht der Bär deutsche Kolonisten, welche die Sandheiden in Gärten, die nackten Höhenzüge in liebliche Weinberge verwandelten und das Christentum mitbrachten und ausbreiteten. Schon in uralter Zeit war die Oderfurt oder Ueberfahrt viel benutzt; der Ort erstreckte sich anfänglich etwa vom jetzigen Magazinplatze bis zur Brückthorstrasse und hatte seine erste Kirche S. Nikolaus, dem Patrone der Seefahrer, Fischer und Kaufleute, geweiht (die jetzige reformierte Kirche). Eine Stadt wurde 1253 daraus mit Berliner, d. h. Magdeburger Recht. Nur in Breslau, Stettin und Frankfurt sollten Kaufmannswaren über die Oder gehen, alle Waren unterlagen dem Stapel- oder Niederlagsrechte, d. h. Weine wurden später im Ratskeller unter dem Rathause, andere Waren auf der Niederlage am Ende der Bischofstrasse bis zum dritten Sonnenscheine zum Verkaufe niedergelegt, beim Aus- und Einladen Zoll erhoben. Die Verwaltung erhielt damals (1253) Ritter Gottfried v. Herzberg als Unternehmer der Stadtanlage, Erb-, Stadt- oder Lehnsschulze mit Erbrecht. Die überlebenden Slawen wurden zwar nicht leibeigen, aber behielten nur wenig Besitz gegen bestimmte Abgaben. Seiner Verpflichtung gemäss baute der erste Stadtschulze Rat- und Kaufhaus wie andere Gewölbe für den Warenverkehr, auch Planken, Wall und Graben um die Stadt; bald (1312) werden aber steinerne Mauern mit Türmen und drei Thoren (Lebuser-, Gubener- und Brückthor) erwähnt. Als oberster Richter der Stadt hatte der Schultheiss Ratsleute für städtische Angelegenheiten und Schöppen für gerichtliche Entscheidungen zur Seite. Erst gegen Mitte des 14. Jahrhunderts scheint sich hier ein bestimmtes regierendes Ratskollegium gebildet zu haben; anfangs des 16. Jahrhunderts zählte es 24 Personen, darunter je drei jährlich wechselnde Bürgermeister und sechs Kämmerer. Auch hier strebten die Innungen, besonders die Viergewerke (Fleischer, Bäcker, Schuster und Tuchmacher) nach Anteil an den Ratssitzungen. Aus den vor 1253 bei S. Nicolai abgehaltenen Jahrmärkten erwuchsen die drei jährlichen Messen zu Reminiscere, Margareta und Martini, deren Besucher aus den fernsten Teilen Europas (Niederlande, England, Frankreich, Italien) so gut als aus den Nachbarländern in grossen Zügen herbeikamen, so dass Schiffe aller Nationen im Hafen lagen und ein Leben herrschte wie in einem Ameisenhaufen.

Schon 1368 wird Frankfurt als Mitglied der Hansa, in dem 1347 gebildeten wendischen Viertel, mit Lübeck an der Spitze, erwähnt, musste aber 1518 auf Wunsch des Kurfürsten Joachim I. förmlich ausscheiden.

Die alte Einteilung in vier Bezirke (Pfarrviertel, Nonnen-, Grapengiesser- und Judenviertel) ergiebt ein Schossregister von 1572 (S. 8 ff.). Damals blühte besonders die Schafzucht in Nuhnen-Schäfereien an der Fürstenwalder Chaussee und der Wein-

bau (bestand doch z. B. 1637 eine besondere privilegierte Weinmeisterinnung hier).

Leider starben 1319 resp. 1320 die Askanier aus; Kaiser Ludwigs Sohn gleichen Namens erfuhr besondere Treue von dieser Stadt; sie trotzte auch dem feindlichen Bischofe Stephan II. von Lebus und dem von ihm hereingerufenen polnischen Könige Wladislaw 1326 mit Glück, erfuhr aber dafür die Verurteilung in den Bann 1348—54. Ihre Treue wankte auch 1348 nicht, als der falsche Waldemar auftrat und Karl IV. selbst sie bestürmte. Das vergassen die Baiern nie und lohnten es, waren auch stets gern gesehene Gäste.

Frankfurt hatte einst zwei Klöster; auf der Stelle des Franziskanerklosters steht jetzt das alte städtische Krankenhaus, das 1396 gegründete Kartäuserkloster im Süden ist seit 1839 in Privatbesitz, beherbergt eine Brauerei nebst Restauration. Das in der 1685 darin errichteten Brauerei aus Weizen hergestellte Kartausbier war stets weithin beliebt.

Zu dem ersten Zoller in Brandenburg hielt die Stadt stets so wacker, dass sie deshalb schon 1421 recht lästige Schulden auf sich geladen hatte. (An seine Zeit und Thätigkeit erinnert das wohl ca. 1425 niedergeschriebene älteste Stadtbuch.) Sich an ihm zu rächen, rückten die Hussiten 1431 und 1432 auch vor unsere Stadt, aber erfolglos. Und der Herzog Hans von Sagan, der 1477 Albrecht Achilles bekämpfte, wagte sich gar nicht an die Stadt, lebte sogar später, als Vertriebener hierher gewiesen, in ihren Mauern, wenn er auch in schlesisch Wohlau (1504) starb.

Die von Albrecht Achilles geplante, aber erst durch Joachim I. 1506 eröffnete Universität verlor infolge ihrer Begünstigung Tetzels viel, gewann erst unter dem zweiten Joachim durch Melanchthons Schwiegersohn, Georg Sabinus, und unter dem Grossen Kurfürsten durch Beckmann neues Leben, unter dem Soldatenkönige nur Missachtung, unter Friedrich II. wieder lebhaftes Interesse und durch Westermann, Cocceji, Darjes und Baumgarten guten Ruf und Besuch. Als aber Berlin eine Hochschule erhielt, wurde die Frankfurter nach Breslau verlegt (1811). Für die Zeit und ihren beschränkten Gesichtskreis recht bezeichnend ist die Geschichte von der besessenen Magd 1536 oder die Hinrichtung von 1504.

Die furchtbaren Leiden des dreissigjährigen Krieges (Kap. XV) lassen sich wohl kurz durch Zahlen nachweisen: vorher von ca. 13 000 Einwohnern in hohem Wohlstande belebt, zählte die Stadt nachher nur 2366, darunter aber nur 1001 Zahlungsfähige! Und 1686 nur 7000 Einwohner, aber doch die Hälfte der Bewohner Berlins. Deshalb waren die durch den Grossen Kurfürsten hereingeladenen Franzosen willkommener Zuwachs in Zahl und Art.

Zu der Steuerpflicht des Grossvaters fügte König Friedrich Wilhelm I. die Wehr- und Schulpflicht und gründliche Reform

des Städte- und Zunftwesens; gleich ihm nahm er Glaubensmärtyrer, die Salzburger, auf, und auch Frankfurt zeichnete sich in Wohlthätigkeit gegen dieselben rühmlich aus.

Ein grosses Feuer von 1723 vernichtete 84 Häuser und brachte leider wohl Unschuldige auf den Scheiterhaufen. Und die Schlacht von Kunersdorf brachte der Stadt einen Schaden von wohl einer Million Thalern. Der Tod Kleists zwölf Tage nachher wäre auch ohne das 1779 errichtete Denkmal unvergessen geblieben!

Der 20. Abschnitt ist dem Feldmarschall Grafen Karl Christoph von Schwerin gewidmet, der 21. dem in Aufopferung für andere bei grosser Wassersnot 1785 verunglückten Prinzen Leopold von Braunschweig, Der 22. behandelt das Aussehen und Leben der Stadt im 18. Jahrhundert, der 23. die Trübsal 1806—10. Man bekommt eine Vorstellung von der Bedeutung wie von den Leiden dieser Stadt, wenn man S. 115 liest, dass durch diesen Etappen- und Garnisonort ersten Ranges 1806—8 zwei Millionen Soldaten durchmarschiert sind und durchschnittlich 2000 Kranke in einem stehenden französischen Lazarett verpflegt wurden. Auch 1813—15 brachten ja manche Drangsale, aber endlich wieder Frieden und Segen! Festliche Tage waren der 14. Juli 1853, die sechshundertjährige Jubelfeier der Erhebung zur Stadt, oder der 22. bis 23. Oktober 1861, der Besuch der königlichen Familie auf der Rückreise von der Krönung in Königsberg nach Berlin, oder das Kaiserfest am 16. August 1888. Die Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 sind in den Abschnitten 27—30, soweit sie die Stadt betreffen, behandelt, auch den Regimentern 1. brandenburgisches Nr. 8 und 2. brandenburgisches Nr. 12 ein besonderes Kapitel gewidmet, wie den Frankfurter Stadtkindern und Mitbürgern von besonderer Bedeutung das 33. Kapitel und der neuesten Entwickelung der Stadt das 34. (Schluss-) Kapitel. So eignet sich das Buch ebenso wohl als orientierendes und patriotisch belebendes und erwärmendes für Geschichtsfreunde und für die Stadt- und Landeskinder.

Magdeburg. R. Setzepfandt.

199.

Heydenreich, Professor Dr. Eduard, Aus der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Mit 11 Holzschnitten und 6 Lichtdrucktafeln. gr. 8°. XX, 60 S. Halle a. S., O. Hendel, 1900. M. 3.50.

Herr Professor Ed. Heydenreich, der erste fachmännisch gebildete Archivar der Stadt Mühlhausen i. Th., will in dieser Schrift das Bedeutsamste aus der Geschichte der ehemaligen Reichsstadt bis zum Ausbruch des Bauernkrieges geben, mit Anführung der wichtigsten Litteratur. Er verfolgt damit einen doppelten Zweck: einesteils Anregung zur Drucklegung der haupt-

sächlichsten Quellen der Stadtgeschichte und zur Fortsetzung des vom Magistrat der Stadt begonnenen Mühlhäuser Urkundenbuches, aber auch Grundlegung zu einer wissenschaftlichen Geschichte der Stadt, welche bis jetzt trotz des reichen Stadtarchivs noch fehlt. Andernteils soll das Büchlein auch in unserer Jugend den geschichtlichen Sinn nähren und ein Gewinn für Schüler- und Volksbibliotheken sein. Gediegene wissenschaftliche Behandlung und in der Darstellung eine glückliche Frische sind wohl geeignet, dem Buche bei allen Geschichtsfreunden, bei gelehrt und ungelehrt, bei jung und alt Eingang zu verschaffen.

Die Schrift lässt in der Form noch erkennen, dass sie aus einem Vortrag zur Eröffnung des Mühlhäuser Altertumsvereins hervorgegangen ist.

Vom Allgemeinen zum Besonderen fortschreitend, forscht der Verfasser zuerst nach dem Ursprung der Stadt, deren urkundliche Geschichte am 25. Oktober 775 beginnt. Er wendet in erster Linie die Grundsätze wissenschaftlicher Ortsnamenforschung an, welche darauf führen, dass die Stadt wohl eine fränkische Sippenansiedelung aus dem 8. Jahrhundert ist. Später wuchs sie durch vlämische, resp. wallonische Einwanderung. Klostergründungen, Besitzungen des Deutschordens, Wehrhaftigkeit und Kämpfe der Stadt, Recht und Verfassung, Bündnisse, städtisches Gebiet, Leben in der Gemeinde, Wohlhabenheit der Stände, Handel und Wandel, Münzwesen, Finanzpolitik des Rates den Klöstern und dem Grundbesitz des Deutschordens gegenüber, schliesslich Baugeschichte, verbunden mit Ausblicken auf die politische und Kirchengeschichte, das ist in kurzen Zügen all der Stoff, über den uns Heydenreichs tiefgehendes Wissen unterrichtet.

Der reiche Buchschmuck, worunter sich alte Ansichten von Mühlhausen, Ansichten vom Inneren des Stadtarchivs, von Siegeln, Münzen, Grabmälern, Kirchen u. s. w. befinden, giebt Gelegenheit zu eingehender Erläuterung und zur Rechenschaft über die des Verfassers Verwaltung untergebenen Schätze des wissenschaftlich sehr bedeutenden, an Wert einem Staatsarchiv gleichstehenden Mühlhäuser Stadtarchivs, über wertvolle Besitztümer, Neuordnung des Archivs und die wohl nach Marburger Vorbild seit neuester Zeit eingerichtete ständige Archivausstellung, mit der der Archivar in weiteren Kreisen seiner Stadt geschichtliches Interesse zu beleben hofft.

Alles in allem: eine sehr gute Schrift, die nach jeder Richtung hin zu empfehlen ist.

Weimar. G. Lämmerhirt.

200.

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preussen. Heraus-

gegeben von Paul Seidel. Dritter Jahrgang 1899. fol. VIII, 266 S. Leipzig, Giesecke & Devrient. M. 20.—.

Auch dieser dritte Jahrgang des Hohenzollern-Jahrbuches zeichnet sich, ähnlich wie seine beiden Vorgänger (s. Mitt. XXVII, S. 349 ff.), durch die Mannigfaltigkeit und Gediegenheit der in ihm vereinigten Abhandlungen und durch die Fülle und den künstlerischen Wert der diesen beigegebenen Illustrationen aus. Ausser 33 Vollbildern enthält er noch etwa 120 im Text befindliche Abbildungen. Er wird eröffnet durch die Abhandlung von M. Jähns, Der Grosse Kurfürst auf Rügen und vor Stralsund 1678 und der Winterfeldzug in Preussen 1679, eine Fortsetzung der im ersten Jahrgange enthaltenen Darstellung der Kämpfe des Grossen Kurfürsten gegen die Schweden in den Jahren 1675—1677 von demselben Verfasser. Es werden hier unter Verwertung ebensowohl des litterarischen wie des bildnerischen Materials, besonders der grossen im Auftrage des Kurfürsten Friedrich III. in den neunziger Jahren von P. Mercier gewirkten, jetzt im Berliner Schloss befindlichen Wandteppiche, ausführlich und in sehr anschaulicher und lebendiger Weise die Kriegsthaten des Grossen Kurfürsten in jenen Jahren geschildert. Als Illustrationen sind nicht nur Abbildungen der drei betreffenden Wandteppiche, welche die Landung auf Rügen, die Belagerung von Stralsund und die Ueberfahrt über das Kurische Haff darstellen, beigefügt, sondern auch andere zeitgenössische Abbildungen von Vorgängen aus jenen Kriegszügen, ferner Porträts des Kurfürsten, des brandenburgischen Generalmajors v. Schöning und des schwedischen Feldmarschalls Grafen Königsmarck, ausserdem Medaillen, Pläne und Kartenskizzen. Es folgt: Die brandenburgische Domstifts-Kurie zu Mainz von F. Schneider. In dieser Abhandlung werden einmal hauptsächlich auf Grund der Protokolle des Mainzer Domkapitels die Beziehungen der Kurie „zum Stecken“ zum brandenburgischen Hause dargelegt (der spätere Mainzer Kurfürst Albrecht von Brandenburg hat als Kanonikus 1510 in derselben gewohnt, sie 1515 für sich erworben, 1518 wieder dem Domkapitel überlassen, die Nutzniessung aber erhielt seit 1530 sein Neffe Johann Albrecht, dieser unternahm einen vollständigen Neubau, durch den sie ihre spätere Gestalt erhalten hat), dann aber das Gebäude selbst und sein bildnerischer Schmuck, eine prächtige Wappentafel und ein über der Thorfahrt befindliches Reiterbild des h. Martin genauer beschrieben und in Abbildungen vorgeführt. Das nächste Stück, Herzogin Elisabeth von Münden (gest. 1558), geborene Markgräfin von Brandenburg, die erste Schriftstellerin aus dem Hause Brandenburg und aus dem braunschweigischen Hause, ihr Lebensgang und ihre Werke von P. Tschackert, ist zugleich als Einleitung zu der von dem Verfasser veranstalteten Ausgabe der Schriften der Herzogin be-

stimmt. Es werden darin zuerst die Lebensschicksale derselben, einer Tochter Kurfürst Joachim I., Gemahlin Herzog Erichs I. von Göttingen-Calenberg, in zweiter Ehe mit dem Grafen Poppo von Henneberg vermählt, und ihr Wirken für die Reformation geschildert und dann ihre Schriften, ein Sendbrief an ihre Unterthanen (1544), ein Regierungshandbuch für ihren Sohn (1545), ein Ehestandsbuch für ihre an den Herzog Albrecht von Preussen vermählte Tochter (1550) und ein Trostbuch für Witwen (1555), besprochen. Ebenfalls von einer brandenburgischen Fürstentochter, Barbara von Brandenburg, Markgräfin von Mantua, handelt P. Kristeller. Dieselbe war eine Tochter Johann des Alchymisten, Enkelin Kurfürst Friedrich I., kam schon mit zehn Jahren 1433 als Verlobte des ältesten Sohnes des Fürsten Giovanni Francesco II. an den Mantuanischen Hof, wurde 1440 wirklich dessen Gemahlin und hat bis zu ihrem Tode (1481) dort gelebt. Der Verf. schildert ihr glückliches Familienleben und den Anteil, welchen sie sowohl an der Regierung als auch an der Pflege von Wissenschaft und Kunst genommen hat. Unter den Illustrationen ist besonders die Wiedergabe des die herzogliche Familie vorführenden Freskogemäldes von Andrea Mantegna in dem Castello di Corte in Mantua hervorzuheben. In der folgenden Abhandlung von F. Priebatsch, Ehrenhändel der Hohenzollern im 15. Jahrhundert, wird an Beispielen aus dem Leben des Kurfürsten Albrecht Achilles und seiner Söhne gezeigt, dass die Fürsten damals zwar noch in den Anschauungen und auch in dem Ehrbegriffe der Edelleute gesteckt, aber doch schon eine Ausnahmestellung beansprucht haben, dass so Ehrenhändel zwischen ihnen und einfachen Edelleuten fast unmöglich geworden sind, dass letztere aber mehrfach ihre beleidigte Ehre durch Attentate auf ihr Leben oder ihre Freiheit zu rächen gesucht haben. E. v. Ubisch, Eine Rüstung des Kurfürsten Joachim II. Hektor, weist aus archivalischen Quellen nach, dass diese im Berliner Zeughause befindliche Rüstung 1560—1562 von dem Platner Peter von Speyer aus Annaberg, den Kurfürst Joachim sich von dem Kurfürsten August von Sachsen erbeten hatte, für die damals in Mode gekommene Turnierart alla pallia angefertigt worden ist, er giebt eine genaue Beschreibung derselben und verfolgt ihre Schicksale im Zusammenhang mit denen der kurfürstlichen Rüstkammer. Es folgt ein Aufsatz von E. Knorr über Friedrich der Grosse als Freimaurer. Der Verf. giebt einen genauen Bericht über die Aufnahme Friedrichs als Kronprinz (1738) in den Orden, über seine Thätigkeit als Mitglied desselben, die Gründung der Hofloge und der Loge zu den drei Weltkugeln in Berlin und zeigt, dass er dessen Grundsätze, namentlich die Duldung, sein ganzes Leben lang befolgt hat. Er widerlegt dann die Anklagen, welche damals und später gegen Friedrich wegen angeblicher Irreligiosität erhoben worden sind, zeigt, dass er

auch in den späteren Zeiten, in denen er sich selbst nicht mehr an den Arbeiten des Ordens beteiligte, demselben sein Wohlwollen und sein Interesse bewahrt hat, und weist darauf hin, dass auch seine Nachfolger darin seinem Beispiele gefolgt sind. Darauf handelt P. Seidel über Georg Wenceslaus von Knobelsdorff zu seinem 200. Geburtstage am 17. Februar 1700. Hauptsächlich untersucht er die Ursachen seines späteren Zerwürfnisses mit Friedrich dem Grossen und findet, dass dieselben zum Teil in dem Charakter Knobelsdorffs, seiner schroffen Wahrheitsliebe und seiner Empfindlichkeit liegen. Er sucht dann festzustellen, wie weit die Mitwirkung des Königs bei seinen Bauten gereicht hat. Für Sanssouci weist er zunächst auf die deutlich hervortretende Nachahmung von Rheinsberg hin und zeigt dann auf Grund zweier eigenhändiger Entwürfe Friedrichs, dass der Plan des Ganzen von diesem selbst herrührt, dass aber die architektonischen Einzelnheiten, namentlich der Marmorsaal, Knobelsdorff überlassen geblieben sind, ebenso auch beim Opernhause. Beigegeben sind dieser Abhandlung ein Porträt Knobelsdorffs von Manyoki aus dem Jahre 1732, jene eigenhändigen Pläne des Königs von Sanssouci und ein Grundriss und Aufriss des Schlosses von dem bei dem Bau beschäftigten Kondukteur Berger, sowie eine Ansicht des ovalen Marmorsaales. R. Koser veröffentlicht einen bisher unbekannten Brief Friedrichs des Grossen an Voltaire aus dem Jahre 1757, welcher denselben in verzweifelter Stimmung, mit Selbstmordgedanken sich beschäftigend, zeigt; er weist nach, dass derselbe nicht vom 9. August, wie er datiert ist, sondern vom 9. September ist, und er berichtigt mit dessen Hilfe die Reihenfolge der zwischen Friedrich und Voltaire in der Zeit vom Juli bis November 1757 gewechselten Briefe. Zweiundfünfzig Voltaireköpfe auf einem Blatte ist der nächste Aufsatz von G. Pauli betitelt. Derselbe veranschaulicht und erläutert dieses, den Kopf des alten Voltaire in 52 Variationen darstellende, nach einer in der Dresdener Kupferstichsammlung befindlichen Platte hergestellte Blatt und zeigt, dass dasselbe nach Silhouetten, welche der Genfer Jean Huber bei seinen Besuchen in Ferney angefertigt hat, gearbeitet ist. B. Krieger, Zur Lebensgeschichte des Prinzen August Wilhelm von Preussen (1722—1758) schildert den Lebensgang dieses ältesten Bruders Friedrichs des Grossen an der Hand von autobiographischen annalistischen Aufzeichnungen desselben. Diese, bis zum Jahre 1744 reichend, werden wörtlich mitgeteilt und mit Erläuterungen versehen. Besonders interessant sind die Mitteilungen über die eifrigen Studien, durch welche der Prinz später die Lücken in seiner Bildung auszufüllen gesucht hat. Dem nächsten Stück, Lustjachten der Hohenzollern von dem Maler H. Bohrdt, ist eine besonders reiche Fülle von Abbildungen, solche Lustschiffe von der Zeit des Grossen Kurfürsten an bis auf die Gegenwart darstellend,

beigegeben. In dem folgenden, Adolf von Menzel, Ritter des Schwarzen Adlerordens, feiert L. Kaemmerer bei Gelegenheit dieser ganz aussergewöhnlichen Auszeichnung den greisen Künstler als den getreuen Darsteller des Zeitalters Friedrichs des Grossen und beschreibt sodann die beiden in Abbildungen vorgeführten Adressen an Wilhelm I., die Menzel 1866 und 1878 ausgeführt hat. Eine längere Abhandlung von P. Seidel hat Das Königl. Schloss Monbijou in Berlin bis zum Tode Friedrichs des Grossen zum Gegenstande. Wir erfahren daraus, dass das Terrain, auf welchem sich das Schloss befindet, schon im 16. Jahrhundert im Besitz der brandenburgischen Kurfürstinnen gewesen ist, dass schon zu Anfang des 17. mit dem Nutz- ein Ziergarten verbunden war, dass dieser nach dem dreissigjährigen Kriege wiederhergestellt und dort ein Haus aufgeführt wurde, dass Haus und Garten sich dann nacheinander im Besitz der Kurfürstinnen Louise Henriette, Dorothea und Sophie Charlotte befunden haben. Nach dem Tode der letzteren schenkte Friedrich I. das Grundstück seinem Günstling, dem Grafen Wartenberg, und nach dessen Sturz 1711 seiner Schwiegertochter Sophie Dorothea, die bis zu ihrem Tode 1757 immer einen Teil des Sommers dort zugebracht hat. Ueber die während der Regierung Friedrich Wilhelms I. dort aufgeführten baulichen Erweiterungen und über die Ausschmückung von Schloss und Garten macht der Verf. nähere Mitteilungen auf Grund einer 1725 von dem Gärtner Schlichting angefertigten detaillierten zeichnerischen Aufnahme und eines Inventars von 1738. Auch unter Friedrich dem Grossen haben 1740—1748 und 1754 Erweiterungen stattgefunden. An der Hand des nach dem Tode der Königin 1757 aufgenommenen Inventars zeigt der Verf., wie reich das Schloss damals mit Gemälden, kunstgewerblichen Gegenständen, Schmucksachen, Porzellanen, Kupferstichen u. s. w., auch mit einem Naturalienkabinet ausgestattet gewesen ist.

F. de Bas, der schon in dem vorigen Jahrgange die Beziehungen zwischen den Hohenzollern und Oraniern im allgemeinen und dann speziell die Oranierin Luise Henriette, die Gemahlin des Grossen Kurfürsten, behandelt hat, entwirft hier, wieder unter Benutzung der Materialien der niederländischen Archive, ein Lebensbild der Prinzessin Wilhelmine von Preussen, Gemahlin des Statthalters Wilhelm V. von Oranien; er schildert namentlich ihr Eingreifen in die inneren Wirren in Holland, die Gewaltmassregeln, welche gegen sie, als sie sich 1787 nach dem Haag begeben wollte, um die Anhänger des oranischen Hauses zu ermutigen, verübt wurden und welche die bewaffnete Intervention ihres Bruders, des Königs Friedrich Wilhelm II., zur Folge hatten, nachher beim Eindringen der Franzosen 1794 in Holland ihre und der übrigen Mitglieder des oranischen Hauses Flucht nach England, ihren Aufenthalt im Exil, ihre Rückkehr nach den Niederlanden nach der Einsetzung

ihres Enkels auf den Königsthron 1815 und ihre letzten Lebensjahre bis zu ihrem Tode 1820. Die folgende Abhandlung, Königin Luise in Tilsit von P. Bailleu, in welcher die Veranlassung des Hinkommens der Königin nach Tilsit dargelegt und der Verlauf ihrer Zusammenkunft mit Napoleon sowie die Wirkung derselben auf ihr Innerleben geschildert wird, soll als Einführung in die darauffolgende Publikation einiger sehr interessanten, bisher nicht veröffentlichten Schriftstücke dienen, einer eigenhändigen Aufzeichnung der Königin über ihre Reise nach Tilsit, die aber bei dem Beginn der Unterredung mit Napoleon abbricht, eines sehr ausführlichen Briefes der Prinzessin Luise Radziwill aus der ersten Hälfte des Juli 1807 an ihren damals in Wien befindlichen Gemahl, in welchem die Vorgänge in Tilsit bis zum Abschluss des Friedens berichtet werden, und der Aufzeichnung in dem Tagebuche eines Ungenannten über den 10. Juli 1807, den Tag jener Zusammenkunft. Das letzte Stück, Kaiserin Augusta von Bodo v. d. Knesebeck, ist die Gedächtnisrede, welche derselbe 1892 nach dem Tode der Kaiserin im Verein vom Roten Kreuz unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen derselben zu diesem Verein und ihrer sonstigen Verdienste auf diesem Felde gehalten hat.

Die zum Schluss folgenden Miscellanea Zollerana enthalten Mitteilungen von P. Seidel über das an der Spitze des Bandes in Dreifarbendruck wiedergegebene Bildnis des Kurfürsten Joachim I. von Lucas Cranach aus dem Jahre 1529, von E. Friedlaender über ein Lustschiff der Kurfürstin Katharina, Gemahlin Joachim Friedrichs, und über Huldigungsgeschenke für den Kurfürsten Joachim Friedrich aus dem Jahre 1589, von E. v. Ubisch über eine Gewichtstafel Friedrich Wilhelms I. und seiner Umgebung (1727 und 1731) mit näheren Angaben über die dort genannten Personen, und von P. Seidel über Veränderungen und neue Erwerbungen im Hohenzollern-Museum, denen Abbildungen der wichtigsten neu hinzugekommenen Stücke beigegeben sind.

Berlin. F. Hirsch.

201.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der badischen historischen Kommission. Neue Folge. Band XIII. 8°. 714 u. 160 S. Karlsruhe, J. Bielefelds Verlag, 1898. M. 12.—.

Ueber Plan und Einrichtung der Zeitschrift vergleiche man die Einleitung zu meiner Anzeige des Jahrganges 1892 in Bd. XXII der „Mitteilungen", S. 363.

Beiträge der Gattung I („Darstellungen" und „Forschungen"):

a) Der Unterzeichnete berichtet eingehend über einen bisher wenig bekannten, in neuerer Zeit offenbar verschollenen

Kodex (Nr. 339), den A. Cartellieri im St. Galler Stiftsarchiv entdeckte. Den Inhalt desselben bildet eine Chronik des Bistums Konstanz; er ist von solcher Eigenart, von so selbständigem Wert, dass dadurch das Verhältnis der Konstanzer Geschichtsquellen zu einander in ein ganz anderes Licht gerückt wird, als man vor seinem Auftauchen (noch Th. Ludwig in seiner 1894 erschienenen „Konstanzer Geschichtsschreibung") annehmen musste. Die Ergebnisse meiner Untersuchung habe ich in folgende Sätze zusammengefasst: 1. Die aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammende St. Galler „Chronik des Bistums Konstanz" ist eine Hauptquelle für die Konstanzer Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts und damit für die ältere Konstanzer Geschichte insgesamt. 2. Das „Chronicon episcopatus Constantiensis inchoatum a Manlio" etc. insbesondere ist in erster Linie und fast vollständig auf die Bistumschronik aufgebaut. 3. Die Annahme, dass des Säckelmeisters Johannes Stetter verlorene Chronik „das Fundament der Geschichtsschreibung der Stadt Konstanz" sei (Th. Ludwig), ist nicht mehr aufrecht zu erhalten. 4. Ein Zusammenhang der „Konstanzer Bistumschronik" mit Stetters Arbeit ist unwahrscheinlich, jedenfalls nicht nachweisbar. 5. Verfasser der Chronik ist ein mit den Verhältnissen und Personen in Konstanz vertrauter Mann, wohl ein Geistlicher, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte und zu Bischof Otto III. in Konstanz in Beziehungen stand.

b) Harry Bresslau hat früher (Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. III, 1 n. 4) die Echtheit des Diploms Heinrichs II. über die Schenkung der Abtei Schwarzach an das Bistum Strassburg vom 17. Januar 1014 (Stumpf, Reg. 1590) angezweifelt, welches bei der Beurteilung der kirchlichen Politik des Kaisers eine erhebliche Rolle gespielt hat (vgl. z. B. Giesebrecht, Kaiserzeit II [5] 88). Bei nochmaligem Prüfen kommt er zu der Auffassung, „dass alle auffallenden Erscheinungen, die in dieser Urkunde begegnen, sich auch bei der Annahme ihrer Echtheit befriedigend erklären lassen", und widerruft daher seine früher ausgesprochene Ansicht.

c) A. Werminghoff bringt zur Ergänzung des auf unzureichendem Material beruhenden Aufsatzes von C. Thümmel „Das Einlager der altdeutschen Rechtsgeschichte" (Zeitschr. für Kulturgeschichte, N. F. hrsg. von Steinhausen, III, 58—99) einige Fälle dieser eigentümlichen Form der Geiselbürgschaft, wo „sich neben dem Schuldner oder unabhängig von ihm auch andere Personen verpflichten konnten" (Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte [3] 717), aus Südwestdeutschland: 1. die Verpflichtung, die am 27. (nicht 26., wie Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden [2] 29 Nr. 16 haben) April 1292 Adolf von Nassau als Bewerber um die deutsche Königskrone gegenüber Erzbischof Siegfried von Köln übernimmt; 2. einen Fall aus dem Bistum Konstanz gelegentlich eines Streites zwischen dem dortigen

Domprobst und dem Domkapitel (Neugart, Episcop. Constant. II, 728 Nr. 112, vom 22. April 1359); 3. einen weiteren Fall aus dem gleichen Bistum, betreffend den Bischof Burkhard, vom 28. Juni 1390, wofür die urkundlichen Belege aus dem Karlsruher Generallandesarchiv mitgeteilt werden. In engem Zusammenhang hiermit steht eine gleichfalls im Karlsruher Archiv lagernde Urkunde vom 1. Mai 1404; darin bekennt Heinrich von Randegg zu Hohenstoffeln, dass er „Angült“ seines Herrn, des Bischofs Marquart von Konstanz, geworden ist für eine Summe Geldes, die dieser einem Basler Bürger schuldet.

d) Archivassessor E. Schneider in Stuttgart erzählt, wie zur Zeit des grossen Schismas das Benediktinerkloster Ochsenhausen (bei Biberach) seine Lostrennung von der Abtei St. Blasien durchsetzte.

e) Von P. Kalkoff erhalten wir in zwei Abteilungen Fortsetzung und Schluss seiner in Band XII der Zeitschrift (vergl. „Mitteilungen“ XXVIII, 251) begonnenen Abhandlung über Jakob Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt. Ausserordentlich breit, mit Beiziehung aller Nebenumstände, wird auseinandergesetzt, welche Mühe es kostete, bis nach Erlangung der bischöflichen Zustimmung (23. August 1513) endlich auch von Leo X. die Genehmigung erwirkt ward (Datum der päpstlichen Konfirmation 1. Juni 1514, wirkliche Ausfertigung erst 1516), dass der Rat in Schlettstadt die elf dortigen Kaplaneien in sechs für Weltgeistliche umwandeln durfte. Das Hauptverdienst hierbei erwarb sich Wimpfelings Neffe, der als Philolog und Jurist gleich bedeutende kaiserliche Sekretär Spiegel. Aber trotzdem wurde einige Jahre später die Rechtmässigkeit jener Union angefochten von einem gewissen Girardus de Juvenibus unter dem Vorwande, dass die Annate für die päpstliche Bestätigung nicht bezahlt worden sei. Daraus entwickelte sich dann ein schlimmer Handel für die Stadt. Indem Phrygio auf der Kanzel bereits offen für die Lehre Luthers auftrat und der humanistisch gebildete, strebsame Lazarus Schürer in seiner eben neuerrichteten Druckerei in Schlettstadt zahlreiche der Kurie unangenehme Schriften verlegte, „trat an die Stelle der humanistischen Gesellschaft Wimpfelings das evangelische Predigerseminar Phrygios; von dem Kampfe um die Union der Pfründen kam es zu dem Kampfe um die Union mit dem Papst“. Als dann auf Betreiben Spiegels Karl V. bei Leo die Bestätigung der Unionsbulle für Schlettstadt befürwortete, bestand der Nuntius Aleander darauf, dass vorher den Irrlehren in der Reichsstadt ein Ende gemacht werde. „Wenn die Schlettstadter sich als gute Katholiken zeigen, sollen sie noch grössere Gnaden vom apostolischen Stuhl erlangen; wenn nicht, — sollen sie das Ganze verlieren.“ Das wirkte. Die Stadtregierung gebot am 18. Mai 1521, dass alle Bürger, Söldner und Insassen sich der Lehre Luthers enthalten sollten, — und um dieselbe

Zeit wurde die Annatenforderung durch ein päpstliches Breve niedergeschlagen. Aber erst, als die reformatorische Bewegung mit der sozialen unter den Bauern verquickt wurde, wandte sich der Magistrat energisch gegen die Neuerer und nötigte Phrygio und seinen Anhang zum Verlassen der Stadt.

f) Oberlehrer E. von Borries in Strassburg erbringt den Nachweis, dass die Anrede des Bischofs Franz Egon von Fürstenberg an Ludwig XIV., als dieser am 24. Oktober 1681 feierlich vor dem Portal des Münsters in Strassburg begrüsst wurde, sich in der Form, wie sie gang und gäbe ist, nicht als geschichtlich glaubwürdig halten lässt. Noch Philippson z. B. in seiner Geschichte Ludwigs XIV. (im Onckenschen Sammelwerk) führt die Szene vor, wie der Bischof dem König die blasphemischen Worte zuruft: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen.“ In Wirklichkeit ist dieser Wortlaut entstellte Wiedergabe einer harmloseren Aeusserung, deren Wärme für Ludwig, den Vorkämpfer des Katholizismus, sich in Anbetracht der damaligen konfessionellen Verhältnisse in Strassburg bei einem katholischen Kirchenfürsten wohl begreifen lässt. Die Quelle der Fälschung — wenn man einen so harten Ausdruck dafür gebrauchen darf — ist die Oraison funèbre du très-haut et très-puissant prince François Egon — — Evesque de Strasbourg, prononcé le 6 juin 1682 par Dom Michel Gourdin.

g) Der Aufsatz „Berthold von Falkenstein, Abt von St. Gallen (1244—1272) als Bewerber um die Bistümer Basel, Chur und Konstanz und die Neubesetzung derselben“ von Repetent P. Aldinger in Schönthal ist der Vorläufer einer grösseren Arbeit über das Wahlbevormundungssystem Innocenz' IV., die der Verfasser in Aussicht stellt. Es wird darin gezeigt, wie der ehrgeizige St. Galler Abt, der des Vorteils halber 1246 aus dem kaiserlichen Lager in das päpstliche überging, sich nacheinander erfolglos bemühte, eines der drei genannten Bistümer zu erlangen.

h) Die Abhandlung von Dr. D. Hinneschiedt in Hannover, „König Wenzel, Kurfürst Ruprecht I. und der Ständekampf in Süddeutschland“, bildet die Fortsetzung zu des Verfassers Dissertation „Die Politik König Wenzels gegenüber Fürsten und Städten im Südwesten des Reiches“ (München 1896). H. geht vor allem darauf aus, das Urteil über die oft mit Unrecht verdammte Haltung Wenzels in diesen Kämpfen — meist im Gegensatz zu Weizsäcker und Lindner — zu berichtigen. Auf dem königlichen Städtetag zu Nürnberg im März 1387 soll nach Weizsäcker und anderen Wenzel Hilfe bei den Städten gesucht haben gegenüber einem „Absetzungsplan“, der auf fürstlicher Seite bestanden habe. H. verwirft ebenso die Annahme, dass zwischen König und Städten ein Bündnis „im engeren Sinne des Wortes“ abgeschlossen worden sei, wie die

einer damals geplanten Absetzung; weder für 1384 noch für 1387 oder 1388 lässt sich ein auf die Absetzung Wenzels abzielendes Komplott der Fürsten nachweisen (gegen Lindner). Wenn der König damals hin und wieder an die Abdankung dachte, so trugen daran die ehrgeizigen Absichten seines Vetters Jodocus von Mähren die Schuld, keineswegs aber etwa der Erzbischof Adolf von Mainz oder der „ehrenwerte, durchaus offene und treue Reichsfürst“ Ruprecht I. von der Pfalz (gegen Weizsäcker). Auf dem Tag zu Eger hat Wenzel durchaus nicht „eine einseitige, städtefeindliche Politik“ befolgt; wenn auch der Bund der Städte gesprengt ward, — die Rechte der einzelnen Städte wurden nicht angetastet.

i) Stadtarchivar P. Albert in Freiburg giebt einen Lebensabriss und eine Uebersicht der Schriften des oberdeutschen Chronisten Johannes Meyer, geb. zu Zürich 1422, † zu Freiburg 1485.

k) Zur Wormser Fischmarktordnung vom Jahr 1106 oder 1107 bringt K. Koehne in Berlin einige kritische Bemerkungen, hauptsächlich anknüpfend an die Behandlung dieser Urkunde in Eberstadts Magisterium und Fraternitas (vergl. „Mitteilungen“ XXVI, 64). Er weist darauf hin, dass die Fischmarktordnung nicht ohne weiteres in das Jahr 1106 verlegt werden darf, dass auch 1107 dafür in Betracht kommt; die Frage, was für eine Behörde unter den darin genannten Urbani zu verstehen sei, beantwortet er mit einem Non liquet.

l) Von H. Witte erhalten wir den Schluss seiner Arbeit über den Heiligen Forst und seine ältesten Bewohner (vergl. „Mitteilungen“ XXVIII, 248). Er forscht darin nach der Gründung der Burg und der Stadt Hagenau. Der Ort Hagenau ist urkundlich gesichert für das Jahr 1144, wo König Konrad III. die Erhebung zu einer selbständigen Kirchengemeinde gewährt. Die Verleihung der Stadtrechte muss nicht lange nachher, jedenfalls vor dem 6. April 1147, d. h. vor dem Tode des Herzogs Friedrich II. von Schwaben, erfolgt sein. Die Burg Hagenau — glaubt Witte — sei in der Zeit Heinrichs III. oder gar schon Konrads II. erbaut worden. Ich muss gestehen, dass mir die Beweisführung des Verfassers hierfür wie auch die darangeknüpften Folgerungen über Familienzusammenhänge auf äusserst schwachen Füssen zu stehen scheinen. Der Vergleich, den er selbst am Schluss gebraucht, dass es „keine Annehmlichkeit ist, mit einem spärlichen Glühlämpchen in ägyptischer Finsternis zu wandeln“, ist völlig zutreffend; aber auch für das Verdienstliche solches Thuns fehlt mir das Verständnis.

m) Zu dem neuaufgefundenen Verzeichnis der Steuern des Reichsgutes vom Jahr 1241 (Neues Archiv f. ä. d. Gesch. XXIII, 517—553) giebt A. Schulte eine Uebersicht in Tabellenform und zieht hieraus einige wichtige Folgerungen: der Ertrag der städtischen Steuern ist der eigent-

liche Kern der Geldeinkünfte für das Reichsoberhaupt; er verhält sich zu den Einnahmen vom Lande wie 84,4 zu 15,6 Prozent. Ferner bietet das Verzeichnis nicht bloss einen Ueberblick über die Einkünfte, sondern auch über die Organisation des staufischen Besitzes.

n) Aus dem zweiten Bande der Voyages de Montesquieu, herausgegeben 1896 von einem Nachkommen des grossen Schriftstellers, veröffentlicht Hinneschiedt eine Uebersetzung der Stellen von Montesquieus Tagebuch, die auf dessen Aufenthalt in Heidelberg und Mannheim (August 1729) Bezug haben.

o) C. Varrentrapp in Strassburg erzählt nach handschriftlichen und gedruckten Quellen, wie die Strassburger Universität zur Zeit der französischen Revolution infolge der Neuerungen sich in ihrer Existenz wiederholt gefährdet sah und schliesslich soweit herunterkam, dass 1795 bis 1802 zusammen nur zwölf Studenten immatrikuliert wurden.

p) Auf die Urkundenfälschungen Grandidiers kommt H. Bloch zurück (vergl. „Mitteilungen" XXVIII, 251). Er teilt mit, dass sein Beweis der Unechtheit der Diplome Karls des Grossen für das Bistum Strassburg (Mühlbacher, Reg. 150 und 195) durch die Untersuchungen Lechners, des Mitarbeiters bei der Herausgabe der Karolinger-Urkunden in den Monum. Germ. hist., volle Bestätigung erfahren hat.

q) E. Schneider in Stuttgart veröffentlicht nach den Originalen im württembergischen Staatsarchiv Johann Reuchlins Berichte über die Krönung Maximilians I. im Jahr 1486. Reuchlin wohnte dem Frankfurter Reichstag, auf dem Maximilian 16. Februar 1486 zum König gewählt ward, und der Krönung zu Aachen 9. April 1486 als Vertreter des Grafen Eberhard von Württemberg bei. Seine Berichte über die Krönung, über die 14. April von Kaiser Friedrich der polnischen Gesandtschaft erteilte Audienz und über das Turnier 24. April werden im Wortlaut mitgeteilt.

r) K. Jacob in Strassburg erzählt von den erfolglosen Anstrengungen, die im Auftrag des französischen Königs Johann von Sains, Herr von Marigny, Bailli von Sens, im April 1519 machte, Strassburg, das für einen etwaigen Uebergang der Franzosen über den Rhein von grösster Wichtigkeit war, für die französischen Interessen zu gewinnen. Der Rat der Reichsstadt liess sich auf keinerlei Unterstützung der Absichten Franz I. auf die deutsche Kaiserkrone ein. — Quelle ist das offizielle Protokoll des Rates über die mit dem französischen Gesandten geführten Unterhandlungen.

s) Professor K. Wild in Karlsruhe bietet die erste Hälfte einer Abhandlung über den Sturz des Mainzer Oberhofmarschalls Johann Christian von Boyneburg im Jahr 1664. Er will die Darstellung dieses Vorganges, die

Guhrauer 1839 im ersten Band seines Werkes „Kurmainz in der Epoche von 1672“ gegeben hat, berichtigen und ergänzen. Neben der Lebensgeschichte des Mainzer Staatsmannes erfahren wir auch manches zur Bereicherung unserer Kenntnisse der Reichsgeschichte damaliger Zeit. War doch Boyneburg einer der Männer, die den Rheinbund von 1658 gründen halfen; ging er doch planmässig darauf aus, seinen Herrn zum Führer einer antihabsburgischen Reichspolitik zu machen! Feinde des einflussreichen Mannes waren am Mainzer Hof hauptsächlich der Kanzler Meel, Philipp Erwin von Schönborn, der Bruder des Kurfürsten, und der Domherr Reiffenberg. Sie wussten beim Erzbischof den Verdacht zu erwecken, dass Boyneburg sich in seinen politischen Massnahmen von Selbstsucht und Habgier leiten lasse.

t) Hofrat G. Töpke in Heidelberg beleuchtet die Stellung, welche der schwedische Rat Blum bei der Reform der Heidelberger Universitätsstatuten im Jahr 1672 eingenommen hat, und giebt sugleich weitere Aufschlüsse über dessen Person. Nach Töpke ist dieser schwedische Rat Blum identisch mit dem ehemaligen Heidelberger Staatsrechtslehrer und kurpfälzischen Vizekanzler Reinhold Blum, der um 1617 in Hamburg geboren wurde, 1663 als ordentlicher Professor nach Heidelberg kam und im folgenden Jahr die Stelle eines Vizekanzlers erhielt. 1667 trat er in schwedische Dienste; 1670 erfolgte seine Berufung nach Heidelberg, wo er die Reform der Universität durchführen sollte. Archivrat Obser giebt an anderer Stelle der Zeitschrift noch einige Daten, die ihm aus Stockholm mitgeteilt wurden.

u) Auf Grund von mehr als hundert ungedruckten Briefen liefert Professor Th. Schöll in Rennes einen Beitrag zu Pfeffels Lebensgeschichte in den Jahren 1798 bis 1800. Im Mittelpunkt seiner Darstellung stehen die Schicksale von Rieder, der 1798 Sekretär Pfeffels war und von da an auch während seiner Militärzeit, bis 1800, zu Pfeffel in nahen Beziehungen blieb. Dinge von allgemeinerem Interesse begegnen im Briefwechsel nicht; höchstens der Bericht über Lavaters Ermordung verdient hervorgehoben zu werden.

II. Beiträge der zweiten Kategorie, Quellenpublikationen, bringt die Zeitschrift vier:

a) A. Cartellieri erstattet Bericht über die Ausbeute eines Aufenthaltes in Rom, April bis Juni 1897. Es war ihm dabei hauptsächlich darum zu thun, Material für die Reg. Episcop. Constant. und zwar insbesondere für die Jahre 1351—1378 zu gewinnen, soweit solches im vatikanischen Archiv sich finden liess.

b) Obser bringt eine Gedächtnisrede auf den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, gehalten unmittelbar nach dessen Tod, zum Abdruck. Verfasser war nach seiner Ansicht Hofprediger Heibrunner oder Kirchenrat Zandt.

Aus dem Karlsruher Generallandesarchiv teilt K. Brunner

in Karlsruhe c) elf Wahlkapitulationen der Bischöfe von Konstanz aus den Jahren 1294—1496 und d) Verträge zwischen dem Bischof Otto IV. und dem Domkapitel von Konstanz vom 2. April 1483 und vom 11. Juli 1488 mit.

III. Von den „Miscellen“ scheint mir folgendes erwähnenswert:

a) Melanchthons Vater starb nach H. Heidenheimer nicht 1507, wie K. Schmidt und K. Hartfelder behaupten, sondern lebte noch im Frühherbst 1508.

b) Ueber die Hinrichtung Karl Ludwig Sands erhalten wir durch W. Fischer in Plauen den ausführlichen Bericht eines Augenzeugen, des berühmten Heidelberger Staatsrechtslehrers Karl Salomo Zachariä, in einem Briefe an Fräulein Goullon in Weimar.

c) Bezüglich des „Oberrheinischen Formelbuches aus der Zeit der ersten Habsburger“ (vergl. „Mitteilungen XXVII, 126) nimmt Redlich nun übereinstimmend mit H. Bresslau an, dass darin nichts weiter als „fingierte Schreiben, Stilübungen“ zu sehen sind, will sie aber darum „nicht einfach bei Seite werfen“, denn es „kann trotzdem da und dort ein Kern stecken, der ganz wohl unter gebotenen Reserven historisch verwertet werden darf“ (?).

IV. a) E. Marckwald liefert eine Zusammenstellung der elsässischen Geschichtslitteratur des Jahres 1896,

b) A. Winkelmann die der badischen Geschichtslitteratur des Jahres 1897.

c) K. Brunner giebt eine Uebersicht der Quellen zur Geschichte Badens und der Pfalz in den Handschriftenbeständen der öffentlichen Bibliotheken Frankreichs nach dem Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France (Départements) und in den Handschriftenbeständen der Pariser Bibliotheken;

d) K. Koehne eine Uebersicht über das gedruckte und handschriftliche Material für die Herausgabe der badischen und elsässischen Stadtrechte.

Konstanz. W. Martens.

202.

Boguslawski, A. von, Die Ehre und das Duell. 2. Aufl. gr. 8⁰. V, 111 S. Berlin, Schall & Grund. M. 2.—.

Die Schrift enthält eine kurze Darlegung von dem Wesen, der Entstehung und der Ausdehnung, sowie von der Notwendigkeit des Zweikampfes zum Schutze der angegriffenen Ehre. Die ethische Bedeutung steht hier nicht zur Erörterung. Es handelt sich nur bei der Besprechung um die Frage nach dem Ursprung,

der Anwendung und dem Fortbestehen des Duells gegenüber der staatlichen Ordnung. Verf. führt dasselbe auf die alte germanische Fehdelust zurück und bringt es in Zusammenhang mit dem gerichtlichen Zweikampf (Ordal) und dem mittelalterlichen Fehdegang, wofür übrigens neben den sehr ähnlichen äusseren Formen, welche v. B. erwähnt, auch noch der Name spricht, und lässt es sich dann weiter selbständig in Deutschland entwickeln, in der heutigen Form etwa seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Er ist zum Teil gleicher Ansicht mit Gneist und tritt besonders den Ausführungen v. Belows entgegen, welcher in dieser Art der Selbsthilfe nur eine Uebertragung französischer Sitten „einer erbärmlichen Gesellschaft“ auf die Deutschen am Ausgange des Mittelalters erkennt. Die Art des Kampfes blieb lange Zeit ein Vorrecht des Adels und fand erst Eingang in bürgerliche Kreise nach der französischen Revolution, heute erst recht infolge der allgemeinen Wehrhaftigkeit. Die gesetzliche Ordnung verhielt sich verschieden zu dieser Durchbrechung ihrer Prinzipien. Zur Austragung von Ehrenhändeln bedurfte es anfänglich königlicher Erlaubnis, später wurde der Zweikampf infolge strikten Verbotes zu einer ungesetzlichen Handlung, die aber wegen Mangels eines anderen geeigneten Auskunftsmittels Duldung erfuhr und sogar in mehreren Ländern Europas, besonders in Frankreich und Deutschland zur Erhaltung der Ehre und Wahrhaftigkeit als unabweislich angesehen wurde. Auch hierin tritt der Verf. der abweichenden Ansicht v. Belows mit Grund entgegen. Länger verweilt v. Bog. bei dem Verhältnis des Duells zur Gesetzgebung in Preussen, bei der Einführung der Ehrengerichte und ihrer Entwickelung bis zum heutigen Stande nach den letzten allerhöchsten Bestimmungen vom 1. Januar 1897. — Zu bemerken ist, dass entgegen v. B.s Annahme schon im 13. Jahrhundert die gerichtlichen Zweikämpfe sehr abnahmen und kaufmännische Ausdrücke aus Italien bereits im 15. Jahrhundert in Deutschland sich einbürgerten.

Marggrabowa. Koedderitz.

203.

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgegeben vom Verein „Herold“ unter Leitung von Ad. M. Hildebrandt. Jahrgang XXVII. gr. 8°. 429 S. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1899. M. 8.—.

Im Jahre 1894 hat Dr. jur. Freiherr v. d. Horst „Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden“ erscheinen lassen. Der vorliegende Jahrgang dieser Zeitschrift beginnt nun mit einem von demselben Herrn verfassten „Nachtrag zu den Rittersitzen in der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden“. Es folgen dann Beiträge zur Geschichte der Herren von Lüninck von Wittenstein zu Cappelen ohne An-

gabe des Verfassers und urkundliche Nachrichten zur Geschichte der Familie von Bose vom Pfarrer O. Kustermann in Geusa. Aus dem Kirchenbuche zu Holzhausen unterm Limberg bringt Dr. jur. Freiherr v. d. Horst genealogisches, nach Registern getrenntes Material über die Besitzer der vier dort eingepfarrten Rittersitze Hudenbeck mit Bruggehof, Holzhausen und Corllage. Der Generalleutnant Leopold von Winning hat eine Untersuchung geliefert über „Die Abstammung des Märkischen Geschlechts von Winning von den schöffenbarfreien gleichen Namens der Grafschaft Aschersleben". Es folgen dann Nachträge und Berichtigungen zu Grabdenkmälern adeliger Personen auf den Kirchhöfen Berlins. Aus dem Kirchenbuche zu Lübbecke macht Dr. jur. Freiherr v. d. Horst genealogische Mitteilungen (1682—1800). Daran schliesst sich das Inhaltsverzeichnis der dem „Herold" zugegangenen Tauschschriften.

Sodann werden veröffentlicht: „Inhaltsverzeichnis der in der Handschriftenabteilung der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindlichen Collectio Genealogica ex dono Hoehnii" und eine Aufzählung der adeligen Familien, über welche Notizen in der „von Kretzmers Genealogischen Sammlung" und der „von Plothoschen genealogischen Sammlung", — beide gleichfalls in der Handschriftenabteilung der Königlichen Bibliothek —, und dem „Nachlass des Johanniterordenskanzlers Grafen von Lottum" — im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin — sich finden. Diese Verzeichnisse sind seiner Zeit von dem vor Kurzem verstorbenen Vizeadmiral Freiherrn von Reibnitz dem „Herold" zur Verfügung gestellt. Oberstleutnant a. D. Otto Springer publiziert das „Willkomm-Buch vom Schloss Waltenbach 1601—1631" nach dem im Königlichen Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart befindlichen Originale. K. v. N. bringt „Etwas aus den Kirchenbüchern zu Unteröwenheim und Kraichgau" und Theodor Schulze-Schlabendorf Excerpte aus Kirchenbüchern von Schlabendorf N.-L. Aus dem Kirchenbuche zu Buchholz, Kreis West-Sternberg, liefert Generalleutnant Leopold von Winning genealogisches Material. L. Schuch hat ein Verzeichnis der auf dem alten Militärkirchhof zu Breslau vorhandenen Denkmäler adeliger Personen zusammengestellt. Zum Schluss publiziert die Redaktion der Zeitschrift Sinnsprüche aus Stammbüchern von 1550—1650 von dem verstorbenen Pastor Ragotzky.

Berlin. v. Gruner.

204.

Vorberg, Dr. jur. Axel, Der Zweikampf in Frankreich. gr. 8°. VI, 64 S. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1899. M. 1.50.

Der bekannte Duellgegner, G. v. Below, kommt zu dem Resultate, dass der Zweikampf nicht eine deutsche Institution sei, sondern erst von Frankreich aus in Deutschland Eingang gefunden

habe. Dagegen weist Verf. darauf hin, dass die Franken, Burgunden, Westgoten den Zweikampf als Gottesurteil mit nach dem heutigen Frankreich gebracht haben. Dem vorgermanischen Altertum war der Zweikampf durchaus fremd, denn in den aus der jüdischen und griechisch-römischen Geschichte überlieferten Zweikämpfen handelte es sich nicht um Privatzwiste, sondern um Volksangelegenheiten, die von einzelnen als Stammesvertreter ausgefochten wurden. Die erste gesetzliche Bestimmung über den gerichtlichen Zweikampf findet sich in der burgundischen Loi Gombette aus dem 6. Jahrhundert. Die fränkischen Gesetze erkannten diese Art des Zweikampfes nur beschränkt oder gar nicht an, gleichwohl behauptete sich diese Sitte trotz des Verbotes von Seiten der kirchlichen Gewalten und der Kapitularien Karls d. Gr. Der Grund war der, dass weder weltliche, noch kirchliche Gewalt ganz konsequent verfuhren. Energisch gingen erst die Etablissements de Saint-Louis (1270) vor, doch galt das in ihnen ausgesprochene Verbot des gerichtlichen Zweikampfes nur für den königlichen Machtbereich. So wenig, wie Ludwig der Heilige, konnten die strengen Ordonnanzen Philipps des Schönen etwas ausrichten. Von den Valois war Heinrich II. Begünstiger des Zweikampfes, ebenso vor ihm Franz I., und es fanden von etwa 1560 ab immer mehr Duelle ohne gerichtliches Verfahren statt, doch im allgemeinen, wie früher, nur unter Personen von gleichem Range. Bei Ungleichheit des Standes oder des Geschlechtes waren Stellvertreter gestattet, die, im Falle des Unterliegens, denselben Strafen ausgesetzt waren, wie die, für welche sie kämpften. Es bildete sich sogar die Klasse der Champions oder Avoués, der bezahlten Lohnkämpfer. Das Tridentiner Konzil und Papst Gregor XIII. in einer Bulle vom 24. Dezember 1582 gingen energisch gegen das Duell vor, auch unter Karl IX. und Heinrich IV. wurden in Frankreich Verbote erlassen, doch war letzterer im geheimen Begünstiger des Duelles. Richelieu und die Marschälle von Frankreich schritten (1626 und 1653) mit strengen Massregeln gegen die mörderische Duellwut vor, auch Ludwig XIV. im August 1679, dessen Edikt 36 Artikel umfasst. Es bildete sich schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Frankreich ein Antiduellverein, dessen Mitglied Fénelons Oheim, Antoine von Salagnac, war und der von der Regentin Anna von Oesterreich protegiert wurde. Ludwig XIV. machte es aber wie unsere Militärbehörden. Trotzdem das Duell verboten war, billigte er, dass duellweigernde Offiziere ihren Abschied erhielten. Die Duelle hörten natürlich nicht auf, wurden aber jetzt im geheimen, nicht, wie zu Heinrichs IV. Zeit, öffentlich ausgefochten. Sie fanden, wie schon früher, meist nur unter den Adeligen, Offizieren und Studenten statt. Die französische Revolution erliess keine Strafbestimmungen gegen das Duell, auch Napoleons I. Code pénal schwieg sich über dasselbe aus, trotzdem der Kaiser persönlicher Gegner des Zweikampfes war. In der Restaurations-

zeit wurde derselbe wieder Modesache. Die in der Revolution aufgekommenen bürgerlichen Zweikämpfe bestanden neben den anderen weiter, die Pistole kam als Waffe mehr und mehr auf, auch Damen schlugen sich untereinander oder mit Herren. Noch mehr wucherte diese Unsitte unter Louis Philippe, so dass 1833 neunzig Duelle, davon 32 mit tödlichem Ausgang, vorkamen. In jüngster Zeit, namentlich in der dritten Republik, wurde das Scheinduell auch in militärischen Kreisen eine Art Sport. Dabei ist der vorsichtig an zu tiefem Eindringen durch ein Schraubengewinde gehinderte Degen die Hauptwaffe, namentlich bei den Scheinkämpfen von Unteroffizieren, der Säbel oder die Pistole selten. Das Duell an und für sich bleibt nach französischem Gesetze ohne Strafe und alle Aenderungsvorschläge sind gescheitert, bestraft werden nur seine Folgen, d. h. Tötung oder Körperverletzung.

Der Herr Verf. teilt die Hauptbestimmungen über und gegen das Duell grossenteils im Urtexte mit und stützt sich überhaupt auf sorgsame Quellenstudien. Neben den juristischen Gesichtspunkten hat er auch die historischen berücksichtigt und die gerichtlichen Formen, wie die herkömmlichen Kampfesweisen bei den Duellen eingehend geschildert. Zudem ist das zeitgemässe Thema in klarer, übersichtlicher und anziehender Weise behandelt.

Dresden. R. Mahrenholtz.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.